

Pierre BAYLE, Dictionaire historique et critique

(vgl. Nr. 6 in diesem Katalog / see no. 6 in this catalogue)

Die Erstausgabe des berühmten "Dictionaire" erschien zuerst im Jahre 1697 in 2 Bänden in Rotterdam beim Verleger Reinier Leers, die zweite Ausgabe ebenda im Jahre 1702, aber bereits 3-bändig. Das Werk wurde nach Erscheinen in zahlreichen Ländern sofort von den Zensurbehörden verboten. Bei der dritten Ausgabe handelt es sich um die erste postume Ausgabe. Sie erschien im Jahre 1715, 9 Jahre nach Bayles Tod im Jahre 1706, wieder bei Leers in Rotterdam in 3 Bänden. Der Verleger Bohm, ebenfalls aus Rotterdam, unterzog die dritte Ausgabe einer Revision, offenbar noch anhand überkommener Unterlagen Bayles und veröffentlichte es - trotzdem - erneut als dritte Ausgabe, als "troisieme Edition, revue, corrigée, et augmentée par l'auteur", jetzt erstmals in 4 Bänden! - Bayle schuf keine Enzyklopädie im eigentlichen Sinne, sondern eher eine Art 'Anti-Enzyklopädie'. "Jeder Meinung gesellt er sofort eine Gegenmeinung bei, um dem Benutzer selbständiges Denken abzunötigen. Die Pradoxien, die er in seinen Fussnoten erzeugt, führen mitunter freilich in die Nähe einer bodenlosten Skepsis" (Paul Michel im Unimagazin der Universität Zürich, 4/1998). Das Zusammenbringen von Stichworten, Erläuterungen und Definitionen, von Thesen und Gegenthesen, alle mit Quellen belegt, erforderte für das "Dictionaire" einen eigenen, recht komplexen Satzspiegel, mit zahlreichen Querverweisen und Fussnoten. Der außergewöhnliche Satzspiegel wird der quellenkritischen Herangehensweise Bayles gerecht. Es ist diese neue Herangehensweise und die damit verbundene kritische Sichtung des historischen, philosophischen und theologischen Wissens seiner Zeit, die das Werk zur 'Rüstkammer der Aufklärung' (Wilhelm Dilthey) werden ließ, von Voltaire ebenso hochgeschätzt wie von Friedrich dem Großen.

The first edition of the famous "Dictionaire" was first published in Rotterdam in 1697 in 2 volumes by Reinier Leers, the second edition ibid. in 1702, but already in 3 volumes. The work was immediately banned by the censorship authorities in numerous countries after publication. The third edition is the first posthumous edition. It was published in 1715, 9 years after Bayle's death in 1706, again by Leers in Rotterdam in 3 volumes. The publisher Bohm, also from Rotterdam, revised the third edition, apparently still based on Bayle's old documents, and published it - nevertheless - again as the third edition, as "troisieme Edition, revue, corrigée, et augmentée par l'auteur", now for the first time in 4 volumes! - Bayle did not create an encyclopedia in the true sense of the word, but rather a kind of ,anti-encyclopedia'. "Every opinion is immediately accompanied by a counter-opinion, to force the user to think for himself. The pradoxes that he creates in his footnotes sometimes lead to a groundless scepticism" (Paul Michel in Unimagazin of the University of Zurich, 4/1998). The combination of keywords, explanations and definitions, of theses and counter-theses, all backed up by sources, required for the ,Dictionaire' its own, quite complex type area, with numerous crossreferences and footnotes. The extraordinary type area fits to Bayle's source-critical approach. It is this new approach and the associated critical examination of the historical, philosophical and theological knowledge of his time that made the work into the ,Armoury of the Enlightenment' (Wilhelm Dilthey), appreciated by Voltaire as much as by Frederick the Great.











ANTIQUARIATSKATALOG MMXX/II INTERMEZZO



.....

1. Preussen: ALLGEMEINES GESETZBUCH

für die Preussischen Staaten. 4 Teile und Register in 5 Bänden. Berlin, bey Joachim Pauli, 1792.

8vo. (I:) Titelkupfer, Tb., XXXII, 424; (II:) Tb., (425-) 1064; (III:) Tb., 695; (IV:) Tb., (697-) 1400 S.; (Register:) Tb., 394 S. Schöne zeitgenössische Pappbände mit geprägten Rückenschildern. (Stempel "K.P.G.C." und preußischem Adler auf Tb.-Rückseite von Bd. 1 und Register, Rückentitel tlw. etw. abgeblättert, ob. Kapital von Bd. 1 restauriert).

Seltene Titelauflage (1792) der Erstausgabe (1791) des Preußischen Landrechts. - Das Gesetzbuch, verabschiedet und gedruckt in 1791, sollte im Frühsommer 1792 in Kraft treten. Es handelt sich bei der vorliegenden Ausgabe um die Ausgabe 1791, die im Jahre 1792 vom Verleger Pauli (wie kurz zuvor vom Verleger Decker) mit neuen Titelblättern versehen wurde. Es handelt sich also um eine Titelauflage der Erstausgabe, erkennbar am dem Teil I vorangestellten Patent des Königs Friedrich Wilhelm, hier umfassend die Seiten I-XX: "Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preussen u. s. w. Thun kund und fügen hierdurch jedermann zu wissen: Seit dem Antritte Unserer Regierung haben Wir in der völligen Ueberzeugung, daß gute und billige, deutlich und bestimmt abgefaßte Gesetze zum allgemeinen Wohl eben so sehr, als zur Sicherung und Beförderung der Privatglückseeligkeit eines jeden Einwohners im Staate nothwendig sind, Uns angelegen seyn lassen, Unsern getreuen Unterthanen ein solches Gesetzbuch zu verschaffen...". Das Publikationspatent erteilte der preußische König am 20. März 1791. Mit dem 1. Juni 1792 sollte das Gesetzbuch Gesetzeskraft erlangen. Das Werk war noch nicht erschienen, als es am 18. April 1792 suspendiert wurde. Die Suspension galt zunächst für unbestimmte Zeit, kein Werk durfte in den Handel, kein Exemplar wurde verkauft. Später durften die 1791 gedruckten Exemplare mit neuem Titelblatt 1792 in den Handel gebracht werden. Das Gesetzbuch wurde - nach einigen Modifikationen - erst im Jahre 1794 unter dem neuen Titel "Allgemeines Landrecht für die preussischen Staaten" und mit dem Hinweis "Zweyte Auflage" herausgebracht. - Das erste Land, das im Sinne des Vernunftrechtes Kodifikationen zu schaffen suchte, um damit die menschliche Gesellschaft nach Vernunftgründen zu organisieren, war das Königreich Preussen. Die Initiative für das Reformwerk ergriff noch Friedrich der Große, der sich in Fragen der Gesetzgebung als ein Schüler von Voltaire und Montesquieu verstand. Die bereits zu Beginn des 18. Jahrhunderts angefangenen Arbeiten fanden jedoch erst mit dem "Allgemeinen Landrecht für die Preussischen Staaten" ihren Abschluß. Jedoch konnte sich der Entwurf zunächst nicht vom Römischen Recht und dessen Systematik der Institutionen lösen. Erst die Ülbernahme der Systemversuche von Christian Wolff und Samuel Pufendorf ließen das preußische Gesetzeswerk reifen und schließlich zu einem der Höhepunkte der zivilrechtlichen Kodifikationen im Zeitalter des Vernunftrechts werden. Das Allgemeine Preußische Landrecht sollte eine endaültige Regelung der Gesellschaftsordnung darstellen; über 20000 Paragraphen sollten alle Einzelheiten des Lebens regeln. Die Endgültigkeit der Regelungen führte beinahe zwangsläufig zu einem Kommentierungsverbot. Alle im Gesetz nicht geregelten Tatbestände mußten danach durch Anfrage beim Justizminister in Berlin angefragt und geregelt werden. Aber nicht nur die Richter, auch die Rechtslehrer und Wissenschaftler durften nicht kommentieren. Zumindest sollten ihre Meinungen nicht berücksichtigt werden: "Auf Meinungen der Rechtslehrer soll bei künftigen Entscheidungen keine Rücksicht genommen werden".

2. ARETAIOS von Kappadokien,

Opera Omnia. Editionem curavit D. Carolus Gottlob Kühn. Mit einem ausführlichen Kommentar und Anmerkungen des Pariser Arztes Pierre Petit (Seiten 363ff.). Lipsiae (= Leipzig), prostat in Officina Libraria Car. Cnoblochii, 1828.

8vo. LXXXII, 984 S., 1 Bl. (Verlagsanzeigen). Zeitgenössischer Halbleinen. (Medicorum Graecorum Opera quae exstant, Volumen XXIV). 220,-Eine Ansammlung der in unsere Zeit überdauerten Werke des Aretaios (oder auch Aretäus), der etwa von 80 bis 138 lebte und gegen Ende der Regierung Kaiser Hadrians in Alexandria wirkte. Seinem Vorbild Hippokrates folgend, wurde er als eklektischer Arzt den sogenannten Pneumatikern zugerechnet. Seine acht Bücher über akute und chronische Krankheiten bilden den Kern der Opera omnia-Ausgabe, die noch bis ins frühe 19. Jahrhundert als vorbildlich galten. Dennoch gelten zahlreiche seiner Werke als verschollen, darunter auch eine "Chrurgie".

*3. ARISTOTLE / ARISTOTELES,

Collection of 11 original dissertations regarding Aristotle / Sammlung mit 11 Dissertationen über Aristoteles, seine Philosophie etc. etc. Die Sammlung enthält die folgenden Publikationen: 1. Gustav Hoepel - De Notionibus. 32 Seiten. Halle, 1887. / 2. Ewald Boecker - De Quibusdam Politicorum Aristoteliorum Locis. 44 Seiten. Greifswald, 1867. / 3. Julius Theodor Zenker - De Versione Arabica Categoriarum Aristotelis. 46 Seiten. Leipzig, 1846. / 4. Isidor Baumann - Quae De Anima ejusque Partibus Aristoteles in Libris Ethicorum Nicomach. Proposuerit. 32 Seiten. Halle, 1874. / 5. Salomon Kalischer - De Aristotelis Rhetoricis et Ethicis Nicomacheis et in quo et Curinter se quum congruant tum differant. 80 Seiten. Halle, 1868. / 6. Albert Kühn - De Aristotelis Virtutibus Intellectualibus. 38 Seiten. Berlin, 1860. / 7. Hugo Anton - Doctrina De Natura Hominis ab Aristotele in scriptis ethicis proposita. 39 Seiten. Berlin, Schade, 1852. / 8. Joseph Arns - Quam Rationem Aristoteles inter Virtutes ethicas et Dianoeticas intercedere Statuerit. 33 Seiten. Bonn, 1893. / 9. Konrad Adrian - Aristotelis Systema causarum ad motum circularem refertur. 59 Seiten. Münster, 1886. / 10. Johannes Pflug - De Aristotelis Topicorum Libro Quinto. 50 Seiten. Leipzig, 1908. / 11. Holwerda, Douwe. - Commentatio de vocis quae est FUSIS Vi Atque usu praesertim in Graecitate Aristotele anteriore. 142 pages. Groningen, 1955. Es handelt sich hier ausschließlich um die original gedruckten Dissertationen. Leipzig, Brockhaus, 1846-1955.

8vo. c. 200 pages. Softcover / Originale Titelbroschuren mit Gebrauchsspuren. Eine Dissertation muss neu gebunden werden. All the Dissertations are former copies of the Library of Congress / Ehemalige Exemplare der Library of Congress.

4. ARNOLD, Friedrich Christian,

Beiträge zum teutschen Privat-Rechte. 2 Bde. Ansbach, im Commission bei Carl Brügel, 1840-1842.

8vo. XVI, 850 S., 1 Bl.; 2 Bll., 850 S., 2 Bll. Zeitgenössische Lederbände mit Buntpapierbezug, Rückenprägung und schönem Rotschnitt.

Erste größere Veröffentlichung Arnolds. - Arnold bzw. von Arnold (1786-1868) wirkte nach seinem Studium an den Universitäten Erlangen und Landshut (1808-1812) an verschiedenen Kreis- und Stadtgerichten, so in Bayreuth und Ansbach, später als Appellationsgerichtsrat in Eichstätt, als Oberappellationsgerichtsrat in München und zuletzt (seit 1855) als Präsident des Appellationsgerichts für Mittelfranken. - I. Familienrecht und Erbrecht; II. Dingliches und persönliches Recht. -Bezogen jeweils auf 22 Rechtskreise, vom Ansbacher, Bayreuther, Casselischen, Dinkelsbühler, Eichstättischen, Hohenlohischen bis zum Weissenburger oder Würzburgischen Recht.

5. AUSTIN, John,

Lectures on Jurisprudence or the Philosophy of Positive Law. 5th Ed., revised and edited by Robert Campbell. 2 Bde. London, John Murray, 1885.

8vo. XXIII, 507; XIII, (508-) 1132 S. Neuere grüne Ganzleinenbände mit Rückentitelprägung. (kl. St. einer irischen Public Library).

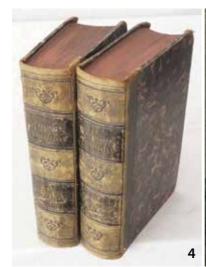
Ausgabe von Robert Campbell, nach der üblicherweise zitiert wird. - Austin verstarb bereits im Jahre 1859 (geb. 1790), seine Frau Sarah (1793-1867) brachte die vorliegende Ausgabe heraus. Sarah Austin zählt zu den bedeutendsten Übersetzern deutscher Literatur ins Englische, sie stand im Austausch mit zahlreichen Persönlichkeiten des kulturellen Lebens in Deutschland, etwa mit den Gebrüdern Grimm, mit Leopold von Ranke oder Alexander von Humboldt. Ihr verstorbener Mann etablierte mit seiner Hauptschrift 1832 den rechtspositivistischen Standpunkt, indem er zwischen positivem Recht und Moral klar trennte.

6. BAYLE, Pierre,

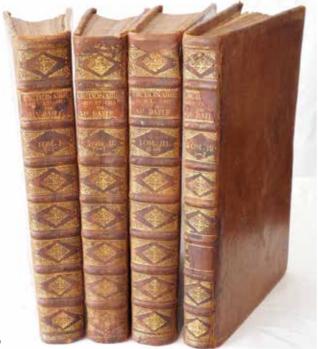
Dictionaire historique et critique. Troisieme Edition, revue, corrigée, et augmentée par l'Auteur. 3. Ausgabe. 4 Bde. Rotterdam, chez Michel Bohm,

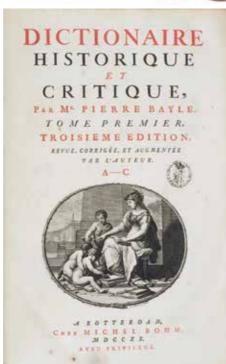
Fol. (I, A-C:) Vortitel, Tb. in Rot-Schwarz-Druck mit Vignette, 2 Bll., XX, 942 S.; (II, D-L:) Vortitel, Tb. in Rot-Schwarz-Druck mit Vignette, (945-) 1830; (III, M-S:) Vortitel, Tb. in Rot-Schwarz-Druck mit Vignette, (1833-) 2680; (IV, T-Z:) Vortitel, Tb. in Rot-Schwarz-Druck, (2681-) 3132 S. (Seiten 3123-3132 bilden die Liste alphabetique des Articles de ce Dictionaire), 48 Bll. (Table du Dictionaire Historique et Critique). Die 4 wiederholten gestochenen Titelvignetten von G. v. d. Gouwen nach A. v. d. Werff, 1 Kopfvignette v. B. Picart u. 1 illustrierte Initiale. Prächtige, zeitgenössische Ganzledereinbände mit goldgeprägten Rückentitelschildern und Rückenornamentik. (Papier sehr frisch, Ebde. stellenw. fachmännisch ausgebessert, insgesamt sehr schöner Zustand).

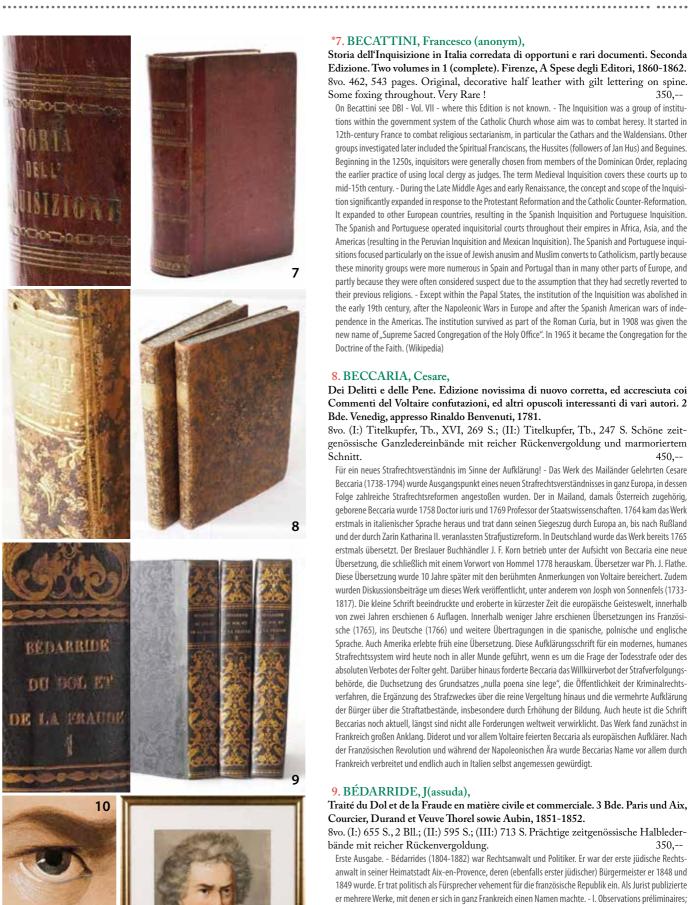
Ein Monument der Frühaufklärung in einem phantastischen Exemplar, exlibris Herzogliche Bibliothek zu Cöthen! - Bayle (1647-1706), Sohn eines hugenottischen Predigers, gilt - neben dem zehn Jahre jüngeren Fontenelle - als die zentrale Figur der französischen Frühaufklärung. Aufgrund der Hugenottenverfolgungen - mit ihrem Höhepunkt in der Aufhebung des Toleranzedikts von Nantes im Jahre 1685 durch Ludwig XIV. - ging Bayle nach Rotterdam, wo er einen Ruf als Professor der Philosophie und Geschichte annahm. Er wurde mit seinen Schriften, insbesondere den "Nouvelles de la République des Lettres", die er von 1684 bis 1687 herausgab und für den Drucker Henri Desbordes redigierte, zu einem Bezugspunkt für die emigrierte französische Gemeinde der Hugenotten, die sich über ganz Europa verstreut hatte. Das "Dictionnaire", zunächst in zwei Bänden erschienen, wurde vom holländischen Verleger Reinier Leers bestellt und sollte für den Verleger eine modernisierte Version von Louis Moréris "Grand Dictionnaire historique" (zuerst 1674) werden, eines Namens- und Personenlexikons. Bayle schuf aber stattdessen ein Dictionnaire neuen Typs, eben das "Dictionnaire historique et critique", wobei die kritische Sichtung des Wissens die Hauptrolle übernahm. Das dargelegte Wissen wird kritisch hinterfragt, verschiedene Standpunkte werden dargelegt und sollen die Leser zum ständigen Hinterfragen animieren. Das Lexikon lehrt das skeptische Argumentieren, Fakten sollen nicht unkritisch serviert und konsumiert, sondern problematisiert werden. Damit wird Bayle zum "eigentlichen Schöpfer der historischen Akribie" (Ernst Cassirer), worin sein Hauptverdienst für die Entwicklung des aufgeklärten Denkens besteht. Friedrich II. von Preußen schätzte Bayle - wie viele seiner Zeitgenossen - über alle Maßen und bewahrte zahlreiche Auflagen in seiner Bibliothek auf. Eine erste deutsche Ausgabe erschien erst in den Jahren 1741 bis 1744 als "Peter Baylens historisches und kritisches Wörterbuch" unter der Herausgeberschaft Johann Christoph Gottscheds. Es ergibt sich aus Bayles philosophischem Zugang beinahe zwangsläufig, dass sich der große Frühaufklärer bis an sein Lebensende im Jahre 1706 in seinem Exil in Rotterdam zahlreicher Angriffe erwehren musste, insbesondere von theologischer Seite aller Konfessionen. Erst nach Bayles Tod wurde seine überragende Bedeutung im stets wachsenden Strom seiner Bewunderer gewürdigt. Bayles Lexikon, sein wichtigstes Werk, zuerst im Jahre 1697 in Rotterdam erschienen, erlebte his 1760 mehr als 10 Auflagen, - Ohne das gestochene Porträt Bayles, das allerdings nur wenigen Exemplaren der 3. Auflage beigebunden wurde und, wie hier, meist fehlt











*7. BECATTINI, Francesco (anonym),

Storia dell'Inquisizione in Italia corredata di opportuni e rari documenti. Seconda Edizione. Two volumes in 1 (complete). Firenze, A Spese degli Editori, 1860-1862. 8vo. 462, 543 pages. Original, decorative half leather with gilt lettering on spine. Some foxing throughout. Very Rare!

On Becattini see DBI - Vol. VII - where this Edition is not known. - The Inquisition was a group of institutions within the government system of the Catholic Church whose aim was to combat heresy. It started in 12th-century France to combat religious sectarianism, in particular the Cathars and the Waldensians. Other groups investigated later included the Spiritual Franciscans, the Hussites (followers of Jan Hus) and Beguines. Beginning in the 1250s, inquisitors were generally chosen from members of the Dominican Order, replacing the earlier practice of using local clergy as judges. The term Medieval Inquisition covers these courts up to mid-15th century. - During the Late Middle Ages and early Renaissance, the concept and scope of the Inquisition significantly expanded in response to the Protestant Reformation and the Catholic Counter-Reformation. It expanded to other European countries, resulting in the Spanish Inquisition and Portuguese Inquisition. The Spanish and Portuguese operated inquisitorial courts throughout their empires in Africa, Asia, and the Americas (resulting in the Peruvian Inquisition and Mexican Inquisition). The Spanish and Portuguese inquisitions focused particularly on the issue of Jewish anusim and Muslim converts to Catholicism, partly because these minority groups were more numerous in Spain and Portugal than in many other parts of Europe, and partly because they were often considered suspect due to the assumption that they had secretly reverted to their previous religions. - Except within the Papal States, the institution of the Inquisition was abolished in the early 19th century, after the Napoleonic Wars in Europe and after the Spanish American wars of independence in the Americas. The institution survived as part of the Roman Curia, but in 1908 was given the new name of "Supreme Sacred Congregation of the Holy Office". In 1965 it became the Congregation for the Doctrine of the Faith. (Wikipedia)

8. BECCARIA, Cesare,

Dei Delitti e delle Pene. Edizione novissima di nuovo corretta, ed accresciuta coi Commenti del Voltaire confutazioni, ed altri opuscoli interessanti di vari autori. 2 Bde. Venedig, appresso Rinaldo Benvenuti, 1781.

8vo. (I:) Titelkupfer, Tb., XVI, 269 S.; (II:) Titelkupfer, Tb., 247 S. Schöne zeitgenössische Ganzledereinbände mit reicher Rückenvergoldung und marmoriertem

Für ein neues Strafrechtsverständnis im Sinne der Aufklärung! - Das Werk des Mailänder Gelehrten Cesare Beccaria (1738-1794) wurde Ausgangspunkt eines neuen Strafrechtsverständnisses in ganz Europa, in dessen Folge zahlreiche Strafrechtsreformen angestoßen wurden. Der in Mailand, damals Österreich zugehörig, geborene Beccaria wurde 1758 Doctor iuris und 1769 Professor der Staatswissenschaften. 1764 kam das Werk erstmals in italienischer Sprache heraus und trat dann seinen Siegeszug durch Europa an, bis nach Rußland und der durch Zarin Katharina II. veranlassten Strafjustizreform. In Deutschland wurde das Werk bereits 1765 erstmals übersetzt. Der Breslauer Buchhändler J. F. Korn betrieb unter der Aufsicht von Beccaria eine neue Übersetzung, die schließlich mit einem Vorwort von Hommel 1778 herauskam. Übersetzer war Ph. J. Flathe. Diese Übersetzung wurde 10 Jahre später mit den berühmten Anmerkungen von Voltaire bereichert. Zudem wurden Diskussionsbeiträge um dieses Werk veröffentlicht, unter anderem von Josph von Sonnenfels (1733-1817). Die kleine Schrift beeindruckte und eroberte in kürzester Zeit die europäische Geisteswelt, innerhalb von zwei Jahren erschienen 6 Auflagen. Innerhalb weniger Jahre erschienen Übersetzungen ins Französische (1765), ins Deutsche (1766) und weitere Übertragungen in die spanische, polnische und englische Sprache. Auch Amerika erlebte früh eine Übersetzung. Diese Aufklärungsschrift für ein modernes, humanes Strafrechtssystem wird heute noch in aller Munde geführt, wenn es um die Frage der Todesstrafe oder des absoluten Verbotes der Folter geht. Darüber hinaus forderte Beccaria das Willkürverbot der Strafverfolgungsbehörde, die Duchsetzung des Grundsatzes "nulla poena sine lege", die Öffentlichkeit der Kriminalrechtsverfahren, die Ergänzung des Strafzweckes über die reine Vergeltung hinaus und die vermehrte Aufklärung der Bürger über die Straftatbestände, insbesondere durch Erhöhung der Bildung. Auch heute ist die Schrift Beccarias noch aktuell, längst sind nicht alle Forderungen weltweit verwirklicht. Das Werk fand zunächst in Frankreich großen Anklang. Diderot und vor allem Voltaire feierten Beccaria als europäischen Aufklärer. Nach der Französischen Revolution und während der Napoleonischen Ära wurde Beccarias Name vor allem durch Frankreich verbreitet und endlich auch in Italien selbst angemessen gewürdigt.

9. BÉDARRIDE, J(assuda),

Traité du Dol et de la Fraude en matière civile et commerciale. 3 Bde. Paris und Aix, Courcier, Durand et Veuve Thorel sowie Aubin, 1851-1852.

8vo. (I:) 655 S., 2 Bll.; (II:) 595 S.; (III:) 713 S. Prächtige zeitgenössische Halblederbände mit reicher Rückenvergoldung.

Erste Ausgabe. - Bédarrides (1804-1882) war Rechtsanwalt und Politiker. Er war der erste jüdische Rechtsanwalt in seiner Heimatstadt Aix-en-Provence, deren (ebenfalls erster jüdischer) Bürgermeister er 1848 und 1849 wurde. Er trat politisch als Fürsprecher vehement für die französische Republik ein. Als Jurist publizierte er mehrere Werke, mit denen er sich in ganz Frankreich einen Namen machte. - I. Observations préliminaires; II. De la Fraude; III. De la Simulation.

*10. [Beethoven, Ludwig van] GÖBEL, E. F. [C. Jäger].

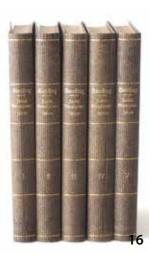
Ludwig van Beethoven (1770 - 1827). Original 19th century Gouache after an 1870 painting by C. Jäger. Germany, 1897.

 $48\ cm\ x\ 34.5\ cm$ (Size of the Gouache). $53\ cm\ x\ 65\ cm$ (size of framed Gouache). Outer margins slightly frayed only. Extraordinary 19th century painting with fresh impression of the signature-face of this timeless composer.









11. BEKKER, Ernst Immanuel,

Grundbegriffe des Rechts und Mißgriffe der Gesetzgebung. Berlin und Leipzig, Dr. Walther Rothschild, 1910.

8vo. Tb., 6 Bll., 336 S. Zeitgenössischer Halbleinenband mit Buntpapierbezug, Leinenecken u. Rückentitelprägung. 140,--

Mit dem Inkraftreten des BGB standen sich zwei Rechtsordnungen gegenüber: das BGB und die Dogmatik der Pandektisten. Nur schwer fanden sich die Pandektisten mit der rein rechtshistorischvergleichenden Rolle ab. Zunächst waren sie beseelt vom Gedanken des Unter- und Überbaus. Grundbegriffe, ja die gesamten Grundlagen des BGB biete das Pandektenrecht, auf dem als Überbau dann das BGB sich darüberwölbe. Lange Zeit war man auch von dem Qualitätsunterschied überzeugt. Dem tiefen Privatrechtsverständnis des Pandektenrechts stand das oberflächliche Paragraphenrecht gegenüber. Zu den wichtigen Stellungnahmen unmittelbar nach Inkrafttreten des BGB zählt das Werk von Bekker, dessen wissenschaftlicher Scharfsinn und juristische Phantasie unübertroffen sind. - Bekker (1827-1916), Professor in Halle, Greifswald und ab dem Jahre 1874 Lehrstuhlnachfolger von Jhering, war einer der grossen Vertreter der späten Pandektistik.

12. BERNER, Albert Friedrich,

Die Lehre von der Theilnahme am Verbrechen und die neueren Controversen ueber Dolus und Culpa. Berlin, Carl Heymann, 1847.

8vo. XII, 515 S. Halblederband mit Buntpapierbezug, reicher Rückenvergoldung u. schönem Grünschnitt.

Einzige Ausgabe. - Berner (1818-1907) ging in Berlin zur Schule, studierte, promovierte und habilitierte sich an der dortigen Universität, wurde ab 1848 a.o. Professor, erhielt 1861 einen ordentlichen Lehrstuhl und verblieb in seinem Lehramt bis 1899. Beinahe seine ganze Kraft widmete Berner seinem 1857 erstmals erschienenen Strafrechtslehrbuch. Bereits in seinem ersten Lehrbuch versuchte Berner aus den verschiedenen partikularen Strafrechtsbüchern eine gemeinsame Dogmatik herauszufiltern. Berner, der "streng im Banne Hegels" (Schmidt) stand, begründete seine Strafrechtstheorie im Geiste Hegels, angelegt bereits in seinem wichtigen Werk zur "kriminalistischen Imputationslehre". - Schmidt 299f.; St.-Landsberg III,2/680ff., 293ff. (Noten).

13. BERNER, Albert Friedrich,

Lehrbuch des deutschen Strafrechts. 2., sehr verb. Aufl. Leipzig, Bernhard Tauchnitz, 1863.

8vo. XVI, 575 S. Zeitgenössischer Halbleinenband mit Rückentitelprägung und Buntpapierbezug. (kl. alter Kanzleistempel a. Tb.). 200,--

Berner (1818–1907) war Savigny-Schüler. Nach dem Rechtsstudium in Berlin unter Savigny, Gans und Heffter promovierte Berner 1842, bei der sein Freund Jhering als Opponent fungierte. Im Jahre 1844 folgte die Habilitation in Berlin, danach Privatdozent, seit 1848 Extraordinarius, im Jahre 1861 folgte die Ernennung zum Ordinarius in Berlin. Emeritierung 1899.

14. BGB: ARCHIV FÜR BÜRGERLICHES RECHT.

(ArchBuergR). Hrsg. von J. Kohler, P. Ring, P. Oertmann u. a. Bde. 1-10, 13-35, 37-39 (in 19 Bänden gebunden). Berlin, Carl Heymanns Verlag, 1889-1919.

8vo. Zeitgenössische Halbleinenbände mit Buntpapierbezug. (St.a.Tbrückseiten, kl. Rückensignaturen, 2 Ebde. zeitgemäß angepasst).

Kohler bestritt viele Beiträge des "Archivs", von dem die Nummern 1 bis 43 erschienen sind und die hier nicht ganz komplett vorliegt. Beiträge auch von Biermann, Otto Bähr, Rudolf Leonhard, James und Ludwig Goldschmidt, Adolf Menzel, Lippmann, Manigk, Jacobi, Affolter, Otto Gierke, Hermann Staub, Otto Fischer, Krückmann, Baron, Karl Lehmann u.v.a. - Hier vorhanden: Bde. 1 (1889) - 10 (1895) in 5 Bänden; Bde. 13 (1897) - 35 (1910) in 12 Bänden; Bde. 37 (1912) - 39 (1913) in 2 Bänden. Es fehlen: Bde. 11 und 12, 36 und 40-43.

15. BGB: REICHS=GESETZBLATT

Nr. 21: Bürgerliches Gesetzbuch vom 18. August 1896 (Aktenzeichen 2321) und das Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuche (Aktenzeichen 2322). Berlin, ausgegeben den 24. August 1896.

Gr.-8vo. S. 195-650, 1-23 (Sachregister zum Reichs=Gesetzblatt, Jahrgang 1896). Einfacher, zeitgenössischer Halbleinenband mit Buntpapierbezug und Leinenecken. Exzellenter Zustand!

Erstausgabe! Die Verkündung des BGB im Reichsgesetzblatt von 1896! – Der äußeren Form nach war mit dem Bürgerlichen Gesetzbuch ein "Juristen-Gesetzbuch" geschaffen worden, das sich neben einer klaren Systematik einer nüchternen, präzisen und häufig sehr abstrakten Fachsprache bediente. Das BGB galt als die pandektistische Kodifikation schlechthin, entstanden aus den Diskussionen der berühmten deutschen Pandektisten des 19. Jahrhunderts, der deshalb auch im Ausland große Wertschätzung und ein gewisser Modellcharakter zukam. Ihre dogmatischen Grundsätze und Theorien wurden für zahlreiche außerdeutsche Zivilrechtsordnungen vorbildhaft. In Deutschland selbst trat das BGB dann am 1. Januar 1900 in Kraft.

16. BIERLING, Ernst Rudolf,

Juristische Prinzipienlehre. 5 Bde. Freiburg i. B., Leipzig und Tübingen, Akademische Verlagsbuchhandlung von J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), 1894-1917.

8vo. (I:) XI, 350; (II:) VIII, 367; (III:) VIII, 394; (IV:) XII, 457; (V:) VIII, 368 S. Neue, marmorierte Pappbände im Stil der Zeit (Originalumschläge tlw. mit eingebunden). 600,--

Erste und einzige Ausgabe des seltenen Werkes in einem sehr schönen, einheitlichen Set in nahezu verlagsfrischem Zustand! – Bierlings (1841-1919) Hauptwerk, erarbeitet in Greifswald, wo er bis zu seiner Emeritierung im Jahre 1901 o. Professor für Kirchen- und Strafrecht war. Die Bände 1-2 erschienen vor, die Bände 3-5 nach dessen Emeritierung. Bis zu seinem Wechsel nach Greifswald war Bierling Privatdozent an der Universität Göttingen. Er gilt als Hauptvertreter der sog. Anerkennungstheorie, wonach als Grund der Rechtsgeltung die Anerkennung des Rechts durch die Rechtsgenossen gilt.

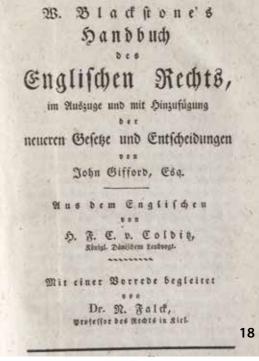
17. BLACKSTONE, William,

Commentaries on the Laws of England: in four Books; with an Analysis of the Work. With the last Corrections of the Author, and copious Notes; by Thomas Lee and Archer Ryland. The Eighteenth Edition. 4 Bde. London und Dublin, S. Sweet, R. Pheney, A. Maxwell and Stevens & Sons, Law Booksellers & Publishers; and Milliken & Son, 1829.

8vo. (I:) Kupferporträt Blackstones, Tb., XLII, 485; (II:) Tb., XXIV, 520 S., XIV S. (Appendix); (III:) Tb., XX, 455 S., XXVII (Appendix); Tb., XXXIV, 442 S., VI S. (Appendix), 24 Bll. (Index). Prächtige, neue Halbledereinbände mit geprägten Rückentitelschildern.

Zahlreiche Seiten doppelt paginiert, sodass die tatsächliche Seitenzahl sehr viel höher ist als am Ende der Bände jeweils angegeben! - Die in den Jahren 1765-1769 zuerst veröffentlichten Commentaries bildeten den ersten Versuch seit Henry de Bractons "De Legibus et Consuetudinibus Angliae" aus dem 13. Jahrhundert, einen Überblick über das damals geltende Recht Englands zu geben. Es handelt sich um eine Zusammenstellung richterlicher Musterfälle, die Blackstone kommentierte, umfassend vor allem Fälle zum Eigentums- und Persönlichkeitsrecht, zum Delikts- und Strafrecht. - Blackstone (1723-1780) studierte die Rechte am Pembroke College in Oxford, wurde 1746 Barrister und arbeitete seit dem Jahr 1751 als Richter. Seit 1753 hielt er bereits Vorlesungen zum Common Law, was damals durchaus nicht üblich war, weil das Common Law in der Praxis erlernt und nicht als Universitätslehrfach konstituiert war. Aus den Vorlesungen ergab sich seine "Analysis of the Laws of England" (1756), eine Vorarbeit zu den Commentaries. Im Jahre 1758 schuf Charles Viner endlich einen Lehrstuhl für das Common Law an der Universität Oxford, die noch heute bestehende







"Vinerian Professorship of English Law", den Blackstone bis 1766 inne hatte. Blackstones Commentaries bildeten damals Anfang und Grundlage der juristischen Ausbildung auf englischen Hochschulen. Blackstone war zudem in den Jahren 1761 bis 1770 Abgeordneter im House of Commons.

18. BLACKSTONE, William,

.....

Handbuch des Englischen Rechts, im Auszuge und mit Hinzufügung der neueren Gesetze und Entscheidungen von John Gifford, Esq. Aus dem Englischen von H. F. C. v. Colditz. Mit einer Vorrede begleitet von Nikolaus Falck, Professor des Rechts in Kiel. 2 Bde. Schleswig, gedruckt und verlegt im Königlichen Taubstummen-Institut, 1822-1823.

8vo. LXXII, 540; XXIII, 544 S., 19 Bll. (Register). Neue Pappbände mit geprägten Rückentitelschildern.

Ein Klassiker der europäischen Rechtsliteratur! - Der Kieler Professor der Rechte Falck (1784-1850) suchte nicht nur das englische Rechtssystem vorzustellen, sondern auch die Gemeinsamkeiten und Unterschiede zum deutschen Rechts herauszuarbeiten: "Unter allen Rechtssystemen der europäischen Völkern hat beynahe keines für uns Deutsche das Anziehende und Lehrreiche als das Recht Englands. In sehr vielen Stücken ist unsere Verwandschaft mit den Engländern nicht erloschen". Damit ist nich das Pandektenrecht, sondern das deutsche gemeine (germanische) Recht im Sinne Beselers und Heuslers gemeint. Das englische case-law-System unterschied sich zunächst nicht sonderlich von dem römischen Rechtssystem. Das aus der Spätantike stammende, römische Corpus juris civilis ist ein Gesetzesband, angefüllt mit Fallentscheidungen, aber auch Auszügen aus Kommentaren und Lehrbüchern aus der klassischen, antiken Zeit des Jus Romanum. Der römische Jurist argumentierte meist fallbezogen, sein hochentwickeltes Rechtssystem war stark hergeleitet aus der Rechtspraxis. Die englische Rechtswissenschaft ist ebenfalls fallbezogen orientiert und nicht von gesetzlichen Normen (statute-law) bestimmt. Das englische Rechtssystem ist ein case-law. Dennoch weist das englische Recht glänzende monographische und systematische Abhandlungen auf. Unter ihnen stellen die "Commentaries on the Laws of England" von Blackstone (1723-1780) einen Höhepunkt dar. Das Werk, das im Jahre 1765 erstmals erschienen ist, stellt eine Zusammenfassung des historisch gewachsenen Rechts dar und wirkt bis in die heutigen Tage nach. Im Jahre 1779 erschien erstmals eine deutsche Übersetzung, die aber nur ausgesuchte Stellen des Werkes von Blackstone betrafen (Claproth, Göttingen 1767). Bis zur Ausgabe von Falck gab es also eigentlich keine deutsche Übersetzung. Auch die 2 Bände von Falck liefern keine vollständige Übersetzung des Werkes, jedoch hat das Werk den Vorteil, "daß sie in größere Kürze den Inhalt des Blackstonischen Werkes darlegt, ohne daß irgend ein wesentlicher Gedancke übergangen ist. In der That ist der Giffordsche Auszug so vollständig, als mit Recht verlangt werden kann. - Vgl. zu Blackstone: Walker, Oxford Companion to Law, 1980, 135; Kleinheyer-Schröder, 4.A., 1996. S. 64ff.

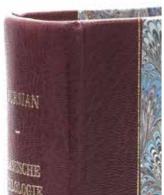
*19. BLACKSTONE, William,

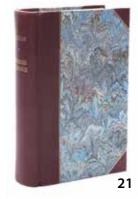
Reports of Cases determined in the several courts of Westminster-Hall, from 1746 to 1779. Taken and compiled by the Honourable Sir William Blackstone. Published, according to the Direction in his Will, from his original manuscript, by his Executors. With a Preface, containing Memoirs of his Life. First Irish Edition. Two Volumes (complete set). Dublin, Printed for Messrs. Whitestone, Chamberlaine, Colles, Lynch, Burnet, Moncrieffe, Williams, Wilson. R.Cross, Flin, Jenkin, and others, 1781.

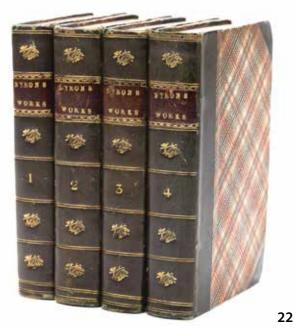
8vo. Volume I: XXXI, (15), 679, (1), 38 pages / Volume II: (19), continued pagination - 681 - 1333, 46 pages. Hardcover / Original full leather with gilt lettering and ornament on spine. Bindings a little dusty and ribbed. Corners a little rough. The bindings firm and intact. Endpaper of Volume two with a larger cutout. Some very minor wormhole damage to the endpapers and last 10 pages of Volume II. Text of both Volumes very clean and bright. Extremely scarce publication!

Sir William Blackstone SL KC (10 July 1723 – 14 February 1780) was an English jurist, judge and Tory politician of the eighteenth century. He is most noted for writing the Commentaries on the Laws of England. Born into a middle-class family in London, Blackstone was educated at Charterhouse School before matriculating at Pembroke College, Oxford in 1738. After switching to and completing a Bachelor of Civil Law degree, he was made a Fellow of All Souls, Oxford on 2 November 1743, admitted to Middle Temple, and called to the Bar there in 1746. Following a slow start to his career as a barrister, Blackstone became heavily involved in university administration, becoming accountant, treasurer and bursar on 28 November 1746 and Senior Bursar in 1750. Blackstone is considered responsible for completing the Codrington Library and Warton Building, and simplifying the complex accounting system used by the college. On 3 July 1753 he formally gave up his practice as a barrister and instead embarked on a series of lectures on English law, the first of their kind. These were massively successful, earning him a total of £453 (£65,000 in 2018 terms), and led to the publication of An Analysis of the Laws of England in 1756, which repeatedly sold out and was used to preface his later works. - On 20 October 1758 Blackstone was confirmed as the first Vinerian Professor of English Law, immediately embarking on another series of lectures and publishing a similarly successful second treatise, titled A Discourse on the Study of the Law. With his growing fame, Blackstone successfully returned to the bar and maintained a good practice, also securing election as Tory Member of Parliament for the rotten borough of Hindon on 30 March 1761. In November 1765 he published the first of four volumes of Commentaries on the Laws of England, considered his magnum opus; the completed work earned Blackstone £14,000 (£1,787,000 in 2018 terms). After repeated failures, he successfully gained appointment to the judiciary as a Justice of the Court of King's Bench on 16 February 1770, leaving to replace Edward Clive as a Justice of the Common Pleas on 25 June. He remained in this position until his death, on 14 February 1780. - Blackstone's legacy and main work of note is his Commentaries. Designed to provide a complete overview of English law, the four-volume treatise was repeatedly republished in 1770, 1773, 1774, 1775, 1778 and in a posthumous edition in 1783. Reprints of the first edition, intended for practical use rather than antiquary interest, were published until the 1870s in England and Wales, and a working version by Henry John Stephen, first published in 1841, was reprinted until after the Second World War. Legal education in England had stalled; Blackstone's work gave the law "at least a veneer of scholarly respectability". William Searle Holdsworth, one of Blackstone's successors as Vinerian Professor, argued that "If the Commentaries had not been written when they were written, I think it very doubtful that [the United States], and other English speaking countries would have so universally adopted the common law."[2] In the United States, the Commentaries influenced Alexander Hamilton, John Marshall, James Wilson, John Jay, John Adams, James Kent and Abraham Lincoln, and remain frequently cited in Supreme Court decisions. (Wikipedia)









20. BRISSON, Barnabas,

.....

De formulis et solennibus Populi Romani verbis libri VIII. ex recensione Francisci Caroli Conradi, in Academia Iulia prof. P. iur. ord. accedunt praefatio nova vita et elogia Barnabae Brissonii conspectus universi operis et summaria auctorumque. formularum rerum et verborum indices. Halae et Lipsiae (= Halle und Leipzig), sumtibus Ern. Gottl. Krugii, Bibliopolae Acad. Fridericianae, 1731.

Fol. Titelkupfer mit gestochenem Porträt Brissons, Tb. in Rot-Schwarz-Druck mit Vignette, 18 S., 20 Bll., 728 S., 27 Bll. Schöner, blindgeprägter zeitgenössischer Kalbslederband mit rotem, geprägtem Rückentitelschild und Rotschnitt. (etw. stockfl., sonst hervorragender Zustand).

Erste Ausgabe in der Bearbeitung von Conradi! - Die klassische Monographie zum römischen Formularprozess erschien erstmals im Jahre 1583. Der französische Jurist Barnabé Brisson (1531-1591), Rechtslehrer der berühmten Reformuniversität zu Bourges, war Jurist und begnadeter Philologe. Europaweit verlegt wurde sein berühmtes Werk über den römischen Formularprozess. Gerade im protestantischen Deutschland des 18. Jahrhunderts erlebte die philologisch-antiquarische Jurisprudenz eine neue Blüte und die Werke französischer Juristen wurden deshalb in Leipzig neu aufgelegt. Das vorliegende Werk erschliesst meisterhaft die Terminologie des römischen Rechts.

*21. BURSIAN, Conrad,

Geschichte der classischen Philologie in Deutschland von den Anfängen bis zur $Gegenwart.\,Muenchen\,und\,Leipzig,\,R.\,Oldenbourg,\,1883.$

8vo. VIII, 1271 Seiten [Erste Hälfte: VIII, 664 Seiten / Zweite Hälfte: Seiten 665 -1271]. Hardcover / Fantastischer, moderner, weinroter Halblederband mit marmoriertem Buntpapierbezug auf den Einbanddeckeln. Die Kanten im identischen Leder verstärkt. Vergoldeter Rückentitel und neue Vorsatzblätter. [Geschichte der Wissenschaften in Deutschland - Neuere Zeit - 19.Band]. Die sonst notorisch schlecht erhaltene Ausgabe (Das Papier der Ausgabe ist oft brüchig) hier in wunderbarer Erhaltung, auch durch die aufwendige Neubindung. Es handelt sich um ein ehemaliges Bibliotheksexemplar mit einigen wenigen Stempelchen (verso dem Titel und auf der letzten Seite des Inhaltsverzeichnises).

Enthaelt u.a.: Die classischen Studien in Deutschland vor dem Zeitalter des Humanismus / Anfaenge und karolingische Zeit / Die gelehrten Studien im 10. Jahrhundert / Die gelehrten Studien im 11. und 12. Jahrhundert / Verfall der gelehrten Studien im 13. und 14. Jahrhundert / Die classischen Studien in Deutschland im Zeitalter des Humanismus und der Reformation / Kindheit und erste Jugendbluethe des deutschen Humanismus / Der deutsche Humanismus im Dienste der Theologie und der kirchlichen Reform / Das Greisenalter des deutschen Humanismus / Die Philologie als Dienerin anderer Wissenschaften und in ihrer allmaehlichen Entwicklung zur Selbstaendigkeit / Die classischen Studien in Deutschland waehrend des 17. Jahrhunderts / Die classischen Studien in Deutschland im 18. Jahrhundert bis auf Friedrich August Wolf / Die classische Philologie als Altertumswissenschaft / Friedrich August Wolf und seine Zeitgenossen / Die Fortbildung der Alterthumswissenschaft durch Gottfried Hermann und August Boeckh / Die grammatisch-kritische Richtung der Philologie unter dem Einflusse der vergleichenden Sprachforschung / Die historisch-antiquarischen Studien seit August Boeckh.

*22. BYRON, Lord [George Gordon Byron, 6th Baron Byron].

The Works. In Four Volumes. First Edition. London, John Murray, 1828.

12mo. Pagination: Volume I - Portrait Frontispiece of Byron, IX, 362 pages / Volume II - Frontispiece engraving "Corsair", [4], 424 pages / Volume III - Frontispiece Engraving, VII, 383 pages / Volume IV - Frontispiece Engraving "Sardanapalus", 429 pages. Hardcover / Original, very decorative dark green morocco with gilt lettering and ornament on spines. Faded dampstain to the last 25 pages of Volume II. Otherwise in unusually excellent condition with the original endpapers and only minor signs of external wear. Contemporary giftinscription: "Sarah Jane Roach - 1839 - The Gift from her sister E. Barnet"

NCBEL III, 271. - Includes: Childe Harold's Pilgrimage / The Giaour / The Corsair / Lara / The Bride of Abydos / Siege of Corinth / Parisina / The Prisoner of Chillon / Beppo / Mazeppa / Manfred / Hebrew Melodies (From Job / Vision of Belshazzar / Sun of the sleepless / Saul etc.) / Ode to Napoleon Bonaparte / Monody on the Death of Sheridan / Lament of Tasso / Poems / Stanzas / From the Portuguese / On the Death of Sir Peter Parker / Stanzas for Music / Prophecy of Dante / Cain / Marino Faliero / Sardanapalus / The Two Foscari. - George Gordon Byron, 6th Baron Byron FRS (22 January 1788 – 19 April 1824), known as Lord Byron, was an English nobleman, poet, peer, politician, and leading figure in the Romantic movement. He is regarded as one of the greatest British poets and remains widely read and influential. Among his bestknown works are the lengthy narrative poems Don Juan and Childe Harold's Pilgrimage as well as the short lyric poem, She Walks in Beauty". - He travelled extensively across Europe, especially in Italy, where he lived for seven years in the cities of Venice, Ravenna and Pisa. During his stay in Italy he frequently visited his friend and fellow poet Percy Bysshe Shelley. Later in life Byron joined the Greek War of Independence fighting the Ottoman Empire, for which Greeks revere him as a national hero. He died in 1824 at the age of 36 from a fever contracted in Missolonghi. - Often described as the most flamboyant and notorious of the major Romantics. Byron was both celebrated and castigated in his life for his aristocratic excesses. which included huge debts, numerous love affairs with both men and women, as well as rumors of a scandalous liaison with his half-sister. One of his lovers, Lady Caroline Lamb, summed him up in the famous phrase "mad, bad, and dangerous to know". His only legitimate child, Ada Lovelace, is regarded as the first computer programmer based on her notes for Charles Babbage's Analytical Engine. Byron's illegitimate children include Allegra Byron, who died in childhood, and possibly Elizabeth Medora Leigh. (Wikipedia)









23



*23. CAESAR, Julius, Charles-Marie-Raymond Duc d'Arenberg

.....

[De Bello Gallico / De Bello Alexandrino / De Bello Africano / De Bello Hispaniensi] C. Julii Caesaris Quae Extant Omnia. Ex Recensione Joannis Davisii, Coll. regin. Cantab. Socii, cum Ejusdem Animadversionibus ac Notis Pet. Ciacconii, Fr. Hotomanni, Joan. Brantii, Dionys Vossii et aliorum. Accessere Metaphrasis Graeca. Librorum VII. De Bello Gallico. Nec Non Indices necessarii. Cantabrigiae [Cambridge], Typis Academicis Impensis Joannis

4to. (4), 751, (5), 96 pages plus 34 pages Index. Including two folded maps (Gallia / Pompeium aer Caesarem (Mare Mediterraneum with Southern Europe and North Africa/Asia Minor) and one folded illustration: "Pontis Figura a Caesare decem diebus ad Rhenum trajiciendum effecti" / (4), 751, (5), 96 Seiten plus 34 Seiten Index mit zwei Faltkarten von Gallien und dem Mittelmeerraum sowie einer gefalteten Abbildung einer Behelfsbrücke über den Rhein. Full 18th century calf with gilt lettering on spine and emblemata of Charles-Marie-Raymond Duc d'Arenberg. Very good +/ Near Fine condition with only minor signs of wear and a faded dampstain throughout. Exlibris of "Comte Goblet d'Alville" on pastedown / Sehr guter Zustand mit nur ganz geringen Gebrauchsspuren und einem durchgehenden, aber ganz dezent verblassten Wasserrand. Mit dem Exlibris des "Compte Goblet d'Alville. Wappensupralibro des Duc d'Arenberg.

Dibdin I, 36, Graesse II 7, 8 - "One of the best Caesar-Editions". Includes: De Bello Gallico / De Bello Alexandrino / De Bello Africano / De Bello Hispaniensi / etc.

*24. CARBERY, Mary (Baron von KARTOFFEL),

The Germans in Cork - Being the Letters of His Excellency "The Baron von Kartoffel" (Military Governor of Cork in the Year 1918) and others. First and only Edition. Dublin, The Talbot Press Limited, 1918.

Kl.-8vo. 112 pages. Original, illustrated Softcover. Unusually excellent condition with only minor signs of external wear, the spine intact. Extremely rare publication written by Mary Carbery under the pseudonym "Baron von Kartoffel (Potatoe)". An extraordinary spoof, long undetected as Mary Carbery's invention and proven by a mention in an advertisement of her works in another of her books (The Farm by Lough Gur).

First published in periodical appearance within the Irish Times from 1916 onwards, this is the first and only edition of this work in bookform.

25. CARPZOV, Benedikt,

Jurisprudentia Forensis Romano-Saxonica, Secundum Ordinem Constitutionum D. Augusti Electoris Saxon. in Part. IV. divisa. Rerum et Quaestionum in Foro, Praesertim Saxonico ut Plurimum Occurrentium et in Dicasterio Septemuirali Saxonico. Editio IV. denuò recoguita ac multis in locis aucta & correcta. Lipsiae (= Leipzig), Sumptibus ac Literis Timothei Ritzschii, 1663. Fol. Tb. in Rot-Schwarz-Druck, 42 Bll., (92), 1492 S., 71 Bll. Zeitgenössischer Schweinslederband. (Ebd. mit Verletzung am ob. Kapital).

Letzte von Carpzov bearbeitete Ausgabe des bedeutendsten Werkes in Deutschland vor dem 19. Jahrhundert (vgl. Coing, Handbuch II,1/563 und II,2/1365). - Die Jurisprudentia forensis ist dem großen Werk Fabers in Titel und Methode nachempfunden. Im Ganzen ist das Werk eine große Sammlung von Kurzabhandlungen zu praktischen Rechtsfragen mit angefügten Spruchzitaten aus sächsischen Gerichten. Das Werk zerfällt in vier Teile: Der Prozeß (Teil 1), das Privatrecht (Vertrags- und Erbrecht, Teile 2 und 3) sowie das Strafrecht (Teil 4). Allein im zivilrechtlichen Teil hat Benedikt Carpzov 4.500 Urteile verarbeitet, welche aus dem Zeitraum von 60 Jahren (1575-1636) stammen. Die Erstausgabe erschien im Jahre 1638 bei Clemens Schleich in Frankfurt am Main. Es folgten Ausgaben in den Jahren 1644, 1650, 1660 und die vorliegende Ausgabe 1663. Weitere posthume Ausgaben erschienen in den Jahren 1663, 1668, 1684, 1694, 1703 sowie zuletzt die von Andreas Mylius besorgte Ausgabe 1721. - Das Werk stellt den ersten wissenschaftlichen und forensischen Kommentar zum Zivilrecht dar, der sowohl die gelehrte Jurisprudenz wie die gesamte sächsische Rechtsprechung erschlossen hat. Das Werk ist Lehrbuch für die Wissenschaft, Überblick zur Communis opinio bezüglich der Rechtsprechung und Kommentar für die gesamte Rechtspraxis und Rechtslehre. Die lurisprudentia forensis wurde Vorbild für die Rechtssprechungssammlungen der zukünftigen Zeit. Sie ist aber auch die Editio princeps des wissenschaftlichen, an einem Gesetzeswerk orientierten Kommentars. Die einzelnen Definitionen sind kurz, prägnant, in klarer Sprache abgefaßt und mit den wichtigsten, doch niemals ausufernden Allegationen angereichert. Die lurisprudentia forensis ist ein Meisterwerk der juristischen Begrifflichkeit und der rechtsdogmatischen Darstellungskunst. Die ungeheure Masse an Rechtsliteratur zum lus Commune und das Erfassen der gesamten Judikatur in ein gemeinsames Werk zu verbinden ist allerhöchste juristische Kunst. - Carpzov (1595-1666) stammte aus einer Gelehrtenfamilie, studierte in Jena, Leipzig und Wittenberg, wo auch seine Promotion erfolgte. 1620 wurde er in den Leipziger Schöppenstuhl berufen, übte später zusätzlich an verschiedenen sächsischen Obergerichten Richtertätigkeit aus und nahm endlich 1644 auch einen Lehrstuhl an der Leipziger Universität an. Die Berufung 1653 in den Geheimen Rat des Kurfürsten nach Dresden war mit der Aufgabe aller Ämter verbunden. Nach seiner Rückkehr aus Dresden 1661 nach Leipzig war Carpzov bis zu seinem Tode als Beisitzer am Leipziger Schöppenstuhl tätig. Carpzov starb am 30. August 1666 in Leipzig auf dem Wege zu seinem geliebten Schöppenstuhl.

11

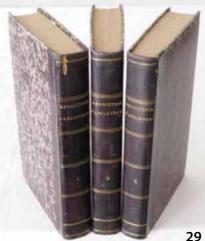






.....





26. CARPZOV, Benedikt.

Processus juris in Foro Saxonico, Imprimis autem Supremo Appellationum Judicio Electorali, Curiis Provincialibus, allisque judiciis inferioribus & Dicasteriis Saxonicis usu ac observanita comprobatus, Et ad fundamenta rationesque Juris Romano-Imperialis, Canonici, Saxonici & Provincialis revocatus, annexa cuique processus articulo formula petendi ac sententionandi. Cui accessit libellus peculiaris formularum pronuntiandi in supremo Appellationum Senatu Electorali receptarum. Opus Jurisprudentiae Practicae Sectatoribus, Judicibus, Curiarum & Dicasteriorum Assessoribus, nec non causarum advocatis ac procuratoribus utilissimum. Jena, sumptibus Andreae Löffleri, Bibliopolae Dresdensis, litteris Georgi Sengenwaldi, 1663. Fol. Gestochener Vortitel, Tb. in Rot-Schwarz-Druck, 1 Bl., 828, 66 S. (De formulis pronunciandi in supremo appellationum judicio electorali Saxonico), 1 Leerbl., 30 Bll. (Titulorum, articulorum, paragraphorum et notabilium quae in scripto hocce continentur), 47 Bll. ((Index Rerum, verborum et notabilium quae in hoc processu juris continentur, quorum prior numerus titulum, alter articulum, tertius numerum marginalem denotat). Einfacher zeitgenössischer Pergamentband mit handgeschr. Rückentitel. (Ebd. etw. ausgebessert). 750,--Grundlegendes Werk zum deutschen Zivilprozeßrecht! Es stellt im Grunde den Beginn einer deutschen Wissenschaft vom Zivilprozess dar. - Carpzov (1595-1666) hat mit seinem Alterswerk das grundlegende Handbuch des deutschen Prozeßrechts geschaffen. Die Erstausgabe erschien im Jahre 1657, eine letzte posthume Ausgabe im Jahre 1708. Besonderen Stellenwert erlangte das Werk, weil darin eine eigene deutsche Prozeßtheorie formuliert wurde, und das deutsche Zivilprozeßrecht sich von der Bevormundung durch die italienische Doktrin löste. Der Anhang (cui accessit) stellt eine umfangreiche Abhandlung zur Einleitung, Begründung und Formvoraussetzung für eine Berufungsschrift dar: de formulis pronunciandi in Supremo Appellationum Judicio Electorali Saxonico. Das Werk hat viele Auflagen erlebt und ist bereits 6 Jahre nach dem ersten Erscheinen neu aufgelegt worden.

*27. CARRIÈRE, Joseph,

De Justitia et Jure. [Text in Latin] First Edition. Tomus I, II and III (complete in one volume). Lovanii (Louvain / Leuven), C.J.Fonteyn, 1845-1847.

8vo. XVI, 296, 336, 318 pages including a large fold-out-page with a "Synopsis Tractatus de Justitia et Jure". Original Hardcover / Beautiful, 19th century half-leather with professionally replaced spinelabel and new cloth for boards. Very good condition with only minor signs of external wear.

350,---

Joseph Carrière, S.S. (19 February 1795 in Lapanouse-de-Cernon – 23 April 1864 in Lyon) was a French Sulpician moral theologian, and from 1850 the 13th Superior General of the Society of Saint-Sulpice. Carrière was the first writer of note to treat theology in its relations to the Napoleonic Code.

28. CATC

Dionysii Catonis Disticha, de Moribus ad Filium. Cum notis integris Scaligeri, Barthii, Daumii; scholiis atque animadversionibus selectis Erasmi, opitii, wachii; et metaphrasi Graeca planudis et Scaligeri. Quibus accedunt Boxhornii dissertatio, et Henrici Cannegieteri rescripta Boxhornio de Catone; Nec non Joan. Hild. Withofii dissertationes binae de distichorum auctore et vera illorum lectione. Recensuit, suasque adnotationes addidit Otto Arntzenius. Editio altera auctior & emendatior. Amsterdam, ex Officina Schouteniana, 1754.

27

8vo. Titelkupfer, Tb. in Rot-Schwarz-Druck mit Vignette, 4 Bll., LXXVI, 578 S., 18 Bll. (Indices). Schöner Schweinsledereinband mit Deckel- u. Rückenprägung, Rückentitelschild sowie schönem Rotschnitt. (älterer St.a.T.).

250,--

Zweite Ausgabe von Arntzenius, die Erstausgabe erschien 1735. - Die "Disticha Catonis" sind eine lateinische Sammlung moralischer Sinnsprüche, die z. B. die Bescheidenheit, die Geduld oder die Langmut zum Gegenstand haben. Die Autorschaft ist eigentlich unbekannt, wird aber gerne dem älteren Cato zugeschrieben, der als Inbegriff moralischer Autorität galt. Die "Disticha Catonis" erfreuten sich im Mittelalter größter Beliebtheit, frühe Ausgaben stammen von Erasmus (Löwen 1517) und Scaliger (Leiden 1598). Sie wurden gerne im Lateinunterricht behandelt, wodurch man den Schijlern gleich einen moralischen Kompass zur Hand geben konnte. Die vorliegende Ausgabe von Otto Arntzenius (1703-1763), einem niederländischen Schulrektor, enthält mehrere "praefationes", den lateinischen Text, begleitet von den entgegengesetzten Übersetzungen ins Griechische von Scaliger und Planudes, einem sehr ausführlichen Kommentar und den "variantes lectiones". Arntzenius hat in der zweiten Ausgabe seine Anmerkungen erheblich vermehrt. Auf den letzten 228 Seiten hat Arntzenius 3 Arbeiten der Professoren Marcus Zuerius Boxhorn (Universität Leiden), Hendrik Cannegieter und Johannes Hildebrand Withof (Duisburg) aufgenommen, die jeweils abweichende Thesen über die Autorschaft der "Disticha Catonis" darlegen. Boxhorn vertrat die These, der Autor sei ein spätantiker Christ gewesen. Dagegen versuchte Cannegieter zu beweisen, das der Autor Heide in der Zeit vor der Herrschaft Konstantins des Großen gewesen sein musste. Withof datiert den Autor in die Zeit nach Konstantin, in die Mitte des 4. Jahrhunderts, in die Zeit vor dem Regierungsantritt Kaiser Valentinianus I. - Vgl. Brunet 1, 1668; Graesse 2, 82; Ebert 3736.

29. CHAS, Jean (anonym),

Histoire Philosophique et Politique des Révolutions d'Angleterre, depuis la descente de Jules-Cèsar jusqu' à la pax de 1783. Par le Citoyen ***. Auteur de plusieurs ouvrages connus. 3 Bde. Paris, chez Moutardier, An VIIe. de la Rèpublique Francaise (1799).

8vo. 426; 534; 448 S. Schöne, zeitgenössische Halbledereinbände mit goldener Rückenprägung und Buntpapierbezug. 300,--

Der französische politische Schriftsteller lebte von 1750 bis 1830. Band 3 widmet sich ganz der amerikanischen Unabhängigkeitserklärung. - vgl. Barbier II, 824.

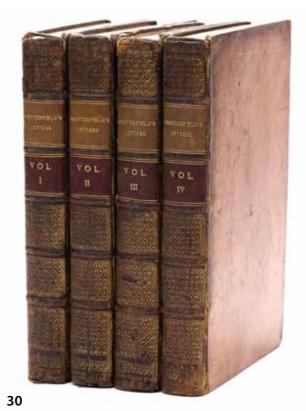
*30. CHESTERFIELD, Philip Dormer Stanhope, 4th Earl of.,

Letters written by the late Right Honourable Philip Dormer Stanhope, Earl of Chesterfield, to his son, Philip Stanhope, Esq.; Late Envoy Extraordinary at the Court of Dresden: together with other several pieces on various subjects. Published by Mrs. Eugenia Stanhope, from the originals now in her Possession The Third Edition. In Four Volumes (complete set). London, J. Dodsley in Pall-Mall, 1774.

.....

8vo. Collation: Volume I: Engraved frontispiece of Stanhope, XVI, 352 pages / Volume II: (2), 355 pages / Volume III: (2), 376 pages / Volume IV: (2), 364 pages. (Collation complete). Hardcover / Original 18th century full calf with gilt lettering on original spinelabels. Very good condition with only minor signs of external wear. Smaller dampstain to lower first and last two pages of two volumes only. The bindings a little shaky but holding. Provenance: From the library of Robert Doyne, with his Exlibris - bookplate to the front pastedown of all four volumes. While he died already in 1733 and these books were published in 1774, it is very likely that the bookplates were still applied by his librarian or family / Sir Robert Doyne (1651-1733) was member of the Irish House of Commons for New Ross from 1692 to 1695, and later a distinguished judge who served as Chief Baron of the Irish Exchequer from 1695 to 1703 and Chief Justice of the Irish Common Pleas from 1703 to 1714. In the latter year like all the senior judges in Ireland appointed under Queen Anne he was removed by the new administration; while allegations of corruption were made, the removal seems to have been a simple matter of politics. Although the Irish House of Commons passed a resolution that he had acted corruptly no further action seems to have been taken against him and he lived in peaceful retirement for many years. (Wikipedia)

Philip Dormer Stanhope, 4th Earl of Chesterfield KG PC (22 September 1694 – 24 March 1773) was a British statesman, and a man of letters, and wit. He was born in London to Philip Stanhope, 3rd Earl of Chesterfield, and Lady Elizabeth Savile, and known as Lord Stanhope until the death of his father, in 1726. Educated at Trinity Hall, Cambridge, he subsequently embarked on the Grand Tour of the Continent, to complete his education as a nobleman, by exposure to the cultural legacies of Classical antiquity and the Renaissance, and to become acquainted with his aristocratic counterparts and the polite society of Continental Europe. - In the course of his post-graduate tour of Europe, the death of Queen Anne (r. 1702-1707) and the accession of King George I (r. 1714-1727) opened a political career for Stanhope, and he returned to England. In the British political spectrum he was a Whig and entered government service, as a courtier to the King, through the mentorship of his relative, James Stanhope, 1st Earl Stanhope, the King's favourite minister, who procured his appointment as Lord of the Bedchamber to the Prince of Wales. - He was a selfish, calculating and contemptuous man, not naturally generous, and he practised dissimulation 'til it became part of his nature; despite brilliant talents and admirable training. the life of Chesterfield cannot be pronounced a success. His social anxiety and the pains he took to become an orator already had been noticed. Horace Walpole said that he, who had heard the great orators of the time, preferred a speech of Chesterfield to that of any other orator; yet the contemporary opinion was that the Earl of Chesterfield's eloquence did not compare with that of Prime Minister Pitt (the Elder). In that regard, James Boswell reported that the poet Samuel Johnson pointedly said about the nobleman Chesterfield, "This man I thought had been a Lord among wits; but I find he is only a wit among Lords!" - As a politician and statesman, his fame rests upon his short, but brilliant, administration of Ireland as Lord Lieutenant of Ireland (1745-1746). As a courtier, the unrefined Robert Walpole worsted him at the King's court. Despite being a protector of men of letters. Chesterfield's want of heart and head in the quarrel over the dedication to A Dictionary of the English Language (1755), inspired the poet Johnson to rewrite the line "Toil, envy, Want, the Patron and the Jayl" (The Vanity of Human Wishes [1749], line 160) in a letter bemoaning the conflicts of personality inherent to the patron-artist relation; Johnson rebuked Chesterfield: "is not a Patron, My Lord, one who looks with unconcern on a man struggling in the water and when he has reached ground encumbers him with help?" Moreover, on publication of the book Letters to His Son (1774), Chesterfield's advisory correspondence with his natural son, Philip Stanhope, Johnson said that "they teach the morals of a whore, and the manners of a dancing-master" as means for getting on in the world as a gentleman. - The impoverished widow of Chesterfield's illegitimate son, Eugenia Stanhope, was the first to publish the book Letters to His Son on the Art of Becoming a Man of the World and a Gentleman (1774), which comprises a thirty-year correspondence in more than four hundred letters; begun in the 1737–38 period and continued until the death of his correspondent, Philip Stanhope, in 1768. Chesterfield wrote the greatest volume of letters in the eight-year period 1746-54: and, to refine his son's command of languages, he wrote him letters in French, English, and Latin, mostly instructive communications about geography, history, and classical literature; Chesterfield's later letters, addressed to Philip Stanhope, diplomat, are about politics. - As a handbook for worldly success in the 18th century, the Letters to His Son give perceptive and nuanced advice for how a gentleman should interpret the social codes that are manners; thus, on 9 March 1748, Chesterfield advises Philip, against coarseness of demeanour: "I would heartily wish that you may often be seen to smile, but never heard to laugh, while you live. Frequent and loud laughter is the characteristic of folly and ill-manners: it is the manner in which the mob express their silly joy at silly things; and they call it 'being merry'. In my mind, there is nothing so illiberal, and so ill-bred, as audible laughter, I am neither of a melancholy nor a cynical disposition, and am as willing and as apt to be pleased as anybody; but I am sure that since I have had the full use of my reason nobody has ever heard me laugh. - Despite having been an accomplished essayist and epigrammatist in his time, his literary reputation, as a narrative writer, derives from Letters to His Son on the Art of Becoming a Man of the World and a Gentleman (1774) and Letters to His Godson (1890), books of private correspondence and paternal and avuncular advice, which were not meant for publication. (Wikipedia).





31. CICERO, Marcus Tullius,

Opera quae supersunt omnia ac deperditorum fragmenta. Recognovit potiorem lectionis diversitatem adnotavit indices rerum ac verborum copiosissimos adiecit Christianus Godofr. Schütz. 19 Bde. (in 26 Teilbänden = komplett) Lipsiae (= Leipzig), apud Gerhardum Fleischerum iun., 1814-1820.

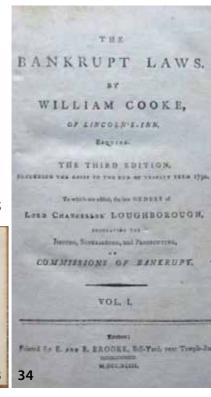
8vo. Zusammen ca. 10.500 Seiten. Zeitgenössische Halblederbände mit goldgeprägten Rückenschildern u. Buntpapierbezug sowie passenden zeitgenössischen Pappbänden mit Buntpapierbezug (Indices) u. beinahe gleichen geprägten Rückentitelschildern. Alle Bände mit schönem Rotschnitt. Ein sehr schönes und repräsentatives Set!

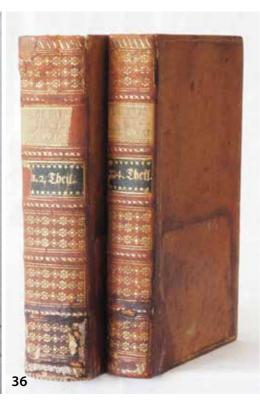
Opera omnia-Ausgabe aus dem frühen 19. Jahrhundert! - Cicero (106-43 v. Chr.) wurde zu allen Zeiten geehrt, als Schriftsteller einer "goldenen Latinität", als philosophischer Vermittler griechischen Gedankenguts in die römische Welt, als glänzender Redner und Briefeschreiber, der uns ein umfangreiches und detailreiches Bild vom Rom gegen Ende der Republik und vor den Bürgerkriegen zeichnet. Cicero gehörte in der Zeit des Bildungsbürgertums zum unbestrittenen Kanon, eine Opera omnia-Ausgabe zum Rüstzeug und Glanzstück einer jeden Bibliothek, die was auf sich hält! Der "pater patriae", Konsul Roms im Jahre 63 v. Chr., der stets für die republikanische Verfassung eintrat und mit der Niederschlagung der Verschwörung Catilinas der Republik einen Aufschub verschaffte, sieht sich in der Zeit des Niedergangs der Republik dennoch dem Vorwurf des politischen Opportunismus ausgesetzt. - Die letzten Bände bilden das Lexicon Ciceronianum von Schütz, mit den Indices: Bd. 17 enthält den Index geographicus et historicus (A-Z), Bde. 18 und 19 (in zusammen 5 Teilbänden) den Index Latinitatis (A-Z).











32. CLAPROTH, Justus,

Einleitung in sämtliche summarische Processe zum Gebrauch der practischen Vorlesungen. Nach des Verfassers Tode herausgegeben von Friedrich Chr. Willich. 4., verm. Aufl. Göttingen, im Vandenhoek-Ruprecht'schen Verlage, 1808.

8vo. XVI, 948 S., 48 Bll. (Register). Schöner, zeitgenössischer Pappband mit rotem, geprägtem Rückenschild und schönem Rotschnitt. Exzellenter Zustand, Papier sehr frisch!

Claproth (1728-1805) war Professor an der Universität Göttingen, Königl. Groß-Britannisch- und Churfürstlich-Braunschweig-Lüneburgischer Hofrath, Mitglied der Königlichen Landwirthschafts-Gesellschaft zu Zelle, der Königlichen teutschen Gesellschaft zu Göttingen, auch der hochfürstlich-Hessen-Casselschen Gesellschaft des Ackerbaues und er Künste. Willich war Syndicus der Georg-August-Universität.

33. CONTZEN, H(einrich).

Geschichte der volkswirthschaftlichen Literatur im Mittelalter unter Berücksichtigung der mittelalterlichen Staatslehre. 2., verm. Aufl. Berlin, J. Heimann's Verlag (Erich Koschny), 1872.

8vo. 4 Bll., 246 S., 1 Bl. Zeitgenössischer Halbleinenband mit Buntpapierbezug u. kl., handbeschriebenem Rückentitelschild. (Neue Studien über Kultur, Volkswirthschaft u. Politiik im Mittelalter, 1).

Mit gedruckter Widmung "dem Begründer und Meister der historischen Schule Herrn Dr. Wilhelm Roscher in größter Verehrung". Der Autor bemerkt in der Vorrede zur Erstausgabe 1869 durchaus unbescheiden, "das von mir Gegebene (dürfte) das Vollständigste sein, was bisher auf diesem Gebiete erschienen ist". Diese Aussage dürfte für die Ausgabe 1869 und auch die vorliegende zweite Ausgabe gültig sein, zumindest verweist August Oncken in seiner "Geschichte der Nationalökonomie" (die Zeit vor Adam Smith) auf die Spezialarbeit von Contzen im Zusammenhang der Geldtheorie der Scholastiker. Allerdings erschien in den Jahren 1874 und 1883 dann – in 2 Bänden – die große Arbeit Endemanns zur "romanisch-kanonistischen Wirtschafts- und Rechtslehre bis gegen Ende des 17. Jahrhunderts".

34, COOKE, William,

The Bankrupt Laws. 3rd. Ed., including the Cases to the end of Trinity term 1792. 2 Bde. London, printed for E. and R. Brooke, 1793.

8vo. XIV, 1 Bl., 99, 688 S., 19 Bll. (Index); XII, 335 S. Zeitgenössische Kalbslederbände mit goldgeprägten Rückenschildern. 600,--

Umfangreichste frühe englische Studie zu den Insolvenzgesetzen. – Frühe Ausgabe Cookes (1757-1832) zu den englischen Insolvenzgesetzen, nach "Bridgman's Short View of Legal Bibliography' von 1807 handelt es sich um "the most complete early English treatise on the bankrupt laws". Die Erstausgabe erschien im Jahre 1786 noch unter dem Titel "A Compendious System of the Bankrupt Laws" in Dublin. Ab der zweiten Ausgabe lautete der Titel "The Bankrupt Laws", eine letzte Ausgabe erschien als 8. Auflage im Jahre 1823. – Jeweils gestochenes Wappenexlibris (Mathew Wilson) auf Spiegel, 1 Titel mit entsprechendem Namenszug von alter Hand.

35. CORPUS IURIS ROMANI ANTEIUSTINIANI.

Consilio Professorum Bonnensium E. Böckingii, A. Bethmann-Hollwegii et dum in vivis erat E. Puggaei institutum. Curaverunt iidem assumptis socus L. Arndtsio, A. F. Barkovio, F. Blumio, I. F. L. Goeschenio, G. Haenelio, C. Lachmanno aliisque. Praefatus est Eduardus Böckingius. 1. u. 2. Ausgabe. 2 Bde. Bonn, prostat Bonnae apud Adolphum Marcum, 1835 und 1841.

4to. (1.A.:) Tb., 3 Bll., 407 Spalten, 3 Bll., 204 Sp.; (2.A.:) Tb., XIV, 1 Bl., 408 Sp., 3 Bll., 204 Sp., 1 Bl. (handschriftlicher Index). Zeitgenössischer Halblederband mit Buntpapierbezug, Lederecken, gepr. Rückentitelschild u. Rotschnitt (1.A.) und zeitgenössischer grüner Pappband mit Gelbschnitt u. (verblasstem) handbeschriebenem Rückentitelschild (2.A.).

Die Erstausgabe von 1835 fälschlich mit dem Titelblatt der zweiten Ausgabe von 1841 versehen. Es handelt sich aber tatsächlich in Text und Druck um die Erstausgabe von 1835.

36. CORPUS IURIS FRIDERICIANUM.

Erstes Buch von der Prozeß-Ordnung. 4 Teile und Anhänge in 2 Bänden (= alles Erschienene). Berlin, im Verlag der Königlichen Akademie der Wissenschaften. 1781.

8vo. XXXVIII (Cabinets-Ordre u. Vorbericht), 256 S. (Buch 1, Tl. 1), 422 S. (Buch 1, Tl. 2); 160 S. (Buch 1, Tl. 3), 175 S. (Buch 1, Tl. 4), 2 Bll. (Verzeichnis der Druckfehler), 108 S. (Register). Zeitgenössische Ganzlederbände mit geprägten Rückentitelschildern und schönem Grünschnitt. (St.a.T. u. Vorsatz, Ebde. etw. ausgebessert, Rückentitelschildchen tlw. leicht abgeplatzt).

1 200 --

Erste Ausgabe einer umfassenden Prozeßordnung in Preußen! - Die am 26. April 1781 publizierte Prozeßordnung erhielt von diesem Tage an Gesetzeskraft. Im Publikationspatent werden alle älteren Gesetze, Verordnungen, Deklarationen und Rescripte, welche über den Gegenstand dieses ersten Buches ergangen sind, ausdrücklich aufgehoben. Zudem sollte das Gesetzbuch nicht nach den älteren Gesetzen ausgelegt werden. Entscheidungen über Zweifelsfälle waren vom Gericht an die dafür eingesetzte Gesetzeskommission zu überweisen und entscheiden zu lassen. Die schnelle Publikation des Gesetzes und das umfassende Verbot der Anwendbarkeit früherer Gesetze entsprach dem königlichen Willen nach einer schnellen und umgreifenden Reform des Zivilprozesses. Doch die Probleme stellten sich sehr schnell ein. Die Justiz war mit den königlichen Vorgaben überfordert. Schließlich ging man dazu über, die eingehenden Monita zu sammeln und zu ordnen. Die Umarbeitung des Gesetzes übernahmen dann Carl Gottlieb Suarez (1746-1798) und von Carmer (1721-1801). Die neue Prozeßordnung erhielt dann das königliche Publikationspatent am 6. Juli 1793. Wegen einer Verzögerung des Drucks konnte der erste Teil aber erst im Dezember 1794, der zweite und dritte Teil erst im Juli 1795 ausgegeben werden, als Allgemeine Gerichtsordnung von 1795. - Teil 1: Vom gerichtlichen Verfahren im ordentlichen und gemeinen Prozesse; Teil 2: Von Untergerichts= und summarischen Prozesse; Teil 3: Von den Pflichten der bei der Justiz angeetzten Personen; Teil 4: Von den Gesetzen, welche die Prozeßordnung genauer bestimmen.

37. DAHLMANN, (Friedrich Christoph) (Hrsg.),

Vertheidigung des Staatsgrundgesetzes für das Königreich Hannover. Jena, Friedrich Frommann, 1838.

8vo. X, 1 Bl., 312 S., (Staatsgrundgesetz für das Königreich Hannover von 1833:) (313-) 354 S., 1 Bl. Verlagsanzeige. Zeitgenössischer Pappband mit geprägtem Rückenschild. (Anbei:) Landesverfassungs-Gesetz für das Königreich Hannover vom 6. August 1840 nebst dem königlichen Begleitschreiben an die allgemeine Stände-Versammlung. Hannover, in der Helwingschen Hofbuchhandlung, 1840. X, 78 S. - durchschossen. Zeitgenössischer Pappband mit geprägtem Rückentitelschild und schönem Rotschnitt). 300,--

Einzige Ausgabe. – Dahlmann (1785-1860) "gehört zu den großen Repräsentanten des deutschen Bildungsbürgertums und zu den seltenen Autoren einer 'Politik', die zugleich eine politische Rolle gespielt haben". (Stolleis II, 180). Die 'Verteidigung' betrifft die Entlassung der sogenannten "Göttinger Sieben" im Jahre 1837, die sich gegen die Aufhebung der 'liberalen' Verfassung durch König Ernst August wehrten. Dieser berühmte "Staatstreich", der mehr ein professoraler, mithin auch ein literarischer Protest war, zeigt in der Geschichte den bisweilen auftretenden standhaften Mut von Lehrstuhlinhabern gegen staatliche Willkür. Nach Auflösung der Personalunion des Hauses Hannover mit Großbritannien wurde Ernst August I. im Jahre 1837 König von Hannover und hob das im Jahre 1833 in Kraft getretene Staatsgrundgesetz zum 1. November wieder auf. Die sog. Göttinger Sieben protestierten am 18. November dagegen, woraufhin der König am 12. Dezember die sieben Professoren ihrer Ämter enthob, drei Professoren sogar des Landes verwies (den Historiker Friedrich Christoph Dahlmann, den Rechtswissenschaftler und Germanisten Jacob Grimm und den Literaturhistoriker Georg Gottfried Gervinus). Die anderen Protestanten waren Wilhelm Eduard Albrecht (Staatsrechtler), Heinrich Ewald (Orientalist), Wilhelm Grimm (Germanist) und Wilhelm Eduard Weber (Physiker).

38. DEUTSCHE RECHTSWISSENSCHAFT.

Im Auftrage des Reichs- und Preußischen Ministers für Wissenschaft Bernhard Rust und des Reichsministers Dr. jur. Hans Frank herausgegeben von Karl August Eckhardt. Bde. 1-6 (Bd. 5 inkomplett, Bd. 7 fehlend). Hamburg, Hanseatische Verlagsanstalt, 1936-1941.

8vo. Blaue zeitgenössische Halbleinenbände mit aufgebrachten OBroschuren, einfacher Halbleinen (Bd. 3) oder einfache Broschur (Bd. 5). (St.a.T., Buchdeckel u. Fußschnitt, kl. Rückensignaturschild).

Umfangreicher Bestand der kaum noch auffindbaren NS-Rechtszeitschrift!

Band 1 (1936, komplett, 382 S.), mit Beiträgen in den 4 Rubriken "Völkische Rechtsordnung und subjektives Recht" von Wolfgang Siebert, Hans Würdinger, Franz Wieacker, Karl Larenz, Friedrich Schaffstein, Reinhard Höhn u. a., "Aufgaben der Polizei - Richter und Rechtsgang" von Reinhard Heydrich, Reinhard Höhn u. a., "Zur Systematik des Bürgerlichen Gesetzbuche" von Franz Wieacker, Hermann Eichler und Wolfgang Siebert sowie zu den "Aufgaben der Rechtswissenschaft" von Karl Larenz, Richard Deinhardt, Hermann Krause u. a.

Band 2 (1937, komplett, 384 S.), mit Beiträgen in den 4 Rubriken "Die gegenwärtige Lage" von Franz Wieacker, George Löning, Karl Siegert u. a., "Zur Geschichte des Judenrechts in Deutschland" von Herbert Meyer, Rudolf Ruth, Günther Franz, Hans-Kurt Claußen und Heinz-Dieter Köhler, "Staatstheorien" von Reinhard Höhn, Herbert Krüger u. a. sowie in der Rubrik "Handlungsfähigkeit" von Karl Michaelis. Reinhard Höhn. Karl August Eckhardt u. a.

Band 3 (1938, komplett, 384 S.), mit Beiträgen in den 4 Rubriken "Im Spiegel des Auslands" von Ernst Swoboda, Reinhard Höhn u. a., "Strafrechtliche Probleme" von Hans Welzel, Friedrich Schaffstein, Georg Dahm, Julius Binder u. a., "Selbstverwaltung im Reichsnährstand - Zum Recht des Testamentes" von Martin Busse, Julius Binder u. a., "Feme und Haberer - Zur Verfassungsgeschichte der Wehrmacht" von Reinhard Höhn, Wolfgang Siebert u. a.

Band 4 (1939, komplett, 383 S.), mit Abhandlungen und Beiträgen (ab Bd. 4 ohne Rubrizierung) von Franz Beyerle, Rudolf Smend, Heinrich Henkel, Paul Koschaker, Gustav Boehmer, Carl Schmitt, Erich Schwinge, Ernst Forsthoff, Heinrich Siber, Erik Wolf, Walther Schönfeld, Heinrich Lange, Friedrich Schaffstein, Edmund Mezger, William Gueydan de Roussel, Gustav Adolf Walz, Ernst Rudolf Huber und Gerhard Dulckeit

Band 5 (1940, inkomplett, hier nur die Hefte 1 v. Januar 1940, 87 S., und 4 v. Oktober 1940, S. 267-351), mit Beiträgen von Ulrich Scheuner, Oskar Mügel, Hermann Mirbt, Hans Brandt, Carl Schmitt, Karl Larenz, Hans-Jürgen Bruns und Theodor Maunz.

Band 6 (1941, komplett, 341 S.), mit Abhandlungen und Beiträgen von Carl Bilfinger, Karl Blomeyer, Karl Alfred Hall, Justus Wilhelm Hedemann, Wilhelm Herschel, Ernst Rudolf Huber, Jens Jessen, Hermann Krause, Theodor Maunz, Alexander Otetelisanu, Walter Pietsch, Heinrich Rogge, Franz Wieacker, Hans Brandt, Fritz Kifersauer und Karl Satter.

*39. DIXON, George Y., W. L. GILLILAND, George J. DALY,

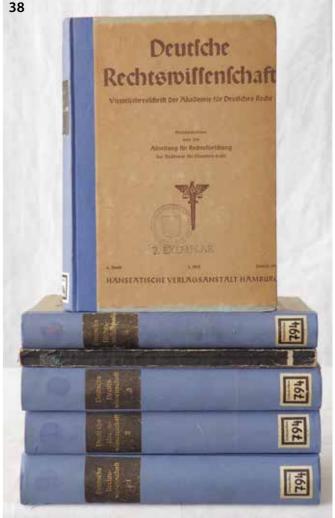
The Law relating to Sheriffs in Ireland, with an Appendix of Statutes and Forms. Original Edition / First Edition. Dublin, E. Ponsonby, 1888. 8vo. XXXII, 558 pages. Hardcover / original red cloth with gilt lettering on

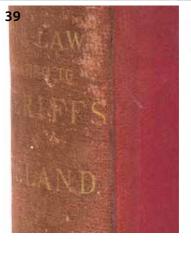
8vo. XXXII, 558 pages. Hardcover / original red cloth with gilt lettering on spine. Binding with some staining but still very firm and in overall very good condition with only minor signs of external wear. Name of H. Fitzgibbon on halftitle and the name of Munster-Circuit-Member George Joseph Daly on titlepage. Very rare, rather scarce book!



.....







40. DOHM, Christian Wilhelm,

Ueber die bürgerliche Verbesserung der Juden. Neue verbess. Aufl. (Tl. 1) und Erstaufl. (Tl. 2). Mit Königl. Preuß. Freyheit. 2 Teile in einem Band gebunden. Berlin und Stettin, bey Friedrich Nicolai, 1783.

8vo. (I:) Tb., 3 Bll. (Vorerinnerung), 3 Bll. (Nachschrift zur zweyten Auflage), 210 S., (II:) Tb., 1 Bl., 376 S. Neuer, repräsentativer Halbledereinband mit goldener Rückenprägung und schönem Rotschnitt. Sehr schöner Zustand, Papier frisch!

Überaus seltene Ausgabe des grundlegenden Werks zur Gleichstellung der jüdischen Mitbürger, "das man als die Bibel der Emanzipation der Juden bezeichnen kann" (Jüd. Lexikon II, 175f.). -Dohm (1751-1820), einer der führenden Köpfe der Aufklärung in Deutschland, wurde vor allem als Autor der vorliegenden wegweisenden Schrift in ganz Europa berühmt. Es war das erste Werk dieser Art überhaupt. Ausgangspunkt seiner Überlegungen war eine Petition elsässischer Juden an den französischen Staat Ludwigs XVI., die in Band 1 im Wortlaut wiedergegeben ist. Dohm übernahm die Rolle eines Fürsprechers auf Initiative Mendelssohns. Er führt die Judenordnungen und die rechtliche Ungleichheit ins Feld, aus der Diskriminierung und Ablehnung der Juden folge. Die Herstellung gleicher Bürgerrechte für die Juden baue Diskriminierung ab und mache sie zu nützlichen Staatsbürgern. Die Zuschreibung "negativer Charaktereigenschaften" sei also die Folge rechtlicher Diskriminierung, nicht deren Ursache. Das Aufsehen, das Dohm mit seiner Schrift erregte, war europaweit enorm. Er beeinflusste Menschenrechtler um Mirabeau, die Dohms Schrift gerne rezipierten, womit auch Dohm seinen Anteil hat an der Gleichstellung der Juden durch die Französische Nationalversammlung im Jahre 1791 (dann weitergetragen in die Napoleonische Gesetzgebung und eingeflossen in die Gesetzgebung der Rheinbundstaaten). In Deutschland bildete die Schrift die Grundlage für die Gründung von Vereinen zur Vebesserung des Zustands der Juden. Die Schrift sollte zunächst anonym im Ausland erscheinen, um den Autor, der ja in preußischen Diensten stand, zu schützen. Die Zensur gestattete aber die Verlegung in Preußen, worauf der Verleger Friedrich Nicolai ausdrücklich hinweist: "Mit Königl. Preußischer Freyheit". Die erste Ausgabe von Band 1 erschien 1781, Band 2 - gemeinsam mit einer verbesserten Auflage von Band 1 - im Jahre 1783. Eine französische Ausgabe folgte sofort der deutschen. - Dohm studierte zunächst Theologie und Philosophie in Leipzig, dann die Rechtswissenschaften in Göttingen und Kassel. Er war Professor der Kameral- und Finanzwissenschaften am Carolinum in Kassel (1776-1779), Mitherausgeber des "Deutschen Museums" (1776-1778), Angehöriger der sog. Berliner Mittwochsgesellschaft (Gesellschaft der Freunde der Aufklärung) und diente in verschiedenen Funktionen dem preußischen Staat. Außer zu Mendelssohn unterhielt Dohm u. a. Beziehungen zu Herder, Lavater, Garve, Lichtenberg, Jung-Stilling und zum Freiherrn vom Stein. Der Bewunderer Friedrichs II. wurde 1797 Ehrenbürger der Hansestadt Bremen. Er begründete im Jahre 1806 die Höhere Töchterschule Goslar (heute: Christian-von-Dohm-Gymnasium). Sein Beitrag zur Verwirklichung der Bürgerrechte der Juden kann nicht hoch genug veranschlagt werden. - Vgl. Fürst I, 210; Eichstädt 105f.; Borst 410 (kennt Tl. 2

41. ECKARTSHAUSEN, Carl von (anonym),

Vertheidigte hohe Vorzugs-Rechte der Churfürsten und Herzöge in Baiern gegen die Anmaßungen der Erzbischöfe von Salzburg. Als eine Gegenschrift der beurkundeten Beiträge zur Geschichte, und Prüfung des Vorzugs der Erzbischöfe zu Salzburg vor den Churfürsten zu Pfalz, als Herzogen zu Baiern. Mit Urkunden, und authentischen Papieren belegt. (München), 1789.

8vo. 151 S. Einfacher Interimspappband.

140,--

14

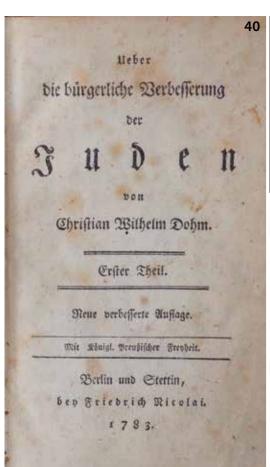
Erste Ausgabe, selten. - Eckartshausen (1752-1803) war Sohn des Schlossherrn Karl von Haimhausen, der seinen illegitimen Sohn allerdings nicht anerkannte und so aus dem Namen der Mutter, der Tochter des Schlossintendanten Maria Anna Eckart und dem Namen des Vaters der "Kunstname" Eckartshausen gebildet wurde. Eckartshausen studierte Philosophie und bayerisches Zivilrecht in München und Ingolstadt, machte sich als Mitglied des Illuminatenordens einen Namen, von dem er sich nach 1784 allerdings abwandte. Er trat vor allem als aufklärerischer Schriftsteller und Philosoph hervor, der sich später aber immer mehr der Esoterik und Alchemie zuwandte. Seine juristischen Einlassungen, die sich immer mit Fragen des bayerischen Rechts und Staatswesens befassen, sind recht selten. - Vgl. Bosl 164; Holzm.-Bohatta IV, 11320; Kosch III, 841; Weller, Fing. Druckorte I, 143.

42. EICHHORN, Karl Friedrich,

Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte. 4., verbess. und verm. Ausgabe (Bd. 1 neu ausgearbeitet). 4 Bde. Göttingen, Bei Vandenhöck und Ruprecht, 1834-1836.

8vo. (1:) XXIII, 838; (2:) XVIII, 765; (3:) XVI, 551; (4:) XVIII, 866 S. Zeitgenössische Halblederbände mit reicher Rückengoldprägung, Buntpapierbezug und schönem Grünschnitt. (Ebde. tlw. fachmännisch restauriert, Papier sehr frisch).

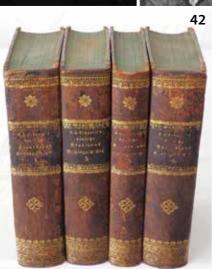
Epochale Bedeutung erfuhr Eichhorn (1781-1854) durch seine rechtshistorischen Schriften, insbesondere durch sein hier vorliegendes monumentales Werk zur deutschen Rechtsgeschichte, das ihm den Namen des "Vaters der modernen deustchen Rechtsgeschichte" einbrachte. Eichhorn war der kongeniale Partner von Savigny in dem Aufbau einer historischen Schule germanistischer Prägung. Savigny berief Eichhorn im Jahre 1811 an die neu gegründete Universität zu Berlin, die er im Jahre 1817 in Richtung Göttingen wieder verließ, um 1832 nochmals auf Zureden Savigny seine Lehrtätigkeit in Berlin aufzunehmen. Das vorliegende Hauptwerk wurde zum Prototyp einer ganzen Lehrbuchtradition, in der die Anordnung des Stoffs "von der Verfassungsgeschichte bis zu den Rechtsquellen reichenden Entwicklungsgeschichte des "deutschen" (d. h. nichtrömischen) Rechts einerseits und der systematisch-dogmatisch geordneten Darstellung ebendiese (Privat-)Rechts andererseits" reicht (vgl. G. Dilcher in: Stolleis 188/189).













43. ENGELBRECHT, Georg,

Compendium Jurisprudentiae ex genuinis juris naturae, ethices ac politices principiis, pandectarum, codicis, novellarum, juris canonici, recessuum Imperii, constitutionum, tum criminalis tum provincialium, textibus, secundum ordinem digestorum concinnatum, hidierno usui ac decidendis controversiis tum publicis tum privatis inserviens. Accessit index locupletissimus. Cum Gratia & Privilegio Electorali Saxonico. Helmstadii (= Helmstedt), typis & sumpt. Georg-Wolfg. Hammii, 1697.

Gr.-8vo. Doppelseitiger Vortitel, Tb. in Rot-Schwarz-Druck, 4 Bll., 926 S., 32 Bll. (Index rerum & verborum). Zeitgenössischer Kalbsledereinband auf 3 Bünden geheftet mit schönem Rotschnitt. 600,--

Erste Ausgabe. - Engelbrecht (1638-1705) befasste sich vor allem mit Fragen des römischen Privatrechts, aber auch mit dem Archivrecht. Dem Sohn des fürstlich braunschweigisch-lüneburgischen Rats Arnold Engelbrecht (1582-1638) war eine Universitätskarriere und dann der Ruf an den Hof Herzog Georg Wilhelms nach Celle, ebenfalls als Rat in der Tradition seines Vaters, geradezu vorgezeichnet. Nach dem Studium an der Universität Helmstedt (seit 1658), u. a. bei Hermann Conring und seinem späteren Schwiegervater Christoph Schrader, nur unterbrochen durch ein Studiensemester an der Universität Leipzig, gönnte sich Engelbrecht in den Jahren 1666/1667 eine Studienreise an verschiedene Universitäten, über die Universitäten Köln, Straßburg bis Leiden, bevor er verschiedene Professuren an der Universität Helmstedt bekleidete, zu deren Vizerektor er fünfmal bestimmt wurde.

Angebundene Titel:

Friedrich Ulrich CALIXT, Via ad Pacem inter Protestantes praeliminariter restaurandam. Strata per Colloquia olennia atque alia pacificorum scripta irenica quae Calixtina comitatur epicrisis. Helmstädt, apud Georg-Wolfgangum Hammium, 1700. Titelkupfer (Porträt Calixts), Tb. in Rot-Schwarz-Druck, 11 Bll., 264, 372 S.

Erste Ausgabe. - Calixt (1622-1701) studierte die Theologie u. a. bei Christoph Schrader in Helmstedt und führte die theologische Auffassung seines Vaters Georg Calixt weiter aus, die als Synkretismus von den Vertretern der lutherischen Orthodoxie (Abraham Calov, Johann Deutschmann, Aegidius Strauch) abgelehnt wurde. Calixt strebte nach einem konfessionellen Ausgleich zwischen Luthertum, Reformierten und Römisch-Katholischer Kirche, womit er sich gegen die lutherische Orthodoxie aber nicht durchsetzen konnte. Zahlreiche Anhänger der calixtischen Lehre konvertierten deshalb zum römischen Katholizismus.

Heinrich MEIBOM, De Cucum Brunsvicens. et Lyneburg. contra infideles Saracenos et Turcos a sexcentis amplius annis expeditionibus Bellicis narratio. Helmstädt, typis & sumptibus Georg-Wolfgangi Hammii, 1686. Tb., 3 Bll., 31 S.

Heinrich MEIBOM, De Divi Julii Ducis Brunsv. et Lyneburg. fundatoris Academiae Juliae posteritate in Masculis quidem extincta, sed per Faeminas in Nepotibus florescente Oratio ipso Academiae Natali XV. Octobr. a. clc lc c LXXXV. habita in Juleo. Helmstädt, typis & sumptibus Georq-Wolfganqi Hammii, 1686. Tb., 3 Bll., 32 S.

Erste Ausgaben. – Meibom (1638-1700), dem alten niedersächsischen Geschlecht entstammend, Enkel des Dichters Heinrich Meibom und Sohn des Arztes Johann Heinrich Meibom, folgte in seiner weiteren Entwicklung sowohl dem Vater als auch dem Großvater. An der Universität Helmstedt neigte er zunächst der Theologie zu und studierte bei Georg Calixt, wechselte dann aber schnell zur Medizin. In diesem Bereich blieb er seiner Alma Mater treu, als Professor der Medizin, ab dem Jahre 1678 – ganz in der Tradition des Großvaters – ergänzt durch eine Professur für Geschichte und Poesie. Meibom war zwölfmal Dekan der medizinischen Fakultät, siebenmal Vizerektor der Universität Helmstedt. In der Medizin gilt er als Entdecker der Talgdrüsen in den Augenlidern, den sog. Meibomschen Drüsen.

44. FALCK, (Niels) Nicolaus,

Handbuch des Schleswig-Holsteinischen Privatrechts. 5 Bde (in 6 = alles Erschienene). Altona, bei Johann Friedrich Hammerich, 1825-1848.

8vo. Neue, gediegene Pappbände.

400,--

Seitenzählung: (I, 1825:) XXXIV, 460; (II, 1831:) XX, 550; (III,1, 1835:) XIV, 320; (III,2, 1838:) XII, (321-) 799; (IV, 1840:) XII, 504; (V,1 = alles Erschienene, 1848:) V, 246 S. - Falck (1784-1850), seit 1814 ord. Professor der Rechte an der Universität Kiel, war ein namhafter Jurist, Historiker und Staatsmann. Während des ersten holsteinischen Verfassungsstreits (1815–20) war er eine Zeit lang Konsulent der nichtadligen Gutsbesitzer und unterstützte Friedrich Christoph Dahlmanns Bemühungen um eine Verfassung für die Herzogtümer, in denen die früheren Rechte der schleswig-holsteinischen Ritterschaft (u. a. Wahl des Landesherrn und Steuerbewilligung) wieder hergestellt werden sollten. Falck war einer der angesehensten Rechtshistoriker seiner Zeit; vor allem sein Handbuch des schleswig-holsteinischen Privatrechts ist bis heute eines der eindrucksvollsten Werke zur Verwaltungs- und Rechtsgeschichte der Herzogtümer (vgl. Wikipedia).

45. FEUERBACH, Paul Johann Anselm (anonym),

.....

Anmerkungen zum Strafgesetzbuche für das Königreich Baiern. Nach den Protokollen des königlichen gheimen Raths. 3 Bde. München, bei der Redaktion des allgemeinen Regierungsblatts, 1813-1814.

8vo. VIII, 1 Bl., 328; VIII, 328; XII, 370 S. Zeitgenössische Interimsbroschuren. (kl. Privatst. a. Tb.).

Nach dem Aussterben der älteren Linie der Wittelsbacher wurde Maximilian, Herzog von Zweibrücken, als Maximilian IV. Joseph Herzog von Bayern - seit 1799 auch Herr über Kurbayern und ab 1803 über Teile Frankens und Schwabens. Er nahm am 1. Januar 1806 mit der Proklamation zu König offiziell den Namen Maximilian I. von Bayern an. Sein Minister Maximilian Graf von Montgelas gilt als Schöpfer des modernen bayerischen Staates. Im Jahre 1808 wurde eine Verfassung erlassen, die Freiheits- und Gleichheitsrechte gewährte und auch vom König beeidet werden musste. Im Zuge dieser Modernisierung wurde auch Feuerbach mit der Ausarbeitung eines bayerischen Strafgesetzbuches beauftragt. Feuerbach (1775-1833) gilt mit seiner Arbeit als Begründer der modernen deutschen Strafrechtslehre. Er studierte ab 1792 an der Universität Jena Philosophie und die Rechte, Im Jahre 1798 wurde er mit einer "Untersuchung über das Verbrechen des Hochverrats" habilitiert. 1801 erhielt er an der Universität Jena zunächst eine a. o. Professur der Rechte, 1802 folgte er einem Ruf nach Kiel, 1804 dann endlich nach Landshut, wo er den Auftrag erhielt, den Entwurf zu einem bayerischen Strafgesetzbuch auszuarbeiten. Von Montgelas protegiert, stieg Feuerbach zum Wirklichen Geheimen Rat in Müchen auf und wirkte im Ministerialjustiz- und Polizeidepartement mit. Das von ihm entworfene "Strafgesetzbuch für das Königreich Baiern" (München 1813) begründete eine epochale Verbesserung der Strafrechtspflege, wurde in zahlreichen Ländern als Vorbild herangezogen oder als Gesetzbuch angenommen. Es wirkte durch Übersetzungen, etwa ins Schwedische, auch über die deutschen Grenzen hinaus. Das Strafgesetzbuch, zu dem die 3 vorliegenden seltenen Anmerkungsbände erschienen sind, brachte eine Humanisierung der Strafpraxis und die offizielle Abschaffung der Folter.

46. FICHTE, Johann Gottlieb,

Die Thatsachen des Bewußtseyns. Vorlesungen, gehalten an der Universität zu Berlin im Winterhalbjahre 1810-11. Stuttgard (!) und Tübingen, in der Cottaischen Buchhandlung, 1817.

8vo. 2 Bll., 216 S. Hübscher zeitgenössischer Pappband mit schönem Gelbschnitt und geprägtem rotem Rückentitelschild. Frischer Zustand! 200,--

Erste Ausgabe. - Fichtes erste Vorlesung an der im Herbst 1810 eröffneten Berliner Universität (vgl. Goed. V, 8,21).



47. GARVE, Christian, Georg Gustav FÜLLEBORN,

Die Politik des Aristoteles. Uebersetzt von Christian Garve. Herausgegeben und mit Anmerkungen und Abhandlungen begleitet von Georg Gustav Fülleborn. 2 Bde. Breslau, bey Wilhelm Gottlieb Korn, 1799-1802.

8vo. Tb., 3 Bll. (Inhalt), 686; Tb., LXXXIV (Vorrede von Fülleborn), 399 S. Zeitgenössische Halblederbände mit geprägten Rückentitelschildern. (Schöner Zustand, Ebde. von unterschiedlicher Provenienz). 380,--

Erste Ausgabe, selten. - Garve (1742-1798) zählt neben Immanuel Kant und Moses Mendelssohn zu den großen deutschen Philosophen der Spätaufklärung, der stark von der sog. schottischen Moralphilosophie geprägt wurde und damit dem englischen Empirismus anhängte. Er steht in der Tradition David Humes, Adam Fergusons und Adam Smiths. Die Hauptwerke von Ferguson (Grundsätze der Moralphilosophie) und Smith (Der Wohlstand der Nationen) hat Garve ins Deutsche übertragen, wie auch Edmund Burkes "Über den Ursprung unserer Begriffe vom Erhabenen und Schönen". Daneben übersetzte Garve Werke antiker Autoren, Ciceros oder - wie hier - Aristoteles' Politik. Als mehr in der englischen und schottischen Tradition stehender Empiriker, der mit einem philosophischen "Systembau" nicht viel im Sinn hatte, wurde Garve im 19. Jahrhundert vorschnell als "Popularphilosoph" abgetan. Dieser Ruf hängt ihm bis heute und völlig zu Unrecht an. Dazu mag auch beigetragen haben, dass Garve als Privatgelehrter in Breslau eigene moralphilosophische, ökonomische oder psychologische Beiträge vor allem im Rahmen von Zeitschriften veröffentlichte, hier zu nennen sind die "Neue Bibliothek der schönen Wissenschaften und der freven Künste" und die "Bevträge zur Geschichte der Philosophie" Georg Gustav Fülleborns, die in den Jahren 1791 bis 1799 in 12 Bänden herausgegeben wurden. Es sollte auch die Auseinandersetzung zwischen Garve und Kant nicht unterschätzt werden, die Kant immerhin zu einem "Anti-Garve" anregte, aus dem letztlich die "Grundlegung zur Metaphysik der Sitten" hervorgegangen ist. Seine universitäre Ausbildung erfuhrt Garve an den Universitäten Frankfurt/Oder und Halle, insbesondere auf den Gebieten der Logik, Mathematik und Philosophie. - Fülleborn (1769-1803), der zur Übersetzung der Politik des Aristoteles eine umfangreiche Kommentierung beisteuerte, lebte wie Garve im Breslau und hatte dort die Stelle als Professor der klassischen Sprachen am Elisabeth-Gymnasium inne. Zudem studierte er - wie Garve - an der Universität Halle, sein Studienhintergrund waren aber die Theologie und die Klassische Philologie (bei Friedrich August Wolf). Im Jahre 1791 wurde er zum Diakon der lutherischen Kirche ernannt, was einer Mitgliedschaft in der Breslauer Freimaurerloge "Friedrich zum goldenen Zepter" - übrigens ebenfalls gemeinsam mit Garve - nicht im Wege stand. Garve steuerte dann Beiträge zu Fülleborns Zeitschrift "Beyträge zur Geschichte der Philosophie" bei, deren meisten Beiträge Fülleborn allerdings selbst verfasste. Weitere Beitragende waren Carl Leonhard Reinhold, Friedrich Immanuel Niethammer, Friedrich Karl Forberg und Friedrich August Carus.

48. GASPARI, A(dam) C(hristian) (anonym),

Urkunden und Materialien zur nähern Kenntniß der Geschichte und Staatsverwaltung Nordischer Reiche. 3 Bde. (Hamburg), 1786-1790. 8vo. (I:) XXX, 7 B11., 578; (II:) XII, 1 B1., 556; (III:) XXXXIV, 2 B11., 526 S. Mit 4 gefalt. Tabellen. Zeitgenössische Halblederbände mit Rückenschild und Rückenvergoldung. (1 Bd. leicht abweichend gebunden, 2 Rückenschilder erneuert, Bd. 3 mit kl. St.a. Tbrückseite).

Erste und einzige Ausgabe des wichtigen Quellenwerks, den Geist der dänischen Regierung in den neuesten Verordnungen betreffend. Dokumentationswerk des Geographen zur Verwaltungsgeschichte Dänemarks. - Der deutsche Geograph (1752-1830) wurde 1795 a. o. Professor für Philosophie an der Universität Jena, war ab 1797 Professor am Gymnasium in Oldenburg, ab 1803 o. Professor für Geschichte, Geographie und Statistik an der Universität Dorpat, schließlich ab 1810 o. Professor der Geographie und Statistik an der Universität Königsberg. - Vgl. Kat. d. SH Landesbibliothek, S. 332.

49. GERBER, C(arl) F(riedrich) v(on),

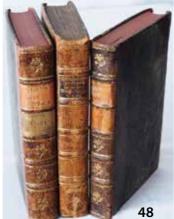
Grundzüge eines Systems des deutschen Staatsrechts. Leipzig, Verlag von Bernhard Tauchnitz, 1865.

8vo. XII, 208 S. Zeitgenössischer Halbleinen mit Buntpapierbezug und geprägtem Rücken. (stellenw. etwas bestoßen und berieben). 300,--

Erste Ausgabe des epochemachenden Grundlagenwerks. - Gerber (1823-1891) schuf mit dem vorliegenden Werk eine staatsrechtliche Betrachtungsweise, die sich an abstrakten Prinzipien orientiert und die positivistischen Beschreibungen nach diesen abstrakten Prinzipien ordnet. So entfernt sich Gerber von einer bloßen Staatsbeschreibung des Status quo und wird zum Vorläufer Paul Labands, der die Methode zur modernen Staatsrechtswissenschaft formte. Diese bahnbrechende Errungenschaft Gerbers wird auch nicht gemindert durch dessen konservativmonarchistische Gesinnung. Somit hat sich Gerber nicht nur als großer Privatrechtler ausgezeichnet (System des deutschen Privatrechts), der von seinen Zeitgenossen auf eine Stufe mit Rudolf von Jhering gestellt wurde. Gerber wirkte als Professor an den Universitäten Erlangen (seit 1847), Tübingen (seit 1851), Jena (1862) und Leipzig (seit 1863). Die letzten 20 Lebensjahre wirkte Gerber vor allem als Politiker, als Mitglied des verfassungsgebenden norddeutschen Reichstags (1867) und vor allem als sächsischer Kultusminister (seit 1871) in der Tradition Johann Paul von Falkensteins, dessen Landeskirchenreform er fortführte. Als Kultusminister lagen seine Schwerpunkte von Amts wegen im Kirchen- und Bildungswesen.



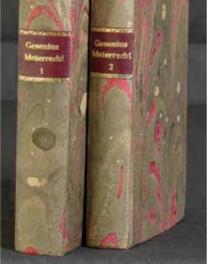
.....



16







50. GESENIUS, Carl,

Das Meierrecht mit vorzüglicher Hinsicht auf den Wolfenbüttelschen Theil des Herzogthums Braunschweig-Lüneburg. Ein Beytrag zum deutschen Recht. 2 Bde. Wolfenbüttel, bey Heinrich Gerog Albrecht, 1801-1803.

50

8vo. XXII, 1 Bl., 566, 1 Bl., Beylagen: 60 S., 11 Bll. (Register); 4 Bll., 396, Beylagen: 152 S., 5 Bll. (Register). Neuere, sehr schöne Pappbände mit Buntpapierbezug und geprägten, ledernen Rückenschildern und schönem Rotschnitt.

Erste Ausgabe, alles Erschienene. - Gesenius (1746-1829) war seinerzeit Canzley- und Hofgerichts-Procurator in Wolfenbüttel. Der in Helmstedt gebürtige Sohn des Theologen August Gesenius (1718-1773) studierte zunächst Theologie, nach seines Vaters Tod dann ab 1773 die Rechtswissenschaft in Göttingen. Er ließ sich zunächst als Anwalt in Seesen und Wolfenbüttel nieder, nahm später verschiedene Richter- und Verwaltungstätigkeiten in der westphälischen Regierungsperiode und im wiederhergestellten Herzogtum Braunschweig wahr. Von seinem vorliegenden Meierrecht sind nur die ersten beiden Bände erschienen. Band I umfasst die Literatur zum Thema und einzelne Teile des Meierrechts, seine Geschichte und die braunschweigische Gesetzgebung. Band II umfasst den Anfang der dogmati-

51. GUERRES et DROIT HUMANITAIRE

de Solferino à nos jours. Materialschmuckkassette im Schuckschuber zur Ausstellung in Paris 25. März bis 30. Juni 1998. Paris, Le Cabinet des Curio-

Gr.-8vo. Buch in Ringösenheftung in oberer Schmuckkassette (64 S.), in unterer Schmuckkassette Feldpost (Ecrits de soldats), Feldpostkarten und 1 CD-Rom. Schmuckkassette in Buchform mit Kunstlederbezug, Rücken- und Deckelprägung. Schmuckkassette in Schmuckschuber. Neuwertiger Zustand! 100,--

Beiliegend eine Einladungskarte des französischen Ministère de la Défense: "Le minisère de la Défense vous invite à visiter à partir du 25 Mars jusqu'au 30 Juin 1998 l'exposition Guerres et Droit Humanitaire de Solférino à nos jours réalisée par la direction de l'administration générale et le service de santé des armées au Val-de-Grâce, 1, placxe Alphonse Laveran, 75005 Paris...".

52. HASCHE, Theodor,

Erläuterung der hamburgischen Falliten-Ordnung. (Dabei:) Der Stadt Hamburg neue Falliten-Ordnung nebst den Additional-Artikeln. Auf Befehl S. Hochedl. Raths publicirt den 31 Aug. 1753. Gedruckt von C. W. Meyn, S. Hochedlen und Hochweisen Raths-Buchdrucker, 1797. Hamburg, bey Friedrich Perthes, 1797-1805.

8vo. (I, 1797:) IV, 406; (II, 1802:) IV, 480; (III, 1805:) II, 354 S.; (Hamburgs neue Falliten-Ordnung, 1797:) 184 S. Zeitgenössische Pappbände mit verblassten Rückentitelschildchen u. Rotschnitt (Hasche) sowie zeitgenössische Pappband mit Buntpapierbezug u. Gelbschnitt (Hamburgs Falliten-Ordnung). (Ebde. leicht beschabt, sonst sehr gut).

Die "Falliten-Ordnung" meint die rechtliche Ordnung des Konkurses, die im Jahre 1753 publiziert und zum 1. Februar 1754 in Hamburg in Kraft trat. Die Erläuterungen von Hasche gehen auf eine Anregung von C. D. Anderson zurück, dem Secretarius der Kays. freyen Reichs-Stadt Hamburg, der sein "Hamburgisches Privatrecht" aus persönlichen Gründen nicht mehr weiterführen konnte, in deren letzten Bände die Falliten-Ordnung berücksichtigt werden sollte (so in der Vorrede Andersons), weil die Falliten-Ordnung zwar im Zentrum der Betrachtung stehe, aber durch zahlreiche Rechtsbestimmungen ergänzt werde und so eine ausführliche Erläuterung erforderlich mache. Die Lücke wird mit Hasches Erläuterungen geschlossen, denen eine Neuausgabe der Falliten-Ordnung von 1753 beigegeben ist. In seiner Einleitung erwähnt Hasche auch Johann Georg Büsch, der in seinen kleinen "Schriften über die Handlung" den Hamburgern das Zeugnis gebe, "daß sie schon frühe angefangen haben die Handlung nicht wie ein Handwerk, sondern wie eine Sache zu betrachten die eine Wissenschaft abgiebt. Er führt uns, zum unwidersprechlichen Beweise, die Anstalten und die Gesetze schon des vorigen Jahrhunderts an, welche dem Wohle der Handlung angemessen sind. Es konnte unter diesen Umständen nicht fehlen, daß man auf das Concurs-Recht aufmerksam ward, und begrif, daß das gemeine Recht hierin nicht die Eigenschaften habe die für die Handlung heilsam wären". Diese "Aufmerksamkeit" führte endlich zur Falliten-Ordnung von 1753. Der Entstehungsprozess zog sich lange hin, bis der Hamburgische Senat im Jahre 1745 endlich eine Kommission zum Entwurf einer Falliten-Ordnung ernannte. Die Kommission bestand aus den drei Rechtsgelehrten und Senatoren Corthun, Schuback und Unckelmann. Die Vorgeschichte bis zur Falliten-Ordnung zog sich lange hin, was nach Meinung Hasches auch mit der beklagenswerten Literatur zu tun hatte: "Die Umstände unter denen die neue Einrichtung errichtet wurde, waren nicht die günstigsten; weil den Gesetzgebern wenig vorgearbeitet war. Die Litteratur war in einem schlechten Zustande; außer einigen Lexicis, und Lehrbüchern über einzelne Theile der zur Handlung gehörenden Kenntnisse, war über die Handlung als Wissenschaft wenig geschrieben". Dennoch wurde die Falliten-Ordnung zum "Meisterstück der damaligen Gesetzgebung" (Hasche). Seine Erläuterungen hält Hasche aufgrund der oben angeführten Gründe für unentbehrlich, denn "so groß der Umfang der Rechte ist, welchen die Falliten-Ordnung beschreibt; so ist der Umfang doch bey weitem nicht hinreichend, um die Entscheidung aller Fälle aus der Falliten-Ordnung nehmen zu können. Sie hat daher das statutarische und gemeine Recht so wenig überflüssig machen können, als abschaffen wollen", obgleich es von elementarer Wichtigkeit ist. "Die Kenntniß des Falliten-Rechts ist nach meiner Ueberzeugung, eine der wichtigsten Angelegenheiten nicht nur des Rechtsgelehrten, sondern auch des Kaufmannes unserer Stadt; weil die persönliche Wirksamkeit des Letzteren, bey Concursen mehr wie in andern Rechtsgeschäften erfordert wird" (Hasche in seiner Einleitung).

53. HEGEL, Georg Wilhelm Friedrich,

Encyclopädie der philosophischen Wissenschaften im Grundrisse. Zum Gebrauch seiner Vorlesungen. 3., erweiterte Ausgabe. Heidelberg, Verlag von August Oßwald, 1830.

8vo. LVIII (recte LVI), 600 S. Neuer, repräsentativer Halblederband mit geprägtem Rückenschild. (Minimale vereinzelte Anstriche).

Ausgabe letzter Hand, deutlich erweitert und mit zahlreichen Verbesserungen Hegels. - Ein Hauptwerk des deutschen Idealismus. Hegel (1770-1831) nutzte das als Vorlesungskompendium gedachte Werk, um sein philosophisches System insgesamt, systematisch und zusammenfassend darzustellen. Die Erstausgabe erschien bereits 1817, die zweite Ausgabe von 1827 wurde im Umfang gegenüber der Ausgabe von 1817 ganz erheblich erweitert, ihr Umfang hat sich beinahe verdoppelt. Die vorliegende letzte von Hegel bearbeitete Ausgabe, mit zahlreichen Verbesserungen versehen, ist die zugleich maßgebliche Ausgabe, von Hegel mit einem neuen Vorwort versehen. - Vgl. Goedeke V, 10, 25, 6; Steinhauer 343; Ziegenfuß I, 485.

54. HEINZEN, Karl (Peter),

Der teutsche Editoren-Kongreß zu Cincinnati, oder das gebrochene Herz. Boston, Selbstverlag des Verfassers, 1872.

8vo. 418 S. Zeitgenössischer, grüner Leineneinband. (Gesammelte Schriften, 5).

Erste Ausgabe, äußerst selten. - Heinzen (1809-1880), revolutionärer Schriftsteller, wanderte 1849 endgültig in die USA aus. Die vorliegende Arbeit bildete den letzten Band seiner gesammelten Schriften, einer von dreien mit Erlebnissen und Erinnerungen. Heinzen ging bereits im Jahre 1847 in die USA, von wo er eine publizistische Auseinandersetzung mit Karl Marx und Friedrich Engels in der "Deutsch-Brüsseler Zeitung" führte. Die Märzrevolution 1848 zog ihn zurück nach Deutschland, wo er sich an der Badischen Revolution beteiligte. Nach dem endgültigen Scheitern der Revolution in Deutschland ging er in die Vereinigten Staaten, wo er Redakteur und Herausgeber mehrerer Zeitungen wurde. Hier ist insbesondere der "Bostoner Pionier" zu nennen, der von 1859 bis 1879 erschien. Heinzen zählt zu den deutschen Revolutionären, die am schärfsten für demokratische Rechte und Rechtsstaatlichkeit eintraten, dabei früh und hellsichtig auch die Gleichberechtigung der Frauen als demokratische Forderung in den Blick nahmen, aufgrund ihrer Kompromisslosigkeit aber auch dazu neigten, der revolutionären Gewalt als Mittel zum Zweck der Befreiung das Wort zu reden



55. HEINZEN, Karl,

Die preußische Büreaukratie. Darmstadt, Druck und Verlag von Carl Wilhelm Leske, 1845.

8vo. VIII, 1 Bl., 324 S. Zeitgenössischer Pappband mit Rückentitelprägung. (Ebd. fachmännisch restauriert, kl. St.a. T. u. ältere St.a. Tbrückseite, Papier durchgängig leicht stockfl.).

Erste Ausgabe, sehr selten. - Frühe radikale Schrift gegen die preußische Regierung. Diese erste bedeutende Veröffentlichung Heinzens wurde sofort beschlagnahmt und nötigte ihn, bereits im Jahre 1844 das Land zu verlassen. Er ging zunächst nach Belgien, später in die Schweiz (Bekanntschaft mit Arnold Ruge und Ludwig Feuerbach) und dann - im Jahre 1847 in die Vereinigten Staaten von Amerika. In den Wirren der Märzrevolution kehrte er kurzzeitig nach Deutschland zurück, um sich an der Badischen Revolution zu beteiligen. Heinzen, der in Bonn Medizin studierte, wurde im Jahre 1829 von der Universität religiert, weil er in einer Rede eine größere akademische Freiheit einforderte und dabei die Engstirnigkeit des akademischen Lehrkörpers kritisierte. Er ging danach als Teil der holländischen Kolonialarmee nach Ostindien und leistete danach sein obligatorisches Dienstjahr im preußischen Militär ab, was ihm aber eine Beamtenkarriere in der Steuerverwaltung eröffnete, obwohl seine Abneigung gegen Preußen ("Musspreußen") und den preußischen Militarismus bereits virulent war, gepaart mit Antiklerikalismus und seinen demokratischen Ansichten. Insofern erweist sich seine Kritik an der "preussischen Büreaukratie" als folgerichtig im Kontext seiner Biographie. - Vgl. Stammhammer II, 146/2; Slg. Friedländer 66.

56. HELLFELD, Johannes August,

Iurisprudentia forensis secundum Pandectarum ordinem in usum auditorii proposita. Cura Gottl. Euseb. Oeltze. Editio tertia. Jena, in Officina Libraria Croekeriana, 1796.

8vo. Tb., 4 Bll., 846 S., (Index:) 114 S. sowie S. 115-126 Bücheranzeigen des Verlags. Zeitgenössischer Ganzlederband mit geprägtem Titelschild, Rückenvergoldung und schönem Rotschnitt. Frischer Zustand! 250,--

Hellfelds (1717-1782) Vorlesungen waren in ganz Deutschland berühmt, und sie zogen die Jurastudenten in Scharen nach Jena. Zu spüren ist dies noch in dem klaren und übersichtlichen vorliegenden Lehrbuch, seinem Hauptwerk, das bis zum Auftreten der historischen Rechtsschule zum beliebtesten Lehrbuch wurde. Eine besondere Wertschätzung erfuhr das Werk durch den großen Kommentar von Christian Glück, der seine Systematik für seinen monumentalen Kommentar heranzog.

57. HERMANN, Friedrich Benedikt Wilhelm,

Die Industrieausstellung zu Paris im Jahre 1839, mit Angabe der Producte und Adressen der vorzüglicheren Aussteller, Nachweisungen über den Zustand der verschidenen Zweige der Fabrication, so wie über Ein- und Ausfuhr an Rohstoffen und Manufacten in Frankreich seit 1815 und einem Anhange über technische Unterrichtsanstalten zu Paris. Nürnberg, Verlag von Johann Leonhard Schrag, 1840.

8vo. VI, 362 S. Zeitgenössischer Pappband mit Buntpapierbezug, kl. Rückentitelschildern und schönem Rotschnitt. (alter St.a.T.).

Friedrich von Hermann (1795-1868) studierte in Erlangen, habilitierte sich 1823 für das Fach Kameralwissenschaften, verfasste sein Hauptwerk "Staatswirtschaftliche Untersuchungen über Vermögen, Wirtschaft, Einkommen und Verbrauch", das im Jahre 1832 erschien, als Professor an der Polytechnischen Schule in München (seit 1827). Seine Arbeit, mit der er zu den Begründern der subjektiven Wertlehre in der Nationalökonomie zählt, brachte ihm im Jahre 1833 die ordentliche Professur für Staatswissenschaft an der Universität München. Fortan prägte er die Wirtschaftspolitik Bayerns stark mit, als Berater der bayerischen Könige von Max I. bis Ludwig II. Wissenschaft galt ihm nicht als theoretische Angelegenheit, sondern die Fragen nach den Möglichkeiten ihrer Anwendung standen für ihn immer im Vordergrund. Er bemühte sich insbesondere um das technische Schulwesen und um die Entwicklung des Sparkassenwesens in Bayern. Es wundert nicht, dass er als einer der Mitbegründer der volkswirtschaftlichen Statistik gilt. In diesem Kontext ist die vorliegende Arbeit zur Industrieausstellung in Paris im Jahre 1839 zu sehen.

*58. HERWEGH, Georg (anonym),

Gedichte eines Lebendigen. Mit einer Dedikation an den Verstorbenen (das ist: Fürst Hermann Ludwig Heinrich von Pückler-Muskau). Erste Ausgabe der zweiten selbständigen Buchveröffentlichung. Zürich und Winterthur, Verlag des literarischen Comptoirs, 1841.

8vo. 200 Seiten. Original Hardcover. Hübscher, marmorierter Pappband der Zeit mit grünem Rückenschildchen und passendem Grünschnitt sowie original verstärkten Einbandkanten in Pergament. Papier aussergewöhnlich frisch – nur ganz minimal fleckig. Mit zeitgenössichem Besitzvermerk "Fr. Schulz".

Borst 1985. – Georg Friedrich Rudolph Theodor Herwegh (1817–1875) war ein sozialistisch-revolutionärer deutscher Dichter des Vormärz (die "Eiserne Lerche") und Übersetzer. Neben Georg Weerth gilt er als einer der bedeutendsten Dichter des deutschen Proletariats im 19. Jahrhundert.

59. HERZOG, Ernst,

Geschichte und System der römischen Staatsverfassung. 2 Bde. Leipzig, Druck und Verlag von B. G. Teubner, 1884-1887.

8vo. LXIII, 1188 S.; XII, 602, VII, (603-) 1031 S. Prächtige zeitgenössische Halbledereinbände mit Rückengoldprägung, Lederecken, Buntpapierbezug u. schönem Originalschnitt. Repräsentativer Zustand!

Hauptwerk Herzogs, ausgehend von Niebuhrs Ansichten über die Verfassung der Römischen Republik. - Herzog (1834-1911) zählt zu den herausragenden Althistorikern, Altphilologen und Archäologen des 19. Jahrhunderts, dessen Name vor allem mit der Universität Tübingen verbunden ist, wo er seit 1862 vierzig Jahre lehrte und forschte. In seinen Vorlesungen berücksichtigte er beinahe die gesamte Bandbreite der Altertumswissenschaften, inspiriert durch August Boeckh und Theodor Mommsen. Herzogs größte Leistungen liegen auf dem Gebiet der römischen Epigraphik (seine Arbeit zur Geschichte der Provinz Gallia Narbonensis), dennoch gilt die "Geschichte und System der römischen Staatsverfassung" aufgrund ihrer umfassenden Zusammenstellung antiker Quellen auf dem damaligen Stand der Forschung als herausragend. - I. Königszeit und Republik; II. Die Kaiserzeit von der Diktatur Cäsars bis zum Regierungsantritt Diocletians. Abtlg. 1: Geschichtliche Übersicht. Abtlg. 2: System und Verfassung der Kaiserzeit.

60. HIPPEL, Robert von,

Der deutsche Strafprozess. Lehrbuch. Marburg, N. G. Elwertsche Verlagsbuchhandlung, 1941-1942.

8vo. XVI, 736 S. (Nachtrag:) S. 737 bis 751. Originaler grüner Verlagsleinen. Verlagsfrischer Zustand!

Erste Ausgabe, mit dem oft fehlenden Nachtrag von 1942! - Hippel (1866-1951) war einer der bedeutendsten Strafrechtler im Deutschen Reich bis 1933, berühmt vor allem für sein 2-bändiges "Deutsches Strafrecht", 1925 und 1930 erschienen. Er war eine treibende Kraft - gemeinsam mit Gustav Radbruch - im Projekt einer Strafrechtsreform. Das vorliegende Werk ist seine einzige größere Veröffentlichung während der Zeit des Nationalsozialismus.

61. HIPPEL, Robert von,

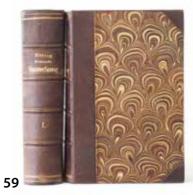
Deutsches Strafrecht. 2 Bde. Berlin, Verlag von Julius Springer, 1925-1930. 8vo. XXXVI, 601 S.; XXXIV, 584 S. Mit 2 Bildnissen im Text, 23 Abb. im Anhang und 4 Kurven. Schöne zeitgenössische Halblederbände mit Lederecken. (Ebd. von Bd. 1 fachmännisch ausgebessert).

Erste Ausgabe, stilistisch und inhaltlich die beste Arbeit dieser Art in der ersten Jahrhunderthälfte.

- Hippel (1866-1951), Sohn Arthur von Hippels, Vater Fritz und Ernst von Hippels, Freund Franz von Liszts und einer der Hauptexponenten der Strafrechtsreformbewegung zu Beginn des 20. Jahrhunderts. - Erster Band: Allgemeine Grundlagen; Zweiter Band: Das Verbrechen - Allgemeine Lehren.



.....











62. HIPPOCRATES,

Opera Omnia. Editionem curavit D. Carolus Gottlob Kühn. 3 Bde. Leipzig, prostat in Officina Libraria Car. Cnoblochii, 1825-1827.

8vo. (I:) XXII, CCVI, 736; (II:) VI, 879; (III:) VI, 1018 S. Prächtige, neue Halblederbände mit geprägten Rückentitelschildern. (Medicorum Graecorum Opera quae exstant, 21-23).

Griechisch-deutsche Ausgabe der Schriften des berühmtesten Arztes. - Hippokrates von Kos (um 460 bis 370 v. Chr.) wurde bereits zu seinen Lebzeiten hoch geehrt und gilt seither als Begründer der Medizin als (Erfahrungs-)Wissenschaft. Er suchte medizinische Erkenntnisse aufgrund umfangreicher Beobachtungen von Krankheitssymptomen zu gewinnen. Er entwickelte eine "Theorie der vier Körpersäfte". Heute vor allem bekannt und in aller Munde ist der berühmte "hippokratische Eid", dem Ärzte sich bis heute verpflichtet fühlen. In der Tat unterwarf Hippokrates den Mediziner strengen ethischen Prinzipien, indem er damals eine Medizin schaffen wollte, die allen Kranken zur Verfügung stand, ungeachtet ihrer gesellschaftlichen Stellung oder ihrer religiösen Zugehörigkeit. - Kühn war Professor der Physiologie und Pathologie an der Universität Leipzig.

63. HOMMEL, Carl Ferdinand,

Teutscher Flavius, oder vollständige Anleitung sowohl in bürgerlichen als peinlichen Fällen Urthel abzufassen, worin zugleich die Advokaten, bey rechtlichen Klagen und Vorbringen die Schlußbitte gehörig einzurichten, belehret werden. Vierte Ausgabe, durchgehens stark vermehrt und verbessert von Ernst Ferdinand Klein. 4. Ausgabe, durchgehends stark verm. u. verbessert. 2 Bde. (in 1). Leipzig, bey J. C. Hinrichs, 1813.

8vo. Tb., 1 Bl. (Vorrede des Hrsg.), CLXVIII, 336 S.; Tb., (339-) 832 S. Hübscher zeitgenössischer Pappband mit rotem geprägtem Rückentitelschild.

Das weit verbreitete Werk zur juristischen Relationstechnik ist lexikalisch aufgebaut. Schon das letzte Wort "Zunge" weist darauf hin, dass es noch ein Werk des 18. Jahrhunderts ist. Es geht um die Strafe des Herausreißens der Zunge bei Lästerung, wobei angemerkt werden muss, dass die Verstümmelung der Zunge nicht mehr vollstreckt, sondern nur noch das Herausreißen eines Stückes derselben erstritten wird. Interessant ist die ausführliche Einleitung von Klein "Über den Nutzen und Schaden des juristischen Formelwesens". Es folgt ein zweisprachiges Wortregister, um dem Juristen den richtigen Gebrauch der deutschen Sprache zu ermöglichen. Viele Termini technici waren bis dato nur in lateinischer Sprache bekannt. Überschrieben ist es mit: "Antibarbarisches Wort-Verzeichnis". Das gesamte Werk ist in deutscher Sprache verfasst. - Hommel (1722-1781) war seit 1744 Advokat am Oberhofgericht zu Leipzig, 1750 außerordentlicher Professor der Rechte, 1753 Beisitzer am Oberhofgericht, ab 1763 Ordinarius der Juristenfakultät. Im Jahre 1763 erstmals ediert, ist dieses für die Rechtspraxis verfasste Werk mehr als nur Einleitung in die Relations- und Urteilstechnik.

64. HUFELAND, Gottlieb,

Neue Grundlegung der Staatswirthschaftskunst, durch Prüfung und Berichtigung ihrer Hauptbegriffe von Gut, Werth, Preis, Geld und Volksvermögen, mit ununterbrochener Rücksicht auf die bisherigen Systeme. 2 Bde. Wien, bey B. Ph. Bauer, 1815.

8vo. XXXII, 302; 366 S. Prächtige, zeitgenössiische Halblederbände mit goldgepr. Rückentitelschildern und schönem Gelbschnitt. Exzellenter Zustand!

Die relevante Ausgabe des Werks aus den Reihen der klassischen Nationalökonomie, nach der üblicherweise zitiert wird. Die Erstausgabe erschien bereits 1807 in Gießen (Bd. 1) und 1813 in Wetzlar (Bd. 2). - Hauptwerk Hufelands (1760-1817), der Professor in Jena und Landhut war. "Auch dieser ebenso vielseitig und gründlich gebildete, wie selbstdenkende Mann war im Wesentlichen Smithianer... Auch den Steuart weiss er wohl zu schätzen... Als der bei Weitem lobenswürdigste von Ad. Smith's französischen Anhängern gilt unserem Hufeland J. B. Say. In Deutschland werden Lüder's Verdienste um die Lehre vom Markt und von der volkswirthschaftlichen Geographie bereitwillig anerkannt, Soden's missverständliche Polemik gegen Smith getadelt. Dagegen als der Einzige, der Smith's Entdeckungen durch sehr bedeutende neue Ideen gefördert habe, Sismondi genannt" (Roscher, 654ff.). Roscher bemerkt weiter, was Hufeland "von allen übrigen Smithianern unterscheidet, sind besonders zwei Eigenthümlichkeiten: seine Hauptbeschäftigung mit Rechtswissenschaft und seine Nebenbeschäftigung mit Philosophie, zumal der seines Landsmannes Kant". Die grosse Schärfe von Hufelands Definitionen hänge unstreitig mit dessen juristischer Schulung zusammen. "Wie er z. B. Lauderdale's Irrthum hinsichtlich der Wirkung von Ersparnissen einfach darauf zurückführt, dass mit dem Worte Consumtion zwei sehr verschiedene Begriffe ausgedrückt werden. In der scharfen Sonderung dieser Begriffe: Gebrauch und Verbrauch liegt eine der $ver dien stlich sten \ wissenschaftlichen \ Neuerungen \ Hufeland's. \ So \ stimmt \ auch \ der \ Widerwille \ gegen$ jede positive Einmischung des Staates in die Volkswirthschaft, den er von Ad. Smith angenommen hat, vortrefflich überein mit der Lehre seines Naturrechts, wonach aller Staatszweck bloss Sicherheit, Erhaltung der vollkommenen Rechte ist" (Roscher)." - Vgl. für die Erstausgabe: Humpert 7727; Masui 815; Kress B.5202; Roscher 655.

65. HUGO, Gustav,

.....

Jus Civile Antejustinianeum Codicum et optimarum editionum ope a societate Jurisconsultorum curatum. Praefatus est et indicem editionum adjecit. 2 Bde. Berlin, impensis Augusti Mylii, 1815.

8vo. 786; (787-) 1609 S. Zeitgenössicher Halblederband mit schönem Rotschnitt. (schwache St.a.T., Vorsatz u. Schnitt, Ebd. am ob. Kapital repariert).

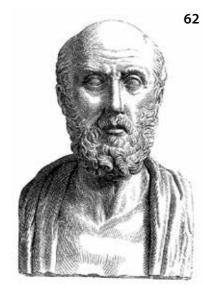
Gustav Hugo (1764-1844), Vorbereiter der historischen Schule und weitgerühmter Professor für römisches Recht an der Universität Göttingen, verfaßte diese Zusammenstellung der vorjustinianischen Rechtsquellen, das auch heute noch für jede rechtshistorische Forschung unentbehrlich ist. Vgl. Spangenberg S. 15f. - I: Ulpinianum, Paulum, Cajum, Papinianum, Modstinum, Auctorem regularum, Codices Gregorianum et Hermogenianum, Theodosiani vero libros decem priores continens. II: Codicis Theodosiani libros sex posteriores, Novellas Constitutiones Imperatorum Justiniano anteriorum, Mosaicarum et Romanarum legum collationem, consultationem veteris cujusdam Jcti, Legem Romanam Burgundiorum, Fragmenta Jctorum ac constitutiones Imperatorum e finium regundorum auctoribus collecta.

66. Jacobus de CESSOLIS,

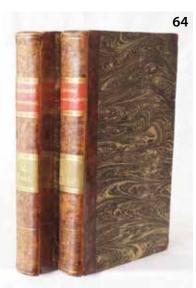
Codex Palatinus Latinus Pal. lat. 961. Das Schachbuch des Jacobus de Cessolis (entstanden 1458) der Biblioteca Apostolica Vaticana, als vollständige Faksimileausgabe herausgegeben. Die Edition umfaßt den Faksimileband und den Einführungsband. 2 Bde. in prächtiger Schmuckkassette. Zürich, Belser Verlag, 1988.

8vo. 69 Bll. der Handschrift mit zahlreichen farbigen Text-Verzierungen (Faksimile); 141 S., 1 Bl. (Kommentarband). Prächtiger Ganzledereinband auf 5 erhabenen Bünden und Blinddeckelprägung (Faksimileband), Kommentarband in Leinen. (Codices e Vaticanis selecti quam simillime expressi iussu Ioannis Pauli PP II consilio et opera curatorum Bibliothecae Vaticanae, LXXIV).

Das Schachspiel als Allegorie der Gesellschaft, zudem eines der ersten Bücher über das Schachspiel überhaupt. - Jacobus war Mitglied des Dominikanerkonvents in Genua in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts, seine genauen Lebensdaten sind nicht bekannt. Er stammt vermutlich aus Cessole und verbrachte sein Leben in Genua. Das Werk "Liber de moribus hominum et officiis nobilium ac popularium super ludo scacchorum" (Buch der Sitten der Menschen und der Pflichten der Vornehmen und Niederen, vom Schachspiel abgeleitet) wurde gegen 1330 in lateinischer Sprache verfasst und beruht auf Predigten Cessolis. Die mehr als 100 erhaltenen Handschriften des Werks zeigen seine weite Verbreitung und Beliebtheit. Eine erste Druckausgabe erschien im Jahre 1473 in Utrecht, es folgten bald Übersetzungen, eine englische Ausgabe von Willam Caxton (Game and Play of the Chesse) sowie Bearbeitungen ins Deutsche, die als sog. Schachzabelbücher bezeichnet werden. Cessolis Predigten griffen auf die literarische Vorlage "De regimine principum" von Aegidius Romanus zurück. Die Allegorie des Schachspiels sollte den Hörern vor Augen führen, dass eine Gesellschaft - wie das Schachspiel - nur funktionieren kann, indem alle Stände ihren jeweiligen Verpflichtungen gegenüber den jeweils anderen nachkommen. Der "König" muss seine Rolle ebenso spielen wie der "Bauer" die seine. - Die einmalige limitierte Weltauflage beträgt 2980 arabisch numerierte Exemplare. 60 römisch numerierte Exemplare sind nicht für den Verkauf bestimmt. Dieser Faksimileband trägt die Nummer 313.









67. JAKOB, Ludwig Heinrich,

Grundsätze der National-Oekonomie oder National-Wirthschaftslehre. 2., verbess. Aufl. Charcow bzw. Halle und Leipzig, bey dem Verfasser bzw. in der Ruffschen Verlagshandlung, 1809.

8vo. XVI, 534 S., 1 Bl. Neuer Pappband mit Rückentitelschildchen u. marmoriertem Schnitt. 400,--

Zweite verbesserte Ausgabe des zuerst 1805 erschienenen Werks. - Jakob (1759-1827) studierte eigentlich seit 1777 die Theologie, Philologie und Philosophie an der Universität Halle, seit 1785 folgten die Promotion und Habilitation und im Jahre 1787 dann der Ruf als Professor für Philosophie an die Universität Halle. Er stand philosphisch unter dem Einfluß Kants, wandte sich aber immer mehr der sog. schottischen Moralphilosophie zu und zählte zu den frühen Bewunderern der nationalökonomischen Ideen Adam Smiths, die er in Deutschland tatkräftig verbreitete. Er folgte 1807 einem Ruf als Professor für politische Ökonomie und Staatskunst an die Universität Charkow. 1809 übersiedelte er nach St. Petersburg, als der Zar auf Jakob nach seiner Veröffentlichung "Ueber Rußlands Papiergeld" aufmerksam gemacht wurde und ihn für eine Reform des russischen Geldwesens gewinnen konnte. Im Jahre 1816 folgte Jakob einem Ruf nach Halle auf einen Lehrstuhl für Staatswissenschaften. "Sowohl Jakobs Lehrtätigkeit in Logik, Metaphysik, Moral, Naturrecht, Geschichte der Philosophie als auch seine wissenschaftlichen Arbeiten - er schrieb Lehrbücher, beteiligte sich erfolgreich an der Beantwortung von Preisfragen, errang größeren Erfolg mit dem Buch ,Die allgemeine Religion' (1797), betätigte sich als kommentierender Übersetzer englischer und französischer Literatur, darunter Schriften David Humes, Jean-Baptiste Says und James Mills, und als Herausgeber mehrerer Periodika - standen im Zeichen kantischer Ideen" (Vopelius, NDB

68. JAKOB, Ludwig Heinrich,

Peter Baylens Philosophisches Wörterbuch oder die philosophischen Artikel aus Baylens historisch-kritischen Wörterbuche in deutscher Sprache abgekürzt und herausgegeben zur Beförderung des Studiums der Geschichte der Philosophie und des menschlichen Geistes. 2 Bde. Halle und Leipzig, bei Johann Gottfried Ruff, 1797.

8vo. VIII, 664; 954 S., 1 Bl. (Verzeichnis der Artikel). Zeitgenössische Halblederbände mit kl. Lederecken, geprägtem Rückentitel, fleuraler Rückenprägung und (verblasstem) Grünschnitt. (Ebd. etw. ausgebessert, ausgeschnittener kl. St.a.T. ohne Textverlust mit altem Papier hinterlegt).

380,--

Spätere gekürzte deutsche Ausgabe des bedeutenden historisch-kritischen Wörterbuchs. - Bayle (1647-1706), die zentrale Figur der französischen Frühaufklärung, schuf mit seinem "Dictionnaire historique et critique" (zuerst 1695-1696 in 2 Bänden, im Jahre 1702 4-bändige Ausgabe) ein Nachschlagewerk neuen Typs: es ist keine bloße Bestandsaufnahme zeitgenössischen Wissens, sondern die kritische Hinterfragung der vermeintlichen Fakten steht im Vordergrund. Dem jeweils knappen Faktenbeitrag folgt ein ausführlicher Fußnotenanhang, in dem dann die kritische Betrachtung von allen Seiten unternommen wird. So wird Bayle zum "eigentlichen Schöpfer der historischen Akribie" (Ernst Cassirer) und ebenso zum Förderer einer stets kritischen Betrachtung. - Das Baylsche Wörterbuch, von einem holländischen Verleger in Auftrag gegeben, war äußerst erfolgreich und erlebte bis 1760 bereits 10 französische Auflagen. Ludwig Heinrich von Jakob (1759–1827) besorgte die vorliegende neue deutsche Ausgabe; er konnte dafür auf die erste deutsche Ausgabe zurückgreifen, die bereits in den Jahren 1741–1744 erschien und von Johann Christoph Gottsched besorgt wurde. Jakob war bereits als kommentierender Übersetzer zahlreicher Werke aus der englischen und französischen Literatur bekannt, darunter Schriften von Hume oder Say. Besonders ist hier Adam Smith zu nennen, als dessen bedeutendster Wegbereiter Jakob in Deutschland bis heute gilt.

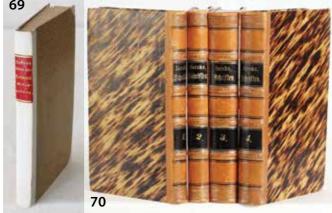
69. JAKOBS, C(hristian) W(ilhelm),

Ideen über Gegenstände der Criminalgesetzgebung. Leipzig, in der Dyckschen Buchhandlung, 1793.

8vo. XVIII, 1 Bl., 282 S., 1 Bl. Schöner neuerer Halbpergamenteinband mit Buntpapierbezug, Pergamentecken und rotem geprägtem Rückentitelschild. Exzellenter Zustand!

Der Autor führt in seiner Vorrede aus, dass hinsichtlich der betreffenden Materie einleichtend sei, "daß bey jenen Erforschungen nicht von einfachen Grundsätzen ausgegangen werden könne, um zu praktisch anwendbaren Sätzen zu gelangen, oder um einzelne vorkommende Erscheinungen zu erklären... Nur der entgegengesetzte Weg kann hier der richtige seyn - von Thatsachen und Erscheinungen zurückzugehn, um die mannichfaltigen sie hervorbringenden und modificirenden Ursachen auchzusuchen... Jede Sammlung von Criminalgeschichte, wenn sie einigermaßen von Sorgfalt und Auswahl zeugte, sah ich daher als Bereicherung der Wissenschaft an". - Nach diesen Maximen baut der Autor auch sein Buch auf, changiert zwischen Kriminalfällen, Erläuterungen und Erklärungen sowie politischen Anregungen. Es finden sich Kapitel "Ueber die allgemeinen Quellen der Verbrechen" (der moralische und politische Zustand der Staaten: mangelhafte Gesetze, Unvollkommenheit der Polizeianstalten, Mängel der Criminalgerichtsverfassung usw.), gefolgt von Fallbearbeitungen (Margerethe Kerst und Johann Mattheß Schröter, Ehebrecher und Mörder; Magdalena Dorothea Cl., Mörderin ihres zweyjährigen Kindes; Johann Christian S., Verbrecher durch Veruntreuung einer ihm anvertrauten Summe). Interessant ist hier der Fall eines "Justizmordes einer ganzen Nation an ihrem König" (Ludwig XVI.) und die Untersuchung der Frage: "Kann ein Regent ein Verbrecher im Sinn des peinlichen Rechts seyn?".





70. JARCKE, Karl Ernst,

Vermischte Schriften. Bd. 4 unter dem Titel: Prinzipienfragen. Politische Briefe an einen deutschen Edelmann nebst gesammelten Schriften. Mit einem Porträt und Nekrolog des Verfassers und einer Vorrede. 4 Bde. München und Paderborn, Verlag der Literarisch-Artistischen Anstalt und Schöningh, 1839-1854.

8vo. (I:) VIII, 387; (II:) 393; (III:) IV, 639; (IV:) XXIV, 551 S. Zeitgenössische braune Halblederbände mit schwarzen Rückenschildern. 300,--

Erste Ausgabe, hier mit dem seltenen Band 4 "Prinzipienfragen". – Jarcke (1801–1852) war zunächst Professor für Kriminalrecht an den Universitäten Bonn und Berlin, wurde hierbei vor allem bekannt für seine dreibändiges "Handbuch des gemeinen deutschen Strafrechts". Er trat 1824 unter dem Einfluss des Philosophen Karl Windischmann zum Katholizismus über und wandte sich zunehmend – endgültig dann nach dem Ausbruch der Julirevolution 1830 – der Politik zu. Er unterstützte die Restauration Metternichs, der ihn an die Wiener Staatskanzlei berief und bekämpfte dort – ideologisch unter dem Einfluß Carl Ludwig von Hallers stehend – den Josephinismus. Publizistisch wurde Jarcke vor allem bekannt als Mitbegründer der "Historisch-Politischen Blätter für das katholische Deutschland", des überragend bedeutsamen konservativen Organs im deutschsprachigen Raum, das er im Jahre 1839 gemeinsam mit Joseph von Görres in München begründete. – Vgl. ADB XIII, 711; NDB X, 353; Kosch VIII, 523; Wurzbach X, 95; ÖBL III, 80.

71. JELLINEK, Georg,

Ausgewählte Schriften und Reden. Mit einem Geleitwort von Wilhelm Windelband. Hrsg. von seiner Wittwe und seinem Sohn Walther, mit Vorwort von Walther Jellinek. 2 Bde. Berlin, Verlag von O. Häring, 1911. 8vo. Portrait von Jellinek, XXXII, 454; X, 583 S. Originale rote Verlagsleinenbände mit Goldprägung.

Posthume Ausgabe. – Jellinek (1851-1911), zuletzt Professor der Rechte an der Universität Heidelberg. Zahlreiche Beiträge stammen aus dem Nachlass des kurz zuvor verstorbenen Georg Jellinek und wurden erstmals veröffentlicht. Bd. 1: I. Philosophie und Rechtsphilosophie. II. Zur schönen Literatur. III. Auf Lebende und Tote. IV. Universität. V. Das Prorektoratsjahr. – Bd. 2: VI. Rechtsgeschichte und Geschichte der politischen Idee. VII. Staatslehre, Politik und Staatsrecht. VIII. Völkerrecht.

72. JELLINEK, Walter,

20

Gesetz, Gesetzesanwendung und Zweckmässigkeitserwägung. Zugleich ein System der Ungültigkeitsgründe von Polizeiverordnungen und -verfügungen. Eine staats- und verwaltungsrechtliche Untersuchung. Tübingen, Verlag von J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), 1913.

......

8vo. XVI, 375 S. Neuer Halbleinen. (St.a.T.).

Habilitationsschrift, mit gedruckter Widmung an Otto Mayer. - Jellinek (1885-1955), Sohn Georg Jellineks, studierte in Heidelberg, Freiburg und Berlin die Rechtswissenschaften, promovierte im Jahre 1908 bei Paul Laband an der Universität Straßburg über ein staatsrechtliches Thema (Der fehlerhafte Staatsakt und seine Wirkungen) und habilitierte sich 1912 mit der vorliegenden Arbeit bei Otto Mayer an der Universität Leipzig. Seine Privatdozentur an der Universität Leipzig wurde vom Ersten Weltkrieg unterbrochen, in dem er bei der Artillerieprüfungskommission diente. Nach dem Krieg wurde Jellinek im Jahre 1919 als o. Professor für Öffentliches Recht an die Universität Kiel berufen. Im Jahre 1929 folgte er einem Ruf nach Heidelberg als Ordinarius für Staatsrecht. Wegen seiner jüdischen Herkunft verlor Jellinek unter den Nationalsozialisten im Jahre 1935 sein Amt. Nach dem Ende des NS-Regimes erhielt Jellinek seinen Lehrstuhl in Heidelberg zurück, wurde Richter am Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg und am Staatsgerichtshof für das Land Baden-Württemberg. Zudem wurde er Mitglied im Vorbereitenden Verfassungsausschuss für Groß-Hessen und wirkte am ersten Entwurf der hessischen Verfassung mit.

73. Jherings JAHRBÜCHER

für die Dogmatik des heutigen römischen und deutschen Privatrechts. (ab Bd. 37: Jherings Jahrbücher für die Dogmatik des Bürgerlichen Rechts). Hrsg. von Carl Friedrich von Gerber und Rudolf Jhering, spätere Bände auch von Joseph Unger, Otto Bähr, Ferdinand Regelsberger, Victor Ehrenberg, Otto Gierke, Emil Strohal, Otto Fischer, Ludwig Mitteis, Heinrich Siber und A. Schultze. Bde. 1-90. Jena, Druck und Verlag von Friedrich Mauke, (ab Bd. 9:) Mauke's Verlag (Hermann Dusst), (ab Bd. 16:) Verlag von Gustav Fischer, vormals Friedrich Mauke, 1857-1942.

8vo. Überwiegend zeitgenössische Pappbände u. Halbleinenbände, einige Bände neu angeglichen. (St.a.T., Buchdeckel u. Fußschnitt, kl. Rückensignaturen).

Die herausragende Zeitschrift zur Dogmatik des römischen und deutschen Privatrechts. - Von 1856 bis zu seinem Tode stand Rudolf von Jhering als Herausgeber für die Zeitschrift, die bis heute deshalb meist als "Jherings Jahrbücher" bezeichnet wird. Jhering (1818-1892) zählt zu den wirkungsmächtigsten deutschen Juristen des 19. Jahrhunderts, wovon nicht zuletzt die zahllosen Übersetzungen seiner Werke in fremde Sprache Zeugnis ablegen. Er studierte in Heidelberg, München und Göttingen, promovierte 1842 unter Friedrich Rudorff und habilitierte sich 1843 unter Rudorff und Georg Friedrich Puchta. Im Jahre 1845 folgte er dem erste Ruf, zunächst an die Universität Basel, dann nach Rostock (1846), Kiel (1849), Gießen (1852), Wien (1868) und schließlich nach Göttingen (1872). Hermann Kantorowicz bezeichnete Jhering als den "größten deutschen Juristen".

74. JOURNAL FOR THE STUDY OF JUDAISM

in the Persian, Hellenistic and Roman period. Ed. by E. J. C. Tigchelaar, L. M. Teugels, M. Popovic, R. Bloch, K. Martin Hogan u.v.a. im Editorial Board. Editor emeritus: F. Garcia Martinez. Founding Editor: A. S. van der Woude. Jge. 1-49 (in 144 Einzellieferungen = komplett bis Dez. 2018). Leiden (und Boston), E. J. Brill, 1970-2018.

8 vo. Originale Verlagskartone
inbände.

1.800,--

One of the world's leading journals on the subject! - "The Journal for the Study of Judaism is a leading international forum for scholarly discussions on the history, literature and religious ideas on Judaism in the Persian, Hellenistic and Roman period. It provides biblical scholars, students of rabbinic literature, classicists and historians with essential information. Since 1970 the Journal for the Study of Judaism has been securing its position as one of the world's leading journals. The Journal for the Study of Judaism features an extensive book review section as well as a separate section surveying articles" (Aims & Scope). - Sind die ersten Jahrgänge noch in 2 Einzellieferungen erschienen, die ca. 200 Seiten umfassten, so erscheinen die Jahrgänge seit 1996 in 4 Einzellieferungen mit oft bis zu 600 Seiten. Im Jahre 1997 ist ein eigener Indexband für die Jahrgänge 1 (1970) bis 27 (1996) erschienen, zusammengestellt von J. T. A. G. M. van Ruiten, der hier selbstverständlich auch im Bestand ist.

*75. JOYCE, James,

Ulysses. Vom Verfasser geprüfte, definitive Deutsche Ausgabe von Georg Goyert. Zweite deutsche Ausgabe. Zürich, Rhein-Verlag, 1930.

8vo. 632, 611 Seiten. Originale, schwarze Halblederbände auf 3 falschen Bünden mit vergoldetem Rückentitel und Stehkantenvergoldung. Außergewöhnlich guter Zustand mit nur ganz geringen Gebrauchsspuren.

Perfektes Geschenkexemplar.

480,--

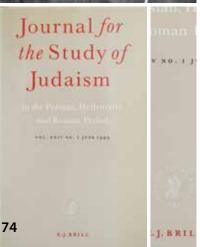
76. JUSTI, Johann Heinrich Gottlob von,

Staatswirthschaft oder Systematische Abhandlung aller Oekonomischen und Cameral-Wissenschaften, die zur Regierung eines Landes erfodert werden. In zween Theilen ausgefertiget. Zweyte stark vermehrte Auflage. 2 Bde. Leipzig, verlegts Bernhard Christoph Breitkopf, 1758.

8vo. (Ī:), Tb., XLVIII, 606 S.; (ĬI:) Tb., 1 Bl., 744 S., 26 Bll. (Register). Mit 2 gefalteten Tabellen in Bd. 1 und 1 Falttabelle in Bd. 2. Zeitgenössische Halbpergamentbände mit Buntpapierbezug und Pergamentecken. (kl. Fehlstellen am Rückenbezug fachmännisch repariert).

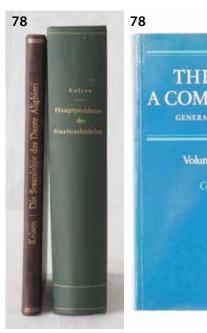
I: Erster Theil, welcher die Lehre von Erhaltung und Vermehrung des Vermögens des Staats, und mithin die Staatskunst, die Policeyund Commercien-Wissenschaft nebst der Haushaltungskunst in sich begreift. II. Zweyter Theil, welcher die Lehre von dem vernünftigen
Gebrauche des Vermögens des Staats, und mithin die eigentliche Cameral- oder Finanz-Wissenschaft in sich begreift. Nebst einem vollständigen Register über beyde Theile. - Justi (1717-1771) war der bedeutendste Systematiker des Kameralismus, und kann in der Bedeutung für
die Sozialwirtschaftslehre mit Becher im 17. Jh. und mit List im 19. Jh. verglichen werden..." (Tautscher). Im Einklang mit der Naturrechtslehre seiner Zeit definiert er den Zweck des Staates als die Wohlfahrt der Untertanen zu steigern und damit seinen eigenen Wohlstand zu
mehren. Der Staat hat seine Wirtschaftspolitik in diesem Sinne zu entfalten, die Kameralwissenschaften die theoretischen Grundlagen für
die Wirtschaftspolitik des Staates zu erarbeiten. Als Sonderdisziplinen der Kameralwissenschaft nennt Justi die Lehre vom Polizeiwesen (=
Wirtschaftspolitik) und die Finanzwissenschaft. Die erste Ausgabe des Werkes, eines von Justis Hauptwerken, war Kaiserin Maria Theresia
gewidmet. Seine Bedeutung "kommt äusserlich dadurch zum Vorschein, dass er an die bedeutendsten Zentren der damaligen Wirtschaftspolitik berufen wurde" (Tautscher). - Roscher 444f.; Kress 5448; DSB VII, 202; NDB X, 709; Menger 51 (EA); vgl. HdSW 5, 452f.

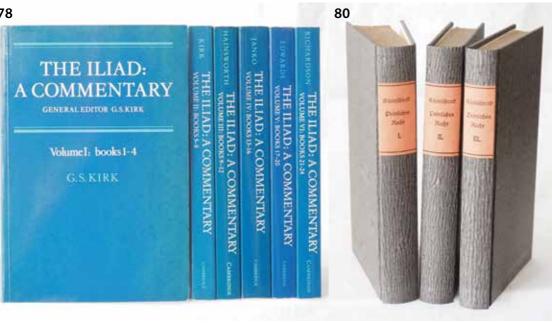












77. KELSEN, Hans,

Die Staatslehre des Dante Alighieri. Wien und Leipzig, Franz Deuticke, 1905.

8vo. IV, 152 S. Neuer Halblederband mit Rückentitelprägung und Buntpapierbezug. (Wiener staatswissenschaftliche Studien, hrsg. von Edmund Bernatzik und Eugen von Philippovich, 6/3). (St.a.T. u. Inhaltsübersicht).

360,--

Erste Ausgabe der ersten Buchveröffentlichung Kelsens (1881–1973), sehr selten! Es handelt sich um Kelsens Dissertation. - Kelsen analysiert Dantes politische Allegorie in der Göttlichen Komödie, ihre Implikationen mit Papst Gelasius' "Zwei-Schwerter-Doktrin" und den zeitgenössischen katholischen Diskussionen zwischen Guelfen und Gibellinen. Kelsen stellt diese Implikationen in einen größeren Zusammenhang der politischen Ideenentwicklung, sucht letztlich nach den Einflüssen auf die moderne Rechtsentwicklung. Nach Dante beschäftigte sich Kelsen in weiterer Forschung mit Machiavelli und Bodin und deren Einflüsse auf die moderne Rechtsentwicklung.

78. KELSEN, Hans,

Hauptprobleme der Staatsrechtslehre entwickelt aus der Lehre vom Rechtssatze. Tübingen, Verlag von J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), 1911. 8vo. XXVII, 709 S. Schöner, etwas neuerer grüner Halbleinen mit Rücken-

goldprägung, Buntpapierbezug und Leinenecken.

Erste Ausgabe von Kelsens Habilitationsschrift, sehr selten. - In der Habilitationsschrift arbeitet Kelsen erstmals seinen formalen Standpunkt aus, indem er den Staat als die Gesamtheit von rechtlichen Sollenssätzen definiert. Der Staat beruht auf dem Vorhandensein einer obiektiven Rechtsordnung und wird über diese definiert, nicht mehr über soziologische Kategorien wie das Vorhandensein von Staatsvolk, Staatsgebiet oder Staatsgewalt. Kelsen legt in seiner Habilitationsschrift von 1911 die Grundlage, die er im Laufe der Jahre und in Auseinandersetzung mit anderen, eher soziologisch-kulturwissenschaftlich ausgerichteten Ansätzen (Hermann Heller, Eugen Ehrlich, Hermann Kantorowicz) weiter präzisiert und ausformuliert. Aus den "Hauptproblemen der Staatsrechtslehre" entwickelt sich die "Allgemeine Staatslehre" von 1925, in denen er die Reine Rechtslehre erstmals dezidierter formuliert und die Erstauflage der "Reinen Rechtslehre" von 1934, in der der Ansatz ausführlich auseinandergesetzt wird. Die Jahre nach 1911 besitzen "auch eine besondere werkgeschichtliche Stellung, versammeln sie doch zentrale Schriften Kelsens, in denen er den disziplinrevolutionierenden Ansatz seiner Habilitationsschrift... konsolidiert und für die Dogmatik operationalisiert, konzeptionell entfaltet und fortentwickelt... (In den folgenden Jahren) gilt Kelsens Aufmerksamkeit... auf der einen Seite der Absicherung seines Ansatzes gegenüber konkurrierenden Lesarten des Rechts und der Rechtswissenschaft und auf der anderen Seite der Konsistenzialisierung und - in des Wortes positivster Bedeutung - Radikalisierung seiner eigenen Konzeption..." (Hans Kelsen Forschungsstelle). Die Grundlage dessen, wofür Hans Kelsen als "Jurist des 20. Jahrhunderts" (Horst Dreier) heute steht, legte er in seiner umfangreichen Habilitationsschrift von 1911.

79. KIRK, G(eoffrey) S(tephen) (Hrsg.),

The Iliad: A Commentary. 6 Bde. Cambridge, Cambridge University Press, 1990-1993

8vo. Originale Verlagskartoneinbände. Neuwertiger Zustand! 300,-Das Alterswerk des bedeutenden englischen klassischen Philologen. - Kirk (1921-2003) beschäftigte sich besonders mit Fragen des homerischen Epos, mit der Philosophie der Vorsokratiker und mit dem griechischen Mythos. In den homerischen Epen interessierten ihn vor allem die poetologischen und narrativen Strukturen, wobei er Konzepte von Mündlichkeit und Schriftlichkeit

einbezog. Kirk studierte am Clare College der Universität Cambridge, blieb der Universität bis zuletzt verbunden, zunächst als Research Fellow der Trinity Hall, als Fellow und Direktor für Klassische Studien, zuletzt als 35. Inhaber des Regius Chair of Greek, bis er im Jahre 1982 emeritiert wurde. Unterbrochen wurde seine Lehr- und Forschungstätigkeit in Cambridge durch Aufenthalte an den Universitäten Harvard und Berkeley in den USA sowie durch einen dreijährigen Aufenthalt an der Universität von Bristol als Professor für Klassische Studien (1971-1974).

I. Geoffrey Stephen Kirk (Regius Prof. Emeritus of Greek, Univ. of Cambridge), Books 1-4. 1985 (reprinted 1990). XXV, 409 S.

II. Geoffrey Stephen Kirk, Books 5-8. 1990. XV, 351 S.

III. Bryan Hainsworth (Univ. Lecturer in Classical Languages, Univ. of Oxford, and Fellow of the New College). Books 9-12, 1993, XXI, 380 S.

IV. Richard Janko (Prof. of Classics, Univ. of California, Los Angeles), Books 13-16. 1992. XXV, 459 S. V. Mark W. Edwards (Prof. of Classics, Stanford University), Books 17-20. 1991. XVII, 356 S.

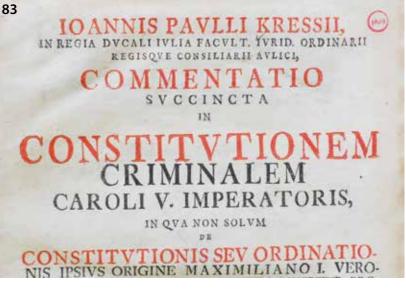
VI. Nicholas Richardson (Fellow of Merton College, Oxford), Books 21–24. 1993. XX, 387 S.

80. KLEINSCHROD, Gallus Alois Kaspar,

Systematische Entwicklung der Grundbegriffe und Grundwahrheiten des peinlichen Rechts nach der Natur der Sache und der positiven Gesetzgebung. 2., verm. u. verbess. Ausgabe. 3 Bde. Erlangen, bey Johann Jakob Palm, 1799. 8vo. (I:) Tb., 4 Bll., 352 S.; (II:) Tb., 352 S.; (III:) Tb., 2 Bll., 280 S., 4 Bll. Neue, gediegene Pappbände mit geprägten Rückentitelschildern. 750,--

Seltene Ausgabe! - Die Übergangsphase vom älteren Strafrecht über Feuerbach zum modernen deutschen Strafrecht schildert kein anderes Lehrbuch besser als dasjenige des berühmten Würzburger Strafrechtlehrers Kleinschrod (1762-1824). Bereits die Erstausgabe des Lehrbuches, erschienen in den Jahren 1793 bis 1796, wurde als eines der ersten modernen Lehrbücher des Strafrechts geschätzt. Die dritte und letzte Auflage, vier Jahre nach dem Feuerbach'schen Lehrbuch erschienen, berücksichtigt intensiv die Lehren Feuerbachs und setzt sich mit Ihnen auseinander. Kleinschrod fühlte sich bereits durch Autoren wie Beccaria, Montesquieu oder Filangieri zum Studium der Rechtswissenschaft berufen. Es wundert deshalb kaum, das sich Kleinschrod der Strafrechtswissenschaft und der Humanisierung des Strafrechts und Strafvollzugs verschrieb. Er erweist sich hier als "überzeugter Vertreter der naturrechtlichen, aufklärerischen Epoche" (vgl. Friedrich Merzbacher, NDB 12). "Die großen Mängel des damaligen Kriminalverfahrens richtig erkennend und mit den Bedürfnissen der Praxis bekannt, wandte er seine schriftstellerische Thätigkeit vornehmlich diesem Gebiete zu... Bald beschäftigte er sich auch mit dem materiellen Recht und errang einen der ersten Plätze in der Reihe neuerer Schriftsteller mit seiner... Systematischen Entwickelung der Grundbegriffe und Grundwahrheiten des peinlichen Rechts'... Dieses Werk behandelt nur den allgemeinen Theil der Wissenschaft und stellt eine später namentlich von Grolmann weiter entwickelte Präventionstheorie auf... Der Ruhm Feuerbach's und Anderer überstrahlte gar bald die bescheideneren Verdienste Kleinschrod's... Der Ruhm aber, auf strafrechtlichem Gebiete mit unter denen gewesen zu sein, die in vielen Punkten die neue Zeit eingeleitet haben, wird Kleinschrod bleiben! (vgl. Teichmann, ADB, 1882). "Während Kleinschrod sich noch der Gesetzgebungsmethode des 18. Jahrhunderts verpflichtet fühlte, betonte Feuerbach 1804 in seiner vernichtenden Kritik von Kleinschrods 'Entwurf eines Peinlichen Gesetzbuches für die Kurpfalzbayerischen Staaten" (1801) die Hoffnungslosigkeit der Strafrechtsreform durch die zeitgenössische Reichsgesetzgebung" (Merzbacher). Kleinschrod hat, wie oben bereits erwähnt, Feuerbachs Kritik in seiner späteren dritten Auflage berücksichtigt. Hier zeigt sich der sympathische Charakterzug Kleinschrods, der ihn auch als wahrhaftigen Wissenschaftler auszeichnet, berechtigte Kritik guasi als akademische Form der christlichen Nächstenliebe anzuerkennen. "Kleinschrod hat bei diesen, wie bei anderen Gelegen-





heiten, fremde Verdienste bereitwillig anerkannt und ist - was bei seinen Gegnern nicht immer der Fall war - nie anmaßend und rechthaberisch aufgetreten" (Teichmann). - Kleinschrod studierte an den Universitäten Würzburg und Göttingen. Nach einem Studienaufenthalt am Reichskammergericht in Wetzlar wurde Kleinschrod - gerade einmal 23 Jahre alt - durch Fürsprache seines Gönners Fürstbischof Franz Ludwig von Erthals im Jahre 1785 zum Professor für Institutionen des römischen Rechts und des peinlichen Rechts an die Universität Würzburg berufen. Er blieb in Würzburg und lehnte 1800 einen Ruf an die Universität Ingolstadt ab. Seine Expertise wurde mehrfach erbeten, so bereits im Jahre 1792, als er beauftragt wurde, den Pflaumschen Entwurf (auf Grundlage von Vorarbeiten Quistorps) eines neuen Bamberger Strafgesetzbuches zu prüfen, der dann im Jahre 1795 in Kraft getreten ist. Bereits im Jahre 1802 folgte der Auftrag zum Entwurf eines peinlichen Gesetzbuches für die pfalz-bayerischen Staaten (veröffentlicht im selben Jahr), der den noch gültigen "Codex juris bavarici criminalis" von 1751 modernisieren sollte. Es handelt sich um den Entwurf Kleinschrods, der dann Feuerbachs Kritik auf sich zog. Feuerbach wurde dann mit der Gesetzesrevision beauftragt, was aber der hohen Anerkennung Kleinschrods keinen Abbruch tat. Im Jahre 1813 folgte noch der Auftrag für eine Revision des österreichischen Strafgesetzbuches von 1803 für das Großherzogtum Würzburg. Der Entwurf wurde freilich mit den Zeitläufen obsolet, das Großherzogtum wurde mit dem Wiener Kongreß Teil der Krone Baverns und das Strafgesetzbuch Feuerbachs fand auch in Würzburg seinen Einzug! - 1. Von Verbrechen ueberhaupt und derselben Zurechnung; 2. Von Strafe ueberhaupt und derselben Anwendung; 3. Von Strafen insbesondere und einigen damit verwandten Lehren.

81. KÖSTLIN, C(hristian) Reinh(old),

Geschichte des deutschen Strafrechts im Umriss. Nach des Verfassers Tod herausgegeben von Th. Geßler, Dr. und ordentlicher Professor der Rechtswissenschaft in Tübingen. Tübingen, Verlag der H. Laupp'schen Buchhandlung, 1859.

8vo. IV, 1 Bl., 261 S. Neuerer Halbleinen. (mit leichtem, durchgängigen Stockfl.).

Posthum erschienene Arbeit. - Köstlin (1813-1856) ließ sich nach dem Studium der Rechtswissenschaften an den Universitäten Tübingen, Heidelberg, Berlin und Wien und der folgenden Staatsexamina zunächst als Rechtsanwalt in Stuttgart nieder. Auf Empfehlung Karl Georg von Wächters, der im Jahre 1839 als Präsident der Abgeordnetenkammer seinen Lehrstuhl an der Universität Tübingen nicht mehr wahrnehmen konnte, wurde Köstlin an die Universität Tübingen berufen, wo er zum Wintersemester 1839/1840 seine Vorlesungen zum Strafrecht begann. Im Jahre 1842 wurde er zum a.o. Professor, 1851 dann zum Ordinarius berufen. Als sein Hauptwerk gilt die "Neue Revision der Grundbegriffe des Criminalrechts" von 1845. Er bemüht sich hier um eine Revision der Grundbegriffe auf der Grundlage der Rechtsphilosophie Hegels. Die "Villa Köstlin" war ein kultureller Anziehungspunkt in Tübingen. Köstlin selbst war auch dichterisch tätig, veröffentlichte vor allem Novellen.

82. KRAFFT, Sebastian Adam,

Juristisch-practisches Wörterbuch mit beygefügten Beweißstellen aus den Reichsgesetzen, dann verschiedenen Land- und Stadt-Rechten. Erlang(en), bey Johann Jacob Palm, 1793.

8vo. Tb. mit kl. Vignette, 3 Bll., 378 S. Zeigenössischer Pappband. (Ebd. stärker berieben u. stellew. leicht ausgebessert).

Krafft (1736-1814) studierte die Philosophie, Geschichte und Rechtswissenschaften an der Universität Erlangen, widmete sich in seiner Heimatstadt Erlangen dann der Gerichtspraxis, wurde Syndikus der Universität, später dann deren Quästor. Aus der Praxis und für die Praxis entstand auch das vorliegende Wörterbuch. - Mit gedruckter Widmung "Sr. Hochgebohrnen Excellenz Herrn Carl August Freyherrn von Hardenberg…".

83. KRESS, Johannes Paul,

.....

Commentatio succincta in Constitutionem Criminalem Caroli V. Imperatoris, in qua non solum De Constitutionis seu Ordinationis ipsius Origine Maximiliano I. verosimiliter a Goldasto adscripta disseritur, proiecta Comitialia de ann. MDXXI. Wormatiae et MDXXIX Spirae, hactenus inedita, ex Archivis producta, sedulo cum singulis Articulis Ordinationis in Comitiis Ratisponensibus ann. MDXXXII. publicatae conferuntur, verum etiam ipsi textus luculenter exponuntur. Omnibus tam in usum academicum quam forensem conscriptis editio quinta castigatior et praeter addita perspicua summaria opere ipso in iure locupetior. Editio quinta. Hannover, sumtibus heredum Foersterianorum, 1760.

8vo. Tb. in Rot-Schwarz-Druck, 19 Bll., 872 S., 24 Bll. Zeitgenössischer Ganzledereinband auf 4 Bünden geheftet mit marmoriertem Schnitt. (St.a.T., Deckeln u. Fußschnitt, insgesamt aber schöner Zustand mit sehr frischem Papier).

Ein Meilenstein der Strafrechtsgeschichte! - "Der erste wirklich gute Commentar zur Carolina… Als geschichtlich wertvoll ist bei dieser Arbeit namentlich die Vergleichung der ersten Entwuerfe von 1521 und 1529 zu ruehmen" (vgl. Stintzing-L. III, 143). Kress (1677-1741), Schüler von Stryk und Thomasius, lehrte Kress Zeit seines Lebens an der Universität Helmstedt, an die er auf Vermittlung von Leibniz berufen worden war. Der im Jahre 1721 erstmals erschienene Kommentar, der bis zum Ende des 18. Jahrhunderts insgesamt 7 Auflagen erfuhr, gilt als erster Carolina-Kommentar von wissenschaftlichem Rang, der durch die historischen textkritischen Arbeiten, insbesondere der Vergleich der ersten Entwürfe der Carolina (1521 und 1529) zusätzlich herausragte. Der Kommentar bildet einen Meilenstein in der Entwicklung des deutschen Strafrechts. "Vieles und doch auch so viel Unvollendetes brachten die Editionen unserer endlich veröffentlichten Constitutio criminalis hervor, einerseits mit den hinzugefügten Anmerkungen der Rechtsgelehrten, andererseits aber auch ohne jeglichen Apparat, gewissermaßen nackt, sowie die Constitutio selbst am Regensburger Reichstag, im Jahre 1532, für das Deutsche Reich verabschiedet worden ist" beginnt Kress seine 'praefatio ad lectorem', die zunächst der zweiten Ausgabe, später auch der vierten überarbeiteten Ausgabe vorangestellt worden ist. Darin gibt Kress einen Überblick über die Druckausgaben der Carolina, deren erste 1533 bei Ivo Schöffer in Mainz erschienen ist. Anschließend gibt Kress einen Überblick über die Kommentare zur Constitutio Criminalis. Was Blumblacher, Professor in Salzburg, gefordert hatte, nämlich einen neuen Kommentar zu veröffentlichen, formuliert Kress selbst in seinem Vorwort: "Weil nehmlich die bißherigen Remus, Zieriz, Bullaeus, kurtz und klein, auch nicht teutsch, und ein teutscher Commentarius sehr verlanget würde... Von allen wegen seiner Sorgfalt gelobt ragt unser Clasenius heraus, dessen Kommentar, nach dem Tode des Mannes von der Universität Julia in höchsten Tönen gelobt, erstmals im Jahre 1684 von Minner herausgegeben worden ist. Und schließlich neulich in Leipzig gedruckt worden ist..." (Kress). Bei Kress ist der jeweilige Artikel der Carolina in der Legalordnung und in der urprünglichen deutschen Sprache vorangestellt. Danach folgt die Darstellung jedes Artikels im Vorentwurf zur Carolina. Danach erst schließt sich unter dem Stichwort notae ad articulum' der wissenschaftliche Kommentar an.

Johann Paul Kress (1677-1741):

1677: geboren zu Hummelshahn im Voigtlande am 12. Februar

1706: Promotion zum Dr. iur. utr. nach Rechtsstudium in Jena und Halle, dort Schüler von Thomasius und Stryk

1710: in Wien Bekanntschaft mit Leibnitz

1712: auf Empfehlung von Leibnitz Professor der Rechte in Helmstedt

1730: Senior Professor der Fakultät

1732: Ordinarius der Fakultät

1741: gestorben am 23. November

24

.....

84. KRUG, Leopold,

Betrachtungen über den National-Reichthum des preußischen Staats, und über den Wohlstand seiner Bewohner. 2 Bde. Berlin, bei Johann Friedrich Unger, 1805.

8vo. XXXII, 487; 709 S. Neue, schöne braune Halblederbände mit Rückenprägung, Buntpapierbezug und Lederecken. (Bd. 2 mit älteren St.a.T., insgesamt sehr schöner Zustand, Papier frisch)

Erste Ausgabe. - Krug (1770-1843), Nationalökonom und Statistiker, der 1800 zunächst eine Stelle als Registrator in Berlin erhielt, um Material für die vorliegende Arbeit zu sammeln. 1805-34 im Preußischen Statistischen Bureau tätig, an dessen Begründung er massgeblichen Anteil hatte. Er erwarb sich grosse Verdienste um den Aufbau einer amtlichen preussischen Statistik. Er war Herausgeber der "Annalen der preußischen Staatswirtschaft und Statistik". "Seine zahlreichen Schriften sind wertvolle Quellen für die Wirtschaftsgeschichte und Bevölkerungskunde des preußischen Staates" (Brockhaus, 15.Aufl., X, 659). In seiner Nationalökonomie stützte er sich vor allem auf Quesnay, Mirabeau, James Steuart und Adam Smith. Neben den physiokratischen und klassisch-englischen Einflüssen bezog er seine ökonomische Anschauung vor allem von den deutschen Nationalökonomen Lueder, Jakob, Soden, Schlözer, Sartorius oder Hufeland. Er hat sich vor allem mit dem Armutsproblem beschäftigt und spricht sich in diesem Zusammenhang - durchaus gegen die damals herrschende Meinung gerichtet - gegen eine forcierte Bevölkerungsvermehrung aus. Wirtschaftspolitik fordert er wirtschaftliche Freiheit und die Aufhebung der Erbuntertänigkeit.

85. KRUG, Willhelm Traugott,

Versuch einer systematischen Enzyklopädie der Wissenschaften. 2 Teile in 1 Band. Wittenberg und Leipzig sowie Jena, in der Winkelmannschen Buchhandlung und bei Johann Ambrosius Barth sowie bei J. G. Voigt, 1796-1797.

8vo. XVI, 174; XII, 242 S. Zeitgenössischer Halbledereinband mit goldgepr. Rückentitelschild. (Ebd. leicht berieben, fachmännisch ausgebessert).

Erste Ausgabe der frühen Arbeit. - Krug (1770-1842), der spätere (seit 1805) Nachfolger Immanuel Kants an der Albertus-Universität Königsberg, schuf die vorliegende Arbeit an der Universität Wittenberg, wo er sich im Jahre 1794 habilitiert hatte und seither Vorlesungen über Philosophie und Enzyklopädie hielt. Krug, der an den Universitäten in Wittenberg, Jena und Göttingen Philosophie und Theologie studiert hatte, nahm im Jahre 1801 einen zusätzlichen Lehrauftrag an der Universität Frankfurt/Oder an, bevor er 1805 an die Universität Königsberg berufen wurde. Im Jahre 1809 nahm er einen Ruf an die Universität Leipzig an, wo auch die späteren Komponisten Robert Schumann und Richard Wagner zu seinen Hörern zählten. Sein "transzendentaler Synthetismus", den er im Laufe der Jahre entwickelte und vertrat, scheint aber keinen großen Nachhall gefunden zu haben. Mit seiner Petition zur Emanzipation der Juden im Königreich Sachsen, die er als Abgeordneter (1833/1834) des Ersten Konstitutionellen Sächsischen Landtags der Hohen Ersten Kammer im Auftrag der Israelitischen Gemeinde Dresden überreichte, bezog Krug klar Stellung und fachte eine Auseinandersetzung an, die ihm unter den zahlreichen Gegnern der Judenemanzipation keine Sympathien einbrachte.

86. LABAND, Paul.

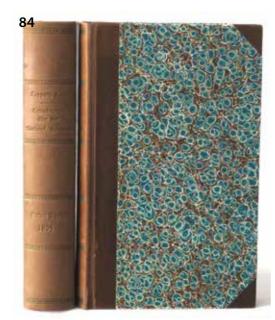
Das Staatsrecht des Deutschen Reiches. 3 Bde. Tübingen, Verlag der H. Lauppschen Buch-

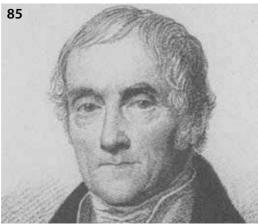
8vo. (I, 1876:) VIII, 618 S., 1 Bl.(II, 1878:) VI, 1 Bl., 490 S., 1 Bl.; (III/1, 1880:) 396 S., (III/2, 1882:) IV, 440 S. Neue, prächtige Halbleinenbände mit goldener Rückentitelprägung und Buntpapierbezug. (OBroschuren mit eingebunden).

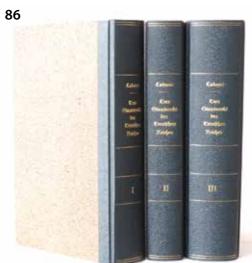
Erste Ausgabe des staatsrechtlichen Gründungswerkes der Wissenschaft vom Öffentlichen Recht. - Laband (1838-1918) "avancierte trotz permanenter methodischer Grundsatz- und dogmatischer Detailkritik ... zum führenden Staatsrechtler des deutschen Kaiserreichs" (W. Pauly). Er war Professor an der Universität Strassburg, Rufe an andere Hochschulen lehnte er ab. Durch die Übernahme und weitere Ausarbeitung der methodischen Grundlagen, die C. F. v. Gerber im Staatsrecht gelegt hatte, stellte Laband das gesamte öffentliche Recht auf eine neue Grundlage. Sein Ziel war die gewissenhafte und vollständige Feststellung des positiven Rechtsstoffes, der nunmehr das Fach Staatsrecht kennzeichnete und begrenzte. Alle politischen, historischen, philosophischen sowie auch theologischen Aspekte wurden aus der rechtlichen Betrachtung von Staat und Verfassung gebannt. Das war das Ende des sogenannten Staatswirtschaftsrechts. Nach der ersten Ausgabe gab Laband noch weitere vier Auflagen seines Opus magnum heraus, bis die fünfte Auflage den Schlusspunkt setzte. - 1. Entstehungsgeschichte des Deutschen Reichs. Die rechtliche Natur des Reiches. Das Verhältnis des Reichs zu den Einzelstaaten. Die natürlichen Grundlagen des Reiches. Volk und Land. Die Organisation der Reichsgewalt. Die Sonderstellung Elsaß-Lothringens im Reichs; 2. Die Gesetzgebung des Reiches. Die Staatsverträge. Die Verwaltung: 3/1. Die bewaffnete Macht des Reiches. 3/2. Das Gerichtswesen des Reiches. Das Finanzwesen des Reiches.

87. LIST, Friedrich,

Die offizielle Gesamtausgabe von Lists Werken, von der 1925 gegründeten List-Gesellschaft herausgebracht. - 1. Der Kampf um die politische und ökonomische Reform 1815-1825; 2. Grundlagen einer politischen Ökonomie und andere Beiträge der amerikanischen Zeit 1825-1832; 3. Schriften zum Verkehrswesen; 4. Das natürliche System der politischen Ökonomie; 5. Aufsätze und Abhandlungen aus den Jahren 1831-1844; 6. Das nationale System der politischen Ökonomie. Ausgabe letzter Hand vermehrt um einen Anhang; 7. Die politisch-ökonomische Nationaleinheit der Deutschen. Aufsätze aus dem Zollvereinsblatt und andere Schriften der Spätzeit; 8. Tagebücher, Briefe, Actenstücke und Berichte zu Lists Tod; 9. Lists Leben in Taq- und Jahresdaten. Lists Persönlichkeit in Schilderung und Urteil seiner Zeitgenossen. Bibliographie; 10. Verzeichnisse zur Gesamt-Ausgabe. Sachverzeichnis, geographisches Verzeichnis, Namensverzeichnis, Berichtigungen, alphabetische Inhaltsübersicht. - Erste und grundlegende Gesamtausgabe der Schriften des Reutlingers, der "als erfolgreicher Wirtschaftsagitator wie auch als Kritiker der klassisch-liberalen Außenhandelsdoktrin und Theoretiker der wirtschaftspolitischer Staatsintervention zu den einflußreichsten Nationalökonomen des 19. Jahrhunderts" zählt. (NDB 14, 697).









88. Ludwig XIV: COMMENTAIRE

sur L'Ordonnance des Faux et Forêts, du mois d'Août 1669. Paris, chez Debure, avec Approbation & Privilege du Roi, 1772.

8vo. Tb. mit Vignette, XIX, 1 Bl., 512 S., 2 Bll. Zeitgenössischer Ganzlederband mit schönem Rotschnitt. (Ebd.-Rücken und Ebd.-Gelenke ganz leicht aufgeplatzt, insgesamt aber schöner Zustand).

Kommentierung der Verordnungen zur Forstverwaltung unter Ludwig XIV., bis zum August 1669, erschienen 100 Jahre später, in der Zeit der Regentschaft Ludwigs XVI.

*89. MALINOWSKI, Bronislaw,

The Dynamics of Cultural Change - An Inquiry into Race Relations in Africa. Edited by Phyllis M. Kaberry. New Haven, Yale University Press, 1945.

Gr.-8vo. xiv, (2) 171 pages. Illustrated with several charts: Chart of Witchcraft Criticism / Historical Baganda Land Tenure / Chieftainship Political Constitution under Indirect Rule / etc. Original hardcover in original dustjacket. In protective Mylar. First edition in excellent condition. Very Rare!

Includes for Example: The New Tasks of Modern Anthropology/ Theories of Culture Change/ The Value of History and Its Limitations/ The Functional Theory of Culture/ The Function and Adaptability of African Institutions/ The Principle of the Common Factor in Cultural Change/ Scientific Principles and Instruments in the Study of Cultural Change/ African Warfare/ Reflections on Witchcraft/ Problems of Native Diet in Their Economic Setting/ African Land Problems/ Indirect Rule and Its Scientific Planning/ The Promise of Culture Change and Its Fulfillment etc. An inquiry into the issues of race caused when western Europeans move into parts of world inhabited by non-whites.

90. MALLET DU PAN, J(acques),

Betrachtungen über die Natur der französischen Revolution und die Ursachen, die ihre Dauer verlängern. Aus dem Französischen übersetzt von G(eorg) Schaz und einige Zusätzen von J(ohann) G(ottfried) Dyk. Leipzig, im Verlage der Dykischen Buchhandlung, 1794.

8vo. 196 S., 2 Bll. Neuer, gediegener Halbledereinband mit Rückentitel u. schönem Grünschnitt. Hübscher Zustand!

Erste deutsche Ausgabe der wichtigen gegenrevolutionären Schrift. - Mallet du Pan (1749-1800) wurde im Jahre 1788 politischer Redakteur des berühmten "Mercure de France", die in der Französischen Revolution eine proroyalistische konstitutionelle Grundhaltung vertrat. Mit der Radikalisierung der Revolution wurde es immer schwieriger (und gefährlicher), diese Haltung aufrecht zu erhalten. Letztlich wurde der Mercure de France verboten. Für Mallet du Pan war die Situation ohnehin schwierig, da er im Mai 1792 für Ludwig XVI. bei den deutschen Fürsten für eine Intervention in Frankreich geworben hatte. Er emigrierte nach Bern, später nach London, wo er den "Mercure britannique" gründete. Der Royalist und Gegner republikanischer Ideen gilt als ein Pionier des politischen Journalismus. - Vgl. Fromm 16010; Cioranescu

91. MARX, Karl,

Das Elend der Philosophie. Antwort auf Proudhon's "Philosophie des Elends". Deutsch von E(duard) Bernstein und K(arl) Kautsky. Mit Vorwort und Noten von Friedrich Engels. 2. Aufl. Stuttgart, Verlag von J. H. W. Dietz, 1892.

8vo. XXXIII, 1 Bl., 188 S. Originaler Verlagsleinen mit reicher Rücken- und Deckelprägung. (Internationale Bibliothek, 12). (St.a.T. des Arbeiter-Bildungsvereins Vorwärts in Pressburg).

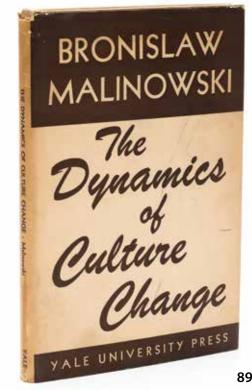
Erste Ausgabe innerhalb der Internationalen Bibliothek. - Die Streitschrift "Misère de la Philosophie" entstand im Winter 1846/1847, die Vorrede von Marx datiert vom 15. Juni 1847 (Brüssel). Die Arbeit erschien dann erstmals mit einigen Beigaben, die Engels für das Verständnis des Textes für bedeutsam erachtete, im Jahre 1885 mit einem Vorwort von Engels, das auf Oktober 1884 datiert ist. Die vorliegende 2. Ausgabe, die erstmals im Rahmen der Internationalen Bibliothek als Band 12 erschien, erhielt ein neues Vorwort von Engels, datiert auf den März 1892. Sein Vorwort zur 1. Ausgabe wurde noch einmal beigefügt. Die zweite Ausgabe wurde nur in zwei bibliographischen Angaben gegenüber der Erstausgabe korrigiert. - Vgl. Emig u.a., 1981, A95 und A24; Erstdrucke, 1955, 11; Marx-Engels-Verzeichnis, 1966, 28.

92. MASCARDUS, Josephus,

Conclusiones omnium probationum, ac auaestionum, quae in utroque Foro quotidie versantur, Iudicibus, Advocatis, Causidicis, omnibus denique Iuris Pontificii, Caesareique professoribus utiles, practicabiles, ac necessariae. Quibus Canonicae, Civiles, Feudales, Criminales, caeteraeque; materiae continentur. Per Ampliationes (ut dicitur) Limitationes, Intelligentiasque; Alphabetico ordine abundè digestae. Summariis, ac Indice rerum, sententiarumque; magis selectarum locupletissimo in calce operis adiecto ornatae. Ex tribus, ut olim erant, in duo volumina ementium utilitatis, & commoditatis gratia redactae. 2 Bde. Augusta Taurinorum (= Turin), apud Io. Baptistam Beuilaquam, 1590-1591.

Fol. Tb. mit Druckersignet im Rot-Schwarz-Druck, 11 Bll., 463 num. Bll.; Tb. mit Druckersignet im Rot-Schwarz-Druck, 322 num. Bll., 105 nnum. Bll. (Index). Neue, repräsentative Halbpergamentbände mit geprägten Rückenschildern auf 5 Bünden geheftet. (Titelbll. stellenw. ausgebessert).

Monumentales Beweisregelbuch von gesamteuropäischer Bedeutung! - Joseph Mascard (1532-1607) war Rechtsprofessor an der Universität Pavia (Mailand). Enorme Bedeutung und außerordentliche Verbreitung in ganz Europa erfuhr sein großes prozessuales Werk. Darin sind alle beweisrechtlichen Regeln enthalten, die für die Gerichtspraxis dieser Zeit von Bedeutung waren. Das Jus Commune kannte keine freie Beweiswürdigung der Richter. So wurden die Auswertungen des Beweisverfahrens strengen Regeln unterworfen. In Wahrscheinlichkeitsregeln stellten diese umfangreichen Werke die möglichen Schlußfolgerungen auf, die aus bestimmten Grundtatbeständen hergeleitet werden. - (I:) Quaestio I. bis XVII.; Conclusio I. bis DCCCCXCVIII.; (II:) Conclusio DCCCCXCIX. bis MCCCCXXVIII.











Schriften, Reden, Briefe. Im Auftrag der List-Gesellschaft, hrsg. von Erwin von Beckerath, Karl Goeser, Edgar Salin u. a. 10 Bde. (in 12). Berlin, Hobbing, 1932-35.

8vo. Insgesamt ca. 7300 S. Mit tlw. gefalt. Tafeln und 1 Faksimile. Originale Halblederbände und originaler Leinenband (Bd. 9). (St.a.T., stellenw. ausgebessert, tlw. Rückenschildchen).

27

93. MERK, Wilhelm,

Verfassungsschutz. Stuttgart, Verlag von W. Kohlhammer, 1935.

8vo. XII, 674 S., 1 Bl. (Druckfehlerberichtigung). Neuer Halbleinen. (St.a.T.).

180,—

Das Werk über den Schutz der Verfassung in der Weimarer Republik und im Dritten Reich erschien noch 1935, ein weiteres Werk im selben Jahr zum "Staatsgedanken im Dritten Reich" wurde 1937 verboten. Im Prinzip durfte Merk während der Zeit des Nationalsozialismus veröffentlichen, was ihm aber - zumindest so Harald Kahlenberg - angeblich sehr erschwert wurde (vgl. Kahlenberg, NDB 17, S. 142). Merk lehnte das Führerprinzip ab. Der Staat sei kein Instrument des Führers, wie von Reinhard Hönn propagiert, sondern der Staat sei die Rechtspersönlichkeit der Volksgemeinschaft. Letzteres klingt zwar weniger radikal, doch auch nicht gerade sehr ermutigend im Hinblick auf eine Rückkehr zu demokratischen Strukturen 2 Jahre nach der Machtergrifung durch die Nationalsozialisten. Merk (1887–1970) studierte im Kaiserreich (1905–1910 in Straßburg, Berlin, Heidelberg und Freiburg), trat 1913 nach den Staatsexamina zunächst in den badischen Verwaltungsdienst ein, bis er sich mit seiner Promotion (1922) und Habilitation (1928) wieder der Forschung und Lehre zuwandte. Seine wissenschaftliche Karriere lag an der Universität Tübingen, wo er 1932 zum o.a. Professor, 1936 dann zum planmäßigen a.o. Professor ernannt wurde. Weitere Karriereschritte waren dann offenbar erst wieder nach der NS-Diktatur möglich. Die Erennung zum o. Professor erfolgte aber hereits 1945

94. MILL, John Stuart,

Die inductive Logik. Eine Darlegung der philosophischen Principien wissenschaftlicher Forschung, insbesondere der Naturforschung. Nach dem Englischen ins Deutsche übertragen von J. Schiel. Braunschweig, Verlag von Friedrich Vieweg und Sohn, 1849.

8vo. LX, 654 S. Originaler Verlagshalbleinen mit Buntpapierbezug. (Ebd. leicht ausgebessert).

Erste deutsche Ausgabe von Mills "A System of Logic" (1843), dem wissenschaftstheoretischen Hauptwerk des englischen Ökonomen und Philosophen (1806–1873). Die kritische Beschäftigung mit dem Problem der Induktion, der Möglichkeit einer abstrahlerenden Schlussfolgerung von einem beobachteten Tatbestand auf eine allgemeine Erkenntnis, wurde insbesondere in der englischen Philosophie unter dem Einfluß der Naturwissenschaften seit David Hume gepflegt, später dann vom logischen Empirismus in Deutschland (Rudolf Carnap, Hans Reichenbach) aufgegriffen und auch vom sog. "Kritischen Rationalismus" der Popper-Schule weitergeführt. – Der Übersetzer war Privatdozent für Chemie an der Universität Heidelberg.

95. MILL, John Stuart,

Grundsätze der politischen Oekonomie, nebst einigen Anwendungen auf die Gesellschaftswissenschaft. Aus dem Englischen übersetzt und mit Zusätzen versehen von Adolph Soetbeer. 2 Bde. Hamburg, Perthes-Besser und Mauke, 1852.

8vo. XXVIII, 600; XVIII, 737 S. Zeitgenössische Halbleinenbände mit Buntpapierbezug, marmoriertem Schnitt und geprägtem Rückentitel. (Ebde. fachmännisch restauriert). 750,--

Seltene erste deutsche Ausgabe der original im Jahre 1848 erschienenen "Principles of Political Economy". - Mill (1806-1873) war der führende britische Vertreter der Politischen Ökonomie um die Jahrhundertmitte des 19. Jahrhunderts, Sohn des ebenfalls bedeutsamen James Mill (1773-1836). Er gehört zu den bedeutendsten Vertretern des Liberalismus. Blaug bezeichnet seine "Principles" als das bedeutendste ökonomische Werk der englisch-sprachigen Welt in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts. "It was intended to modify the abstract and sometimes cold-hearted classical political economy... his attacks on the cult of wealth, his concern with the problems of growth and development, his treatment of the question of population and his sympathy with the working man all reflect his humanitarian approach. His analytical ideas on money, international trade and the dynamics of distribution have all been highly praised. On the role of the State in economic life, he struck a judicious balance between his defence of individual freedom and the recognition of a need for some State intervention, in cases such as that of infant industries" (Blaug 598). Er greift in den "Principles" auch Methodenfragen wieder auf und zeigt die Probleme und Beschränktheit einer nur auf abstrakt-deduktiven Analyse beruhenden Volkswirtschaftslehre auf. "The dominance of Mill in subsequent years was such that Jevons felt it necessary to attack him in order to win a favourable hearing for marginal utility economics" (Blaug 598/599).

*96. MILTON, Johann [Milton, John].

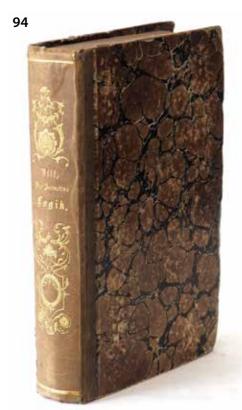
[Das verlorene Paradies] Das Verlohrne Paradies, aus dem Englischen Johann Miltons in Reimfreye Verse übersetzt, und mit eignen sowohl als andrer Anmerkungen begleitet von Friedrich Wilhelm Zacharia. Mit Kupfern. Zweyte, durchaus verbesserte Ausgabe. Zwei Teile in einem Band (vollständig). Altona, David Iversen, Koenigl. priviligierte Buchhandlung in Holstein, 1762-1763. 8vo. Portrait-Frontispiz Miltons, [12], 266, 248 Seiten mit 12 ganzseitigen Kupfertafeln (plus Frontispiz). Portrat Miltons von C. Fritzsch. Die 12 blattgrossen Kupfertafeln von C. Fritzsch und Meil nach Haymann. Hardcover / Originaler, zeitgenoessischer Pappband mit handschriftlichem Rueckenschildchen. Bindung firm und sehr gut erhalten. Die gesamte Ausgabe in wunderbarer Erhaltung mit nur ganz geringen Anzeichen von vereinzelten Stockfleckchen. Stempelchen auf Titelblatt. Kleines, ganz dezentes Namensetikett des Vorbesitzers auf dem hinteren Vorsatzblatt.

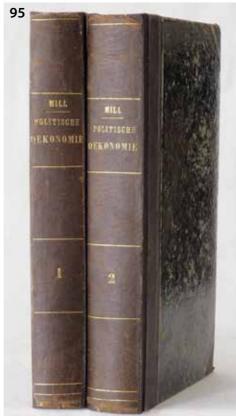
97. MISES, Ludwig, Franz KLEIN,

Die geldtheoretische und geldrechtliche Seite des Stabilisierungsproblems. München und Leipzig, Verlag von Duncker & Humblot, 1923.

8vo. 4 Bll., 75 S. Zeitgenössischer Halbleinenband mit Buntpapierbezug. (Schriften des Vereins für Sozialpolitik. Deutsche Zahlungsbilanz und Stabilisierungsfrage, 164). (kl. St.a.T.). 160,--

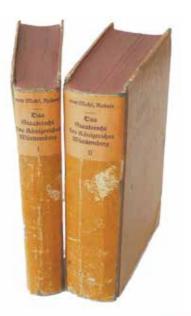
Die kleine Schrift entstand lange nach Mises Arbeit zur Theorie des Geldes und der Umlaufsmittel (1912), kurz nach seiner Arbeit über die Gemeinwirtschaft (1922) und kurz vor der erweiterten Auflage seiner Arbeit zur Theorie des Geldes. Der jüngere Mises (1881-1973) hatte sich also bereits als Geld- und Wirtschaftstheoretiker einen großen Namen gemacht, während der ältere Franz Klein (1854-1926) vor allem eine große Beamten- und Politikerkarriere vorzuweisen hatte. So war er zeitweise Justizminister Österreichs-Ungarns, gilt als Schöpfer des modernen österreichischen Zivilprozessrechts und einer modernisierten Gerichtsorganisation.

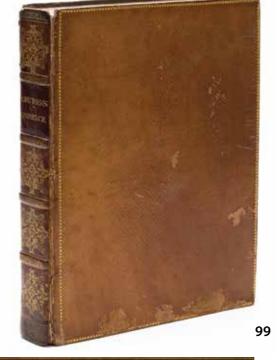














98. MOHL, Robert von,

......

98

Das Staatsrecht des Königreiches Württemberg. 2 Bde. Tübingen, Laupp, 1829-1831. 8vo. XVI, 693 S., 1 Bl.; XIV, 1007 S. Zeitgenössische Pappbände mit erneuerten Rückentitelschildern. Frischer Zustand!

Erste Ausgabe. - "Das erste große seibständige Werk Mohls, womit er bis auf unsere Tage der Bearbeitung eines positiven deutschen Landesstaatsrechts Muster und Vorbild gegeben hat" (ADB). 1. Das Verfassungsrecht, 2. Das Verwaltungsrecht. - Mohl (1799-1875), der bereits 1825 Prof. der Staatswissenschaften in Tübingen wurde, kam wegen eines oppossitionellen Aufrufs mit dem Ministerium Schlayer in Konflikt, wurde seiner Professur enthoben und als Regierungsrat nach Ulm strafversetzt. Mohl quittierte den Dienst, wurde aber 1847 auf Vermittlung von Nebenius Prof. in Heidelberg. Mohl, der mehrere Ämter bekleidete, war ab 1861 auch Gesandter Badens beim Bundestag. Der Vorkämpfer des süddeutschen Liberalismus, zunächst grossdeutsch gesinnt, wurde später zum Verfechter einer bundesstaatlichen Einigung unter preußischer Führung.

*99. MORTIMER, Thomas,

The Elements of Commerce, Politics and Finances, in Three Treatises on those important Subjects. Designed as a Supplement to the Education of British Youth, after they quit the public Universities or private Academies. First Edition. London, Printed for the Author, 1772.

4to. V, 464 pages plus Advertisement-leaf at the rear. Original Hardcover / Full calf with gilt lettering and ornament on spine. Original spinelabel. Binding a little shaky but still holding. Interior in unusually excellent condition with basically no foxing and therefore nearly pure and clean! The last two pages of the book with repairs to a tear. Original endpapers slightly creased. Bookplate of Daniel Conner [Motto: ,Meen Sucker Reague'].

Extremely scarce first edition with the wonderful advertisement leaf to the rear: "Advertisement - The Author of this work resides at a small distance from London, and receives into his house to the number of Ten Young Gentlemen of Fortune, above the Age of Fourteen, to instruct them in Elocution, and the other branches of learning, mentioned in the note to page 216. His terms are One Hundred Guineas per annum for each Pupil. Letters left for him at the Publisher's, or at the Bar of the London Coffee-house, Ludgate-street, will be immediately forwarded to him and duly answered. - Elements of Commerce, London 1772; [2nd edition [was published in] 1802; [The work was] translated into German by Johann Andreas Engelbrecht, Leipzig, 1783. Based on works of earlier economists, this work covered material had been used by Mortimer in a series of lectures given in London. It promoted the chamber of commerce concept, under the influence of Malachy Postlethwayt, Charles Davenant, and James Whiston. The author claimed credit for suggestions, according to which Lord North adopted taxes on menial servants, horses, machines, post-chaises, and other items; and for Lord Beauchamp's proposal for preventing arrests for debts under £6. - Thomas Mortimer (1730—1810) was an English writer, known for his works in the field of economics.

He was the son of Thomas Mortimer (1706—1741), principal secretary to Sir Joseph Jekyll, the Master of the Rolls, and grandson of John Mortimer, and was born on 9 December 1730 in Carey Street, Lincoln's Inn Fields in London. His mother died in 1744, and he was left under the guardianship of John Baker of Spitalfields. - Mortimer went to Harrow School, under James Cox, and then to a private academy in the north, but was largely self-taught. In 1750 he published An Oration on the much lamented death of H.R.H. Frederick, Prince of Wales, and began to study elocution. He also learnt French and Italian for his study of modern history. - In November 1762 Mortimer was made English vice-consul for the Austrian Netherlands, on the recommendation of John Montagu, 4th Earl of Sandwich, secretary of state, and went to Ostend. He hoped for the consulship; but Robert Wood was more successful at intrigue, as under-secretary to Lord Weymouth, and Mortimer was dismissed from his post in 1768, as a Wilkite; John Wilkes was known to be a personal friend of Mortimer. He returned to England, resumed his writing, and worked as a private tutor. - Mortimer married twice, and had a large family. A son, George, captain in the Royal Marines, published in 1791 Observations during a Voyage in the South Seas and elsewhere in the brig "Mercury," commanded by J. H. Cox, esq. Mortimer died on 31 March 1810 in Clarendon Square, Somers Town, London. (Wikipedia)

100. MOSER, Johann Jacob,

Von Comitial=Handlungen über denen Religions=Beschwerden. o.O. und o. Verl., 1767. 8vo. Tb., 108 S., (angebunden:) DERS., Von der Garantie des Westphaelischen Fridens; nach dem Buchstaben und Sinn desselbigen. o.O.u. Verl., 1767. Tb., 65 S., (angebunden:) DERS., Unmasgebliches Bedenken über einige Hauptpuncten, so bey Einrichtung des Visitations=Wesens bey dem Kaiserl. Reichs Cammergerichte zu beobachten seyn. Regensburg, o. Verl., 1767. Tb. mit Vignette, 8 S. Einfache zeitgenössische Interimsbroschur.

Drei kleinere Schriften des Begründers der deutschen Reichsstaatslehre sowie des positiven Völkerrechts, entstanden nach seiner fünfjährigen Festungshaft auf der Festung Hohentwiel, als er (wieder), von 1764 bis zu seinem Ruhestand 1770, als Konsulent der württembergischen Landschaft (Landstände) tätig war. Moser (1701-1785) gilt bis heute als der produktivste Jurist deutscher Sprache, als Verfasser unzähliger Werke.

*101. [Mozart, Wolfgang Amadeus] GÖBEL, E. F. [C. Jäger].

Wolfgang Amadeus Mozart (1756 - 1791). Original 19th century Gouache after an 1870 painting by C. Jäger. Germany, 1897.

44 cm x 36.5 cm (Size of the Gouache). 53 cm x 65 cm (size of framed Gouache). Outer margins slightly frayed only. Extraordinary painting with some minor repairs. Just like the Beethoven Gouache we also offer by this gifted artist, a very fresh impression of this wonderful musical inspirer.

1.800,--

102. MÜNCH, Ernst.

Vollständige Sammlung aller ältern und neuern Konkordate nebst einer Geschichte ihres Entstehens und ihrer Schicksale. 2 Bde. Leipzig, J. C. Hinrichssche Buchhandlung, 1830-1831.

8vo. X, 522; XII, 772 S. Zeitgenössische Pappbände mit schönem Rotschnitt und (verblassten) handgeschriebenen Rückentitelschildern.

Münch (1798-1841) war Professor der Kirchengeschichte und des Kirchenrechts an der Universität Lüttich sowie Hofund Staatsbibliothekar des Königs der Niederlande im Haag. Die Professur in Lüttich, die er erst im Jahre 1828 angetreten hatte, wurde für Ihn unerträglich, da er von den katholischen Kollegen als Freigeist verspottet und von den Förderern eines unabhängigen Belgien als ein Parteigänger der Niederlande beschimpft wurde. Es war denn auch der König der Niederlande Wilhelm I., der ihn bereits 1829 als Stadtbibliothekar nach Den Haag berief. König Wilhelm I. von Württemberg berief den gebürtigen Schweizer dann im Jahre 1831 als Bibliothekar der Königlichen Handbibliothek nach Stuttgart. Neben der Kirchengeschichte widmete sich Münch noch der neuzeitlichen Geschichte einiger Länder, vor allem Europas, aber auch des Osmanischen Reichs, Kolumbiens und Brasiliens. Weiter war er Verfasser einiger Biographien. - I: Konkordate der ältern Zeit. II: Konkordate der neuern Zeit.

103. NATORP, Paul,

Descartes' Erkenntnisstheorie. Eine Studie zur Vorgeschichte des Kriticismus. Marburg, N. G. Elwert'sche Verlagsbuchhandlung, 1882.

8vo. VIII, 190 S., 1 Bl. (Verlagsanzeigen). Älterer Halbleinen mit Buntpapierbezug. (Letztes Textbl. am oberen weißen Rand etw. ausgebessert).

Erste Ausgabe von Natorps Habilitationsschrift, vorgelegt auf Empfehlung Hermann Cohens. - Natorp (1854-1924), gebürtiger Düsseldorfer, studierte in Berlin, Bonn und Straßburg. Seine Promotion erfolgte in Straßburg bei dem Positivisten Ernst Laas im Jahre 1876. Natorp arbeitete zunächst als Hauslehrer, bis er 1880 nach Marburg ging, wo er eine Stelle als Hilfsbibliothekar antrat. Marburg sollte von nun an Natorps Heimatstadt werden, in der sich seine gesamte akademische Karriere abspielte. Die Schrift über "Descartes" Erkenntnistheorie" als Vorgeschichte des Kritizismus wurde von Hermann Cohen als Habilitationsschrift empfohlen. Im Jahre 1885 folgte der Ruf zum a. o. Professor berufen, im Jahre 1893 zum o. Professor für Philosophie und Pädagogik als Nachfolger Julius Bergmanns. Natorp führte die Erkenntnistheorie Hermann Cohens fort, eine Position, für die sich oft die Bezeichnung "methodischer Idealismus" finden lässt. Die lange Kontinuität von Cohen und Natorp in Marburg, bis zu Natorps Emeritierung 1922, ließ die Etablierung einer "Marburger Schule des Neukantianismus" zu, deren Gedanken wiederum von Natorps Schüler Ernst Cassirer weitergeführt wurden. Allerdings darf nicht vergessen werden, dass Natorp trotz aller Hingabe an die Erkenntnistheorie auch im Bereich der Pädagogik und Sozialpädagogik zahlreiche Werke veröffentlicht hat, etwa zu Pestalozzi und Herbart.

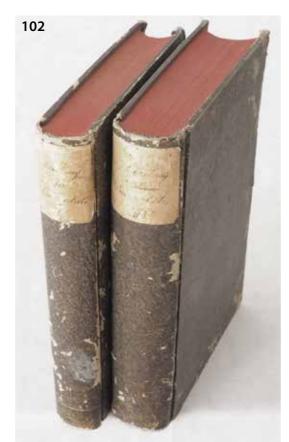
104. PAINE, Thomas,

The Writings. Collected and edited by Moncure Daniel Conway. 4 Bde. New York und London, G. P. Putnam's Sons und The Knickerbocker Press, 1894-1896.

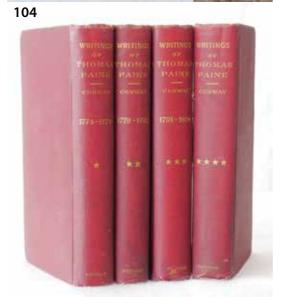
8vo. Originale rote Verlagsleinenbände mit Rücken- u. Deckelprägung sowie schönem Kopfgoldschnitt. (Privatst.a.T. u. Vorsatz, Bd. 3 fachmännisch leicht ausgebessert).

-00,--

Gesamtausgabe der Schriften Paines, geistiger Gründervater der USA und Verteidiger der Werte der Französischen Revolution! - "Bei diesem wie bei jedem anderen Thema spreche ich eine kräftige und verständliche Sprache. Ich gebe mich nicht mit Hinweisen und Andeutungen ab. Ich habe dafür mehrere Gründe: erstens, damit ich deutlich verstanden werde; zweitens, damit man einsehe, dass ich es in allem Ernst meine; und drittens, weil es eine Beleidigung der Wahrheit ist. wenn man die Lüge mit Nachsicht behandelt" (Thomas Paine). - Paine (1737-1809), unter dem Namen Pain in England geboren, war zunächst als Handwerker (Korsettmacher) tätig, dann im englischen Zolldienst, nebenberuflich als Geschäftsmann mit einem Tabak- und Krämerladen. Sein philosophisches Wissen eignete sich Paine autodidaktisch an. Mit einer Petition zur "Lage der Zollbeamten" stieß er auf Widerstand, überwarf sich mit seinen Vorgesetzten und siedelte im Jahre 1774 nach Nordamerika über, mit einem Empfehlungsschreiben Benjamin Franklins in der Tasche, den er kurz zuvor in London kennengelernt hatte. - In Philadelphie wurde er Mitherausgeber des "Pennsylvania Journal and the Weekly Advertiser". Dort veröffentlichte er 1775 eine Abhandlung gegen die Sklaverei. Kurz darauf wurde in Philadelphia die erste Gesellschaft Amerikas zur Abschaffung der Sklaverei gegründet. Einer der Gründungsmitglieder war Thomas Paine. Abraham Lincoln berief sich ausdrücklich auf Thomas Paine, einer der wenigen Gründer der USA, die nicht Sklavenhalter waren. Im Oktober 1775 sprach Paine erstmals von Unabhängigkeit ("A serious Thought"), im Januar 1776 erschien Paines Schrift "Common Sense", in der das demokratische Regierungssystem eines unabhängigen Amerika skizziert wurde, das sich auf die Prinzipien der Menschenrechte gründet. Die Schrift avancierte zum Bestseller in den englischen nordamerikanischen Kolonien. Jeffersons Unabhängigkeitserklärung vom 4. Juli 1776 griff stark auf Paines "Common Sense" zurück. Berühmt wurden Paines 13 Schriften zur "American Crisis", in denen er in den Tagen und Wochen der Rückschläge den Kampf gegen die Engländer moralisch unterstützte und die amerikanischen Truppen Washingtons motivieren wollte, gegen "Sommersoldatentum" und "Sonnenscheinpatriotismus". Die erste dieser Schriften erschien im Dezember 1776, die letzte am 19. April 1783, dem Tag des Waffenstillstands. - Im Jahre 1787 führte ihn ein Eisenbahnprojekt zurück nach England, wo er im Jahre 1789 die revolutionären Ereignisse in Frankreich verfolgte und im Jahre 1791 mit einer Schrift gegen Burkes "Betrachtungen über die Französische Revolution" die Werte der Französischen Revolution verteidigte: seine "Rights of Man" verteidigen die Menschenrechte und sind neben den "Common Sense" sein wirkmächtigstes Werk, Meilensteine für jede freiheitlich-demokratische Grundordnung. Diese Schrift brachte ihm die erbitterte Feindschaft des englischen Premierministers William Pitt und die Verurteilung wegen "aufrührerischer Schriften" ein, die ihn zur Flucht nach Frankreich nötigten, wo er freilich mit offenen Armen und Begeisterung aufgenommen wurde. - Er wurde dort zum Abgeordneten der Nationalversammlung für das Departement Calais gewählt. Die zunehmende Radikalisierung der Revolution brachte ihm Ende 1793 die Inhaftierung und ein Todesurteil ein, da er sich gegen die Hinrichtung Ludwigs XVI. aussprach. Ein Versehen und die Hinrichtung Robespierres retteten ihm letztlich das Leben. Nach seiner Freilassung im November 1794 lebte Paine zunächst eineinhalb Jahre in der Residenz des amerikanischen Botschafters in Paris, James Monroe. Auf Einladung Präsident Jeffersons kehrte Paine 1802 in die Vereinigten Staaten zurück. Dort wurde er aufgrund seines religionskritischen Werkes "Age of Reason" böse verleumdet und starb vereinsamt 1809 in Greenwich Village im Staate New York.











Francis Parkman's Works - Frontenac Edition. The collection includes: Volume I and II: "Pioneers of France in the New World" / Volume III and IV: "The Jesuits in North America" / Volume V: "LaSalle and the Discovery of the Great West" / Volume VI and VII: "The Old Regime in Canada" / Volume VIII: "Count Frontenac and New France under Louis the XIV" / Volume IX and X: "A Half Century of Conflict" / Volume XI, XII, XIII: "Montcalm and Wolfe" / Volume XIV and XV: "The Conspiracy of Pontiac and the Indian War after the Conquest of Canada" / Volume XVI: "The Oregon Trail, Sketches of Prairies and Rocky-Mountain Life" / Additional Volume [the so-called Volume XVII: "A Life of Francis Parkman" (by Charles Haight Farnham) // 17 Volumes [complete set of 16 Volumes plus the often missing Biography]. Boston, Little, Brown and Company, 1902-1904.

8vo. More than 6000 pages. Frontispiece with tissue-guard to each Volume. Photographic illustrations and occasionally maps within the text. Original Hardcover (blue publisher's cloth with original spinelabels and as a special ephemera treat in each Volume are two spare spine-labels tipped into the rear [In case of rebinding or fading of the exisiting spine-labels]. Very good condition with only minor signs of external wear (some rubbing). From the library of Hans Christian Andersen - Translator Erik Haugaard, with Haugaard's Exlibris to the pastedown of each Volume.

Francis Parkman Jr. (September 16, 1823 — November 8, 1893) was an American historian, best known as author of The Oregon Trail: Sketches of Prairie and Rocky-Mountain Life and his monumental seven-volume France and England in North America. These works are still valued as historical sources and as literature. He was also a leading horticulturist, briefly a professor of Horticulture at Harvard University and author of several books on the topic. Parkman was a trustee of the Boston Athenæum from 1858 until his death in 1893.

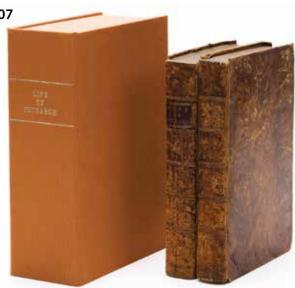
Parkman is one of the most notable nationalist historians. In recognition of his talent and accomplishments, the Society for American Historians annually awards the Francis Parkman Prize for the best book on American history. His work has been praised by historians who have published essays in new editions of his work by such Pulitzer Prize winners as C. Vann Woodward, Allan Nevins, and Samuel Eliot Morison as well as by other notable historians including Wilbur R. Jacobs, John Keegan, William Taylor, Mark Van Doren, and David Levin. Famous artists such as Thomas Hart Benton and Frederic Remington have illustrated Parkman's books. Numerous translations have been published worldwide. - In 1865 Parkman built a house at 50 Chestnut Street on Beacon Hill in Boston, which has since become a National Historic Landmark. The Francis Parkman School in Forest Hills bears his name, as does Parkman Drive and the granite Francis Parkman Memorial at the site of his last home in Jamaica Plain, Massachusetts (now a neighborhood of Boston). On September 16, 1967, the United States Postal Service honored Parkman with a Prominent Americans series 3¢ postage stamp with the wording, "FRANCIS PARKMAN AMERICAN HISTORIAN U.S. POSTAGE". (Wikipedia)

106. PAULI, Carl Friedrich,

Einleitung in die Kenntniß des Deutschen Hohen und Niedern Adels. Halle, bey Johann Justinus Gebauern, 1753.

8vo. Tb. mit Vignette, 7 Bll., 176 S., mit 20 Kupfertafeln im Anhang mit 374 Wappenabbildungen. Zeitgenössischer Halbpergamentband mit Buntpapierbezug, Pergamentecken und schönem Rotschnitt.

Der Traktat handelt von Waffen und Wappen des Adels, von Privilegien usw. und enthält zudem eine einschlägige Bibliographie (S. 151-176). Die Tafeln mit Kronen, Wappen und heraldischem Beiwerk. – Pauli (1723-1778) studierte an den Universitäten Königsberg und Halle die Rechte und die Philosophie. Im Jahre 1747 folgte die Promotion an der Universität Halle. Er wurde 1751 zum



......

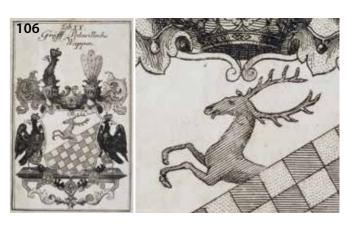
a.o. Professor des Staatsrechts und der Geschichte an die Universität Halle berufen, 1765 zum o. Professor der Philosophie und Geschichte, gleichfalls in Halle. Einen Ruf zum a.o. Professor an die Universität Königsberg hatte Pauli 1748 ausgeschlagen.

*107. [Petrarch / Petrarca] DOBSON, Susannah [Jacques-François-Paul-Aldonce de Sade],

The Life of Petrarch. Collected from "Memoires pour la Vie de Petrarch". The Second Edition. In two Volumes (complete set). London, Printed for the Author [Susannah Dobson] and sold by J. Dodsley, 1776.

8vo. Volume I: Frontispiece engraving by Isaac Taylor ("The first Interview of Petrarch and Laura"), XXX, 544 pages, 11 pages Index / Volume II: 556 pages, 11 pages Index. Hardcover / Original full calf-bindings in excellent modern solander box. Front board of Volume One cleanly detached. Volume Two firm. Both volumes stronger rubbed. Interior in very good condition. Some fraying to titlepage. Heraldic bookplate "Utile Dulci". Old Bookshop sticker from J.E.Dickinson in Sheffield.

Francesco Petrarca (July 20, 1304 – July 19, 1374), commonly anglicized as Petrarch, was an Italian scholar and poet in Renaissance Italy, and one of the earliest humanists. Petrarch's rediscovery of Cicero's letters is often credited for initiating the 14th-century Renaissance. Petrarch is often called the "Father of Humanism". In the 16th century, Pietro Bembo created the model for the modern Italian language based on Petrarch's works, as well as those of Giovanni Boccaccio, and, to a lesser extent, Dante Alighieri. Petrarch would be later endorsed as a model for Italian style by the Accademia della Crusca. Petrarch's sonnets were admired and imitated throughout Europe during the Renaissance and became a model for lyrical poetry. He is also known for being the first to develop the concept of the "Dark Ages." This standing back from his time was possible because he straddled two worlds - the classical and his own modern day. (Wikipedia) - Susannah Dobson née Dawson (died 1795) was an English translator, from the south of England. The daughter of John Dawson of the parish of St Dunstan, London, she married in 1759 a physician, Dr Matthew Dobson of Liverpool, who died at Bath, Somerset in 1784. They had three children. Frances Burney mentions that in 1780 Susannah Dobson was ambitious to get into Mrs Thrale's circle, but the latter was not keen: "Mrs Dobson... persecutes me strangely as if with violent & undesired Friendship; yet Mrs Lewis says She is jealous." A modern view of what Thrale wrote in Thraliana is that it implied Dobson was a leshian, Burney wrote of her. Though coarse, low-bred, forward, self-sufficient, and flaunting, she seems to have a strong masculine understanding." Dr Dobson had become Mrs Thrale's physician. Susannah Dobson died 30 September 1795, and was buried at St Paul's, Covent Garden. (Wikipedia)



108. PLANCK, Gottlieb,

Bürgerliches Gesetzbuch nebst Einführungsgesetz. Erläutert von G. Planck, in Verbindung mit A. Achilles, F. André, M. Greiff, F. Ritgen, K. Unzner. Wort- und Sachregister bearbeitet von H. Jatzow. 2. Aufl. 7 Bde. Berlin, J. Guttentag Verlagsbuchhandlung, 1898-1902.

Gr.-8vo. Zeitgenössische Halbleinenbände mit Buntpapierbezug und Leinenecken. (Schacher St.a.T., kl. Bibliotheksrückenschildchen, Schnitt einfach abgestrichen). 500,--

Plancks (1824-1910) bedeutender und früher Kommentar zum BGB. Planck war von 1870 an für 5 Jahre Mitglied des Reichstages und gehörte beiden BGB-Kommissionen an. Im Jahre 1889 wurde er Honorarprofessor in Göttingen und durch seine Vorlesungen und Vorträge zum BGB berühmt. - I. Einleitung und Allgemeiner Theil (2.A., 1898:) VI, 291 S.; II. Recht der Schuldverhältnisse (1.-2.A., 1900:) XIV, 651 S.; III. Sachenrecht (1.-2.A., 1902:) XIV, 750 S.; IV. Familienrecht (1.-2.A., 1901:) XII, 667 S.; V. Erbrecht (1.-2.A., 1902:) XIII, 707 S.; VI. Einführungsgesetz (1.-2.A., 1901:) VII, 411 S.; VII. Wort- und Sachregister, bearb. von H. Jatzow (1.-2.A., 1902:) 142 S.

*109. PRADT, Abbé de [that is: Dominique Georges Frederic de Pradt].

Europe and America, in 1821; with an Examination of the Plan laid before the Cortes of Spain, for the Recognition of the Independence of South America. Translated from the French of The Abbé de Pradt, by J.D. Williams. First Edition. Two Volumes (complete set). London, Printed for G. Cowie & Co., 1822

8vo. X, 432, VI, 112, (4) pages. Hardcover / Modern, exceptional master-bindings. Rebound in quarter calf leather with cloth boards, spine caps, gold tooling on spine with 2 gilt lettered leather labels on each spine. Extremely rare in original edition. Excellent condition. Provenance: With very subtle blindstamp of The Reynolds Library, Rochester, NY.

Palau después de 235 035; Sabin 64 893; Alberich 1410. - This important publication includes the following chapters:

Volume I: Political State of Europe in general Statistics of European Powers / The Holy Alliance and the Quintuple Alliance / Pacific Disposition of Europe in 1821 / Constitutional pirit in 1821 / Of Civilisation and its Power / Seat of the European Powers - Their Mode of Proceeding / Non-Conforming Europe / Provisional Europe / Perplexity of the Europeans / Method of Extrication / Relation o the Present Questions that all the present questions relate to the Social Contract / Sovereignty of the People - Signification of this World / Italy - Congresses of Troppau and Laybach - Naples / Declarations and Documents emanating from the Congresses / Examination of the Documents / Real Causes of the Neapolitan War / Actual State of Naples / Augsburg - Document of Laybach, published in the Gazette Universelle / Spain and Portugal.

Volume II: Adoption of the Spanish Constitution; some restrictions and limitations / Germany, Prussia / England / Kingdom of Holland / Death of Napoleon / America / Greece / Federative system of France / Court of Rome / M. Guzot's Work / Demand of Indemnities for the Emigrants in 1821 / Laws of Exception in 1821 / Opposition of European Aristocracy to the Improvement of Society, Extracts from Robertson / France / Session of 1822 - Fall of Ministry / The Three Crises / Aspect of the Year 1822

Abbé Dominique G. F. de Rion de Prolhiac Dufour or de Fourt de Pradt (23 April 1759 in Allanches (Auvergne, France – 18 March 1837 in Paris) was a French clergyman and ambassador.

In 1804 he became a secretary of Napoleon, in 1805 Bishop of Poitiers. On 12 May 1808 he was appointed as archbishop of Mechelen (resigned in 1815). In 1812 he was awarded the position of the French ambassador in Warsaw, preparing the Concordat of 1813. After the Napoleonic wars he published a series of books which portrayed Russia as a "despotic" and "Asiatic" power hungry to conquer Europe. (Wikipedia)

110. PÜTTER, (Johann Stephan),

Historische Entwickelung der heutigen Staatsverfassung des Teutschen Reichs. 3 Bde. Göttingen, im Verlage der Wittwe Vandenhoeck, 1786-1787. 8vo. (I, 1786:) Tb. mit Signet, 13 Bll., 460; (II, 1786:) Tb. mit Signet, 16 Bll., 454; (III, 1787:) Tb. mit Signet, 12 Bll., 299 S., 22 Bll. (Register). Zeitgenössische Halblederbände mit Lederecken und geprägten Titelschildern. (Ebde. leicht berieben).

Erste Ausgabe, mit gedruckter Widmung "An der Königinn Sophie Charlotte von Großbritannien gebohrner Herzoginn zu Mecklenburg Königliche Majestät. - Das wichtigste Werk zur Verfassungsgeschichte im 18. Jahrhundert legte Pütter vor, das auch nachhaltigen Einfluss auf die historische Rechtsschule, insbesondere auf das Werk von Eichhorn, genommen hat. Pütter (1725-1807) gilt in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts als der berühmteste Vertreter des Reichsstaatsrechts, das er während seiner 60jährigen Lehrtätigkeit an der juristischen Fakultät der Göttinger Georgia Augusta vertreten hat. Seine wissenschaftliche Bedeutung geht jedoch weit über dieses Fach hinaus. Pütter studierte bei Christian Wolff, Heineccius, Boehmer, Ludewig und vor allem Estor in Marburg. 1746 wurde er nach Göttingen berufen, wo er 1757 den Lehrstuhl von Schmauss übernahm. Innerhalb des Staatsrechts bildete das Gemeinwohl als ordnendes Prinzip das Kernstück seiner Staatszwecklehre, die die Hoheitsrechte funktional sah, im Vorrang des Reichsrechts vor den Landesrechten den Begriff des modernen Bundesstaats entwickelte und in der Trennung von Gefahrenabwehr und Wohlfahrtsförderung den liberalen Polizeibegriff schuf. Pütter sieht die politische Dimension des "ius publicum", argumentiert aber im Sinne der altständischen Gesellschaftsordnung rein juristisch.

111. PUFENDORF, Samuel.

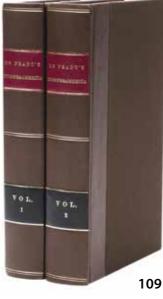
.....

Le Droit de la Nature et des Gens, ou systeme general des principes les plus importans de la morale, de la jurisprudence, et de la politique. Tradui du Latin par Jean Barbeyrac avec des notes du traducteur, où il supplée, explique, défend & critique les pensées de l'auteur: & une préface, qui sert d'introduction à tout l'ouvrage. 2 Bde. Amsterdam, chez Gerard Kuyper, 1706.

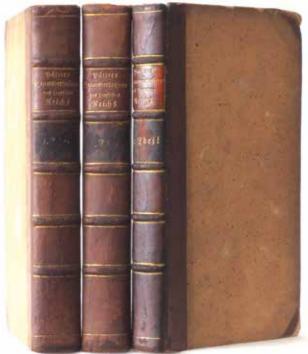
4to. (I:) Tb. im Rot-Schwarz-Druck mit Vignette, 3 Bll., XCII, 2 Bll., 550; (II:) Tb. im Rot-Schwarz-Druck mit Vignette, 1 Bl., 472 S., 18 Bll. Zeitgenössische braune Ganzledereinbände mit geprägtem Rückentitel und reicher Rückenvergoldung. (Ebd. etw. bestoßen, Paper stellenw. mit leichtem Stockfl.).

Erste Ausgabe in der französischen Übersetzung durch Barbeyrac, dem König von Preussen gewidmet. - Das Naturrecht hatte in mehrfacher Hinsicht innerhalb der europäischen Rechtsgeschichte Bdeutung. Neben der Säkularisierung des Rechts wurde erstmals ein einheitliches System gerade für das Privatrecht entworfen. Eine besondere Bedeutung kam dem universalen Ansatz dieses Privatrechtssystems zu. Das Naturrecht suchte ein für alle europäischen Länder geltendes Privatrecht, das sich aus der natürlichen Ordnung ableitete. Das grosse naturrechtliche Werk von Pufendorf erlangte durch die französische Übersetzung europäischen Rang und zählt zu den grossen Werken der europäischen Rechtsliteratur! - Nicht im Verlag von H. Schelte (Amsterdam), wie üblich.



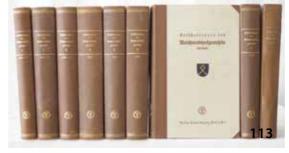


110











112. PUFENDORF, (Samuel von),

.....

Des Freyherrn von Pufendorff Politische Betrachtung der geistlichen Monarchie des Stuhls zu Rom mit Anmerckungen. Zum Gebrauch des Thomasischen Auditorii. Halle im Magdeburgischen, zu finden in der Rengerischen Buchhandl., 1717.

8vo. Titelkupfer, Tb. in Rot-Schwarz-Druck, 17 Bll. (Thomasius-Zuschrift), 62 S. (Thomasius-Bericht), 380 S. (Geistliche Monarchie), 6 Bll. (Register). Zeitgenössischer Halbpergamentband mit Rückentitel von alter Hand beschrieben.

Seltene zweite deutsche Ausgabe, mit dem Bericht (Erstausgabe von 1714) von Christian Thomasius "Von einem zweyjährigen Cursus Juris so wohl in öffentlichen als Privat-Lectionen und Collegiis", dem Entwurf eines fortschrittlichen Rechtsstudiums. – Es handelt sich um einen Auszug aus Pufendorfs (1632-1694) umfangreicher "Einleitung zu der Geschichte der vornehmsten Reiche und Staaten", in dem er unter dem Blickwinkel religiöser Toleranz und der Trennung von Theologie und Wissenschaft die päpstliche Politik hart kritisiert.

113. REHG: ENTSCHEIDUNGEN

des Reichserbhofgerichts (REHG). Hrsg. von den beamteten Mitgliedern des Gerichtshofs. Bde. 1 (1934/35) - 9 (1942/43). Berlin, Verlag Franz Vahlen, 1935-1943.

8vo. Zusammen ca. 4260 S. Originale braune Verlagshalblederbände mit Deckel- und Rückenprägung. (ältere St.a.T. oder auf Vorsatz).

Vermutlich alles Erschienene! - Das Reichserbhofgericht wurde 1934 beim Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft aufgrund des Reichserbhofgesetzes vom 29. September 1933 eingerichtet und war als oberste Instanz mit den Beschwerden gegen die vorinstanzlichen Entscheidungen der Erbhofgerichte befasst. Das Reichserbhofgesetz ging auf Ideen des 19. Jahrhunderts zurück, dass der bäuerliche Grundbesitz dem kapitalistischen Markt entzogen werden müsse. Hierbei wurde rechtshistorisch auf das Vorbild des kurhannoverschen Meierrechts zurückgegriffen. Für die Nationalsozialisten spielten hier freilich mythisierende Vorstellungen des Bauern als "Lebensquelle der nordischen Rasse" (Walther Darré) eine große Rolle. So wurde nur der Erbhofeigentümer per Gesetz als Bauer bezeichnet, alle anderen waren Landwirte. Es wurde ein Erbhoffeststellungsverfahren in Gang gesetzt, damit die Erbhöfe in sogenannte Erbhöferollen bei den zuständigen Anerbengerichten eingetragen werden konnten. Jeder fünfte Hof wurde als Erbhof definiert, die insgesamt 38 Prozent der gesamten land- und forstwirtschaftlichen Fläche des Reichsgebietes umfassten. Für den Erbhof galt das Anerbenrecht und die Unveräußerbarkeit des Bodens. Es zog viel Kritik der Bauern und Landwirte nach sich, die deswegen nur schwer Kredite besichern konnten. Nicht-Erbhöfe wurden verknappt und verteuert, was es den von der Erbschaft Ausgeschlossenen erschwerte, eigene Höfe zu erwerben. Es war also in einiger Hinsicht zum Nachteil aller, ganz abgesehen von dem ideologischen Beiwerk. Das Erbhofrecht wurde in Deutschland vom Alliierten Kontrollrat aufgehoben, in Österreich durch Gesetz der Provisorischen Staatsregierung.

114. REIMARUS, Hermann Samuel (H.S.R.),

Die Vernunftlehre, als eine Anweisung zum richtigen Gebrauche der Vernunft in dem Erkenntniß der Wahrheit, aus zwoen ganz natürlichen Regeln der Einstimmung und des Widerspruchs hergeleitet. 3., verbesserte und zu Vorlesungen eingerichtete Aufl. Hamburg, bey Johann Carl Bohn, 1766.

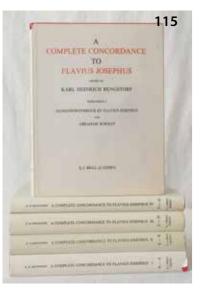
8vo. Tb., 419 S., 12 Bll. (Register). 3 Falttafeln. Einfacher, früherer Pappband. 450, – Ausgabe letzter Hand! - Der Hamburger Reimarus (1694-1768) galt als "typischer Vertreter der deutschen Aufklärung" und als "philosophisch gewandter Verteidiger des christlichen Glaubens gegen den Atheismus französischer oder englischer Machart" (Hannes Kerber) und war zu seinen Lebzeiten äußerst populär. Umstritten machte ihn seine erst posthum veröffentlichte "Apologie oder Schutzschrift für die vernünftigen Verehrer Gottes" (geschrieben 1735-1768), die Lessing in Teilen seit 1774 veröffentlichte und die unter dem Titel "Fragmente eines Wolfenbüttelschen Ungenannten" im Jahre 1814 erschien, aber auch dann noch in einer gekürzten Fassung. Der "Richterstuhl der Vernunft", vor dem auch "der Beweis aus der Schrift für die Auferstehung Jesu... in Ewigkeit nicht bestehen kann" (Reimarus). Gleichzeitig wurde er damit zum großen Anreger der historisch-kritischen Theologie. - Die "Vernunftlehre" zählt zu Reimarus' philosophischen Hauptarbeiten. Die Erstausgabe erschien im Jahre 1756, eine zweite Ausgabe folgte bereits 1758. Eine vierte Ausgabe folgte posthum 1782, eine (letzte) fünfte Ausgabe im Jahre 1970 - alle Ausgaben bei Johann Carl Bohn in Hamburg. Reimarus wurde im Jahre 1728 auf Vermittlung seines früheren Lehrers und späteren Schwiegervaters Johann Albert Fabricius Professor für orientalische Sprachen sowie Rektor am Akademischen Gymnasium in Hamburg, wo er für 40 Jahre arbeitete.

115. Flavius Josephus: RENGSTORF, Karl Heinrich (Hrsg.),

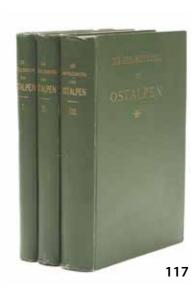
A complete Concordance to Flavius Josephus. In Cooperation with Erwin Buck, Eberhard Güting, Bernhard Justus, Heinz Schreckenberg, Jürgen Schwark u. a. Mit dem Namenwörterbuch zu Flavius Josephus von Abraham Schalit als Supplement. 4 Bde. u. Supplement I (alles Erschienene). Leiden, E. J. Brill, 1968-1983.

4to. (I:) XXVII, 546 S.; (II:) 549 S.; (III:) 598 S.; (IV:) 397 S.; (Suppl.:) XV, 143 S. Originale Verlagsleinenbände mit geprägten Rückentiteln und den originalen Schutzumschlägen.

Rengstorf (1903-1992) war seit seiner Berufung auf den Lehrstuhl für Neues Testament mit der Universität Münster verbunden. Er war dort gleichzeitig Direktor des "Institutum Judaicum Delitzschianum", das in Münster 1952 neubegründet worden war und in der Trägerschaft des "Evangelisch-Lutherischen Zentralvereins für Mission unter Israel" stand, der bereits im Oktober 1945 wiederbegründet worden war. Daraus ging der "Deutsch Evangelische Ausschuss für Dienst an Israel" hervor, dem Rengstorf bis 1982 vorstand ("Rengstorf-Ausschuss"), und der sich Verdienste um den frühen christlich-jüdischen Dialog erwarb. Sein Studium der evangelischen Theologie, der Archäologie und der orientalischen Sprachen absolvierte Rengstorf an den Universitäten in Tübingen, Greifswald und Göttingen. - Flavius Josephus (Joseph ben Mathitjahu ha Kohen, ca. 37-100) war als römisch-jüdischer Geschichtsschreiber bekanntlich neben Philon von Alexandria der wichtigste Autor des hellenistischen Judentums, der seine Werke überwiegend in griechischer Sprache, aber teilweise auch in seiner aramäischen Muttersprache verfasste.









116. REUBER, Justus,

Veterum scriptorum, qui Caesarum et Imperatorum Germanicorum res per aliquot saeculos gestas litteris mandarunt tomus unus. Nova Editio curante G. Chr. Joannis. Frankfurt am Main, Sand, 1726.

Fol. Tb. mit gestochener Titelvignette, 4 Bll., X, 3 Bll., 1336 S., 48 Bll. Zeitgenössischer Pergamentband mit Rückentitel. (Privatst. a. Titel). 750,--

Alles Erschienene von Reubers Hauptwerk, mit handschriftlichem Namenszug "Dr. P. Prinz, Emdensis" auf Vorsatz und Namensstempel a. Titel. - Reuber (1542-1607) war Kurpfälzischer Rat und Kanzler in Speyer und fand in dieser Eigenschaft Zeit und Quellen zu dieser Edition. Georg Christian Joannis (1658-1735) hielt Reubers Sammlung alter Quellen, die zuerst 1683 erschienen war, für so wertvoll, daß er diese Neubearbeitung vornahm. Joannis hat sich vor allem durch sein dreibändiges Werk zur Mainzer Geschichte verdient gemacht. Bei einem Großbrand im Jahre 1726 sollen beim Frankfurter Verleger zahlreiche Exemplare der vorliegenden Auflage zerstört worden sein (so zumindest die "Gelehrten Zeitungen" von 1726 sowie Fabricius, V, S. 258). - Vgl. Jöcher III, 2026; ADB 14. 97f.

*117. RICHTER, Eduard,

Die Erschliessung der Ostalpen - I. Die nördlichen Kalkalben / II. Die Centralalpen westlich vom Brenner / III. Die Centralalpen östlich vom Brenner und die südlichen Kalkalpen. Herausgegeben vom Deutschen und Oesterreichischen Alpenverein. Drei Bände (= alles Erschienene). Berlin, Verlag des Deutschen und Oesterreichischen Alpenvereins, 1893.

4to. Frontispiz, 441, Frontispiz, 512, Frontispiz, 657 Seiten. Insgesamt mit 54 Tafeln (davon 4 gefaltet) und 6 Karten (davon eine gefaltete Karte). Hardcover (Originales, grünes Verlagsleinen mit Rückenvergoldung / Hardcover [publisher's original cloth] with gilt lettering on spine. Sehr guter, sauberer und stabiler Zustand mit nur geringen Gebrauchsspuren. Ehemaliges Exemplar des bedeutenden "Alpine Club" mit einigen Stempelchen des Alpine-Club versehen an einigen Stellen im Werk. Mit dem originalen Edelweiss Vorsatzpapier und alle Schnitte rundherum marmoriert. / Excellent and firm condition with only minor signs of external wear. Interior very clean and bright. Former copy of the important "Alpine Club" with several library stamps of the "Alpine Club" throughout.

Enthält u.a. die folgenden Beiträge: Die Zillerthaler Gruppe (von Carl Diener) / Tuxer Thonschiefergebirge / Die Riesenferner Gruppe / Die Hohen Tauern / Die Venediger Gruppe / Die Landeck / Die Glockner Gruppe / Zimbaspitze durch das Sarotla Thal gesehen / Zugspitze vom Eibsee / Der Gipfel des hohen Dachstein / Die Brenta Gruppe / Rosengarten und Marmolata Gruppe (Ludwig Darmstaedter) / Die Ampezzaner Alpen (Von Otto Zsigmondy) / Die Friulaner Alpen / Die Julischen Alpen (von Julius Kugy) / Die Karawanken (von August von Boehm) etc. etc. - Eduard Richter (3 October 1847, Mannersdorf am Leithagebirge – 6 February 1905, Graz) was an Austrian geographer and glaciologist. He studied history and geography at the University of Vienna, where his instructors included Theodor von Sickel and Friedrich Simony. From 1871 to 1886 he was a gymnasium teacher in Salzburg, and in 1886 became a professor of geography at the University of Graz. In 1895 he traveled to Norway in order to conduct glaciological studies.

From 1883 to 1885 he served as central committee president of the "German and Austrian Alpine Club" (DÖAV), and in 1898-1900 was president of the International Glacier Commission. In August 1871, with Alpinist Johann Stüdl, he was the first to ascend to the summit of the Schlieferspitze (3289 m). He is best remembered for his glaciological and limnological research of the eastern Alpine region. Among his numerous writings were an 1888 survey of 1012 glaciers found in the eastern Alps and a 1900 geomorphological study of the High Alps. With Albrecht Penck, he was editor of Atlas der Österreichischen Alpenseen (Atlas of the Austrian Alpine lakes, 1895). (Source: Wikipedia)

118. SAVIGNY, Friedrich Carl von,

Das Recht des Besitzes. Eine civilistische Abhandlung. Gießen, bey Heyer, 1803.

8vo. XXXII, 495 S. (Angebunden:) SAVIGNY, Friedrich Carl von, Verbesserungen und Zusätze zur ersten Ausgabe der Abhandlung vom Besitz. Aus der zweiten Ausgabe besonders abgedruckt. Gießen, bey Heyer, 1806. 107 (recte 115) S. Neuerer schwarzer Halbledereinband mit goldgeprägtem rotem Rückentitel und Buntpapierbezug.

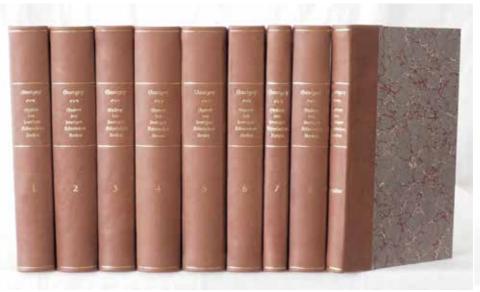
Erste Ausgabe, mit den Verbesserungen und Zusätzen aus der zweiten Ausgabe. - Savigny (1779-1861) setzte mit seinem dogmatisch-historischen Werk über das Recht des Besitzes, das er als 24iähriger verfasste, einen eindrucksvollen Anfang. Die Monographie erregte grosses Aufsehen und zeigt den bestechenden Zivilrechtsdogmatiker, der in souveräner Stoff- und Quellenbeherrschung die römischrechtlichen Grundlagen in "Detail und Prinzip scharfsinnig vereinigte" (Rückert). Das Werk erlebte bis 1837 insgesamt sechs Auflagen. Mit der Edition wurde Savigny mit einem Schlage "unter die Klassiker der Nation erhoben", wie Adolf Friedrich Rudorff sich ausdrückte, um die Tragweite der Veröffentlichung passend zu formulieren. Rudorff war Schüler Savignys und brachte 1865 die siebente und damit letzte Ausgabe - 4 Jahre nach dem Tode des Lehrers - heraus. Wenige Monate nach ihrem Erscheinen war die erste Auflage bereits ausverkauft. Bereits 1806 erschien eine zweite verbesserte und vermehrte Auflage, ohne Vorwort. Zwischenzeitlich war Savigny zum Extraordinarius ernannt worden, was Savigny auch auf dem Titelblatt der zweiten Auflage vermerkte: Professor der Rechte in Marburg. Die nächsten Auflagen folgten mit grösseren Abständen. Die dritte erst 1818 in Berlin. Savigny war dort an der Universität eine Autorität, hatte die historische Rechtsschule begründet und war in ganz Europa unter den Romanisten bereits an die erste Stelle gerückt. 1842 wurde Savigny Minister in Preussen und gab seine Lehrverpflichtungen auf. - Die weiteren Auflagen der grossen Monographie: 2. Aufl. 1806, 3. Aufl. 1818, 4. Aufl. 1822, 5. Aufl. 1827, 6. Aufl. (= Ausgabe letzter Hand) 1837, 7. (= posthume) Aufl. von Rudorff 1865.

119. SAVIGNY, Friedrich Carl von,

System des heutigen Römischen Rechts. 8 Bde. und Registerbd. (= 9 Bde). Berlin, bei Veit und Comp., 1840-1851.

8vo. Prächtige, neue Halblederbände mit Rückentitelprägung, Buntpapierbezug und schönem Rotschnitt. Repräsentatives Set! 1.600,--

Opus magnum Friedrich Carl von Savignys (1779-1861). - Hauptwerk des großen deutschen Juristen, "in dem er die dogmatische Tradition und besonders die römischen Quellen neu durchdenkt und sie in oft genialer Reduktion und Geltungskritik in ein wirkliches. "heutiges System" bringt, eben ein nach Prinzipien für 1840 geordnetes juristisches Ganzes, aber nicht ohne eine Fülle "politischer Winke" (Hugo). Thema waren allgemeinste Lehren des Rechts, des Privatrechts und des Prozeßrechts. Das Ergebnis beeindruckt schon wegen des drastischen Abstands zu heutiger handwerklicher Juristerei" (J. Rückert in Stolleis, Juristen). - Im Jahre 1835 begann Savigny mit der Niederschrift seines großen Hauptwerks, das den großen Juristen auf dem Gipfel seiner wissenschaftlichen Kraft zeigt. Savigny, Professor für Römisches Recht in Marburg, Landshut und schließlich ab 1810 an der neugegründeten Berliner Universität, legte für die Niederschrift seines Hauptwerkes eine Pause in seiner Lehrtätigkeit ein. Savigny suchte die gesamte rechtsdogmatische Tradition zu erfassen, insbesondere die römischen Rechtsquellen und brachte alles in genialer Weise durch gelungene Reduktion und Komprimierung in diesem Werk zur Niederschrift. Der thematische Gegenstand des epochalen Werkes sind die allgemeinen Lehren des Privat- wie Prozessrechtes. Die Wirkungsgeschichte dieses gewaltigen Werkes kann gar nicht übertrieben dargestellt werden. Hervorstechend ist, wie bei fast allen Werken Savignys, dass das System auch sprachlich ein Meisterwerk ist. In Band 8 entwickelt Savigny die modernen Lehren des sog. Kollisionsrechtes als den Grundlinien des Internationalen Privatrechtes. Savigny wird deshalb allgemein als der Begründer des Internationalen Privatrechts angesehen. -Pagination: (1, 1840:) L, 429; (2, 1840:) VI, 559; (3, 1840:) VI, 473; (4, 1841:) VI, 616; (5, 1841:) VI, 646; (6, 1847:) XI, 535; (7, 1848:) XV, 309; (8, 1849:) XIII, 540; (Register, 1851:) 383 S.



.....



119

...

120. SCARPA, A(ntonio),

Praktische Abhandlung über die Augenkrankheiten oder Erfahrungen und Beobachtungen über die Krankheiten dieses Organs. Nach der Französischen Ausgabe des Bürgers I. B. F. Lefeillè mit Anmerkungen und Zusaetzen übersetzt von Franz Heinrich Martens. 2 Tle. in 1 Band. Leipzig, bei Johann Gottfried Graffe, 1803.

8vo. XLIV, 370, 332 S., mit 3 Falttafeln im Anhang. Zeitgenössischer Halblederband mit geprägtem Rückenschild, Goldrückenprägung und Buntpapierbezug. 300,--

Erste deutsche Ausgabe des zuerst im Jahre 1801 auf Italienisch erschienenen Werkes, der ersten ophtalmologischen Veröffentlichung in italienischer Sprache. – His 1801 work, "Saggio di osservazioni e d'esperienze sulle principali malattie degli occhi" (A Treatise on the Principal Diseases of the Eyes) described and illustrated the major eye diseases. It was the first ophthalmology text published in Italian, but was subsequently published in several languages and earned him the title of "father of Italian ophthalmology" (Anton Sebastian, A Dictionary of the History of Medicine). – Scarpa (1752-1832) gehörte seinerzeit zu den Koriphäen seines Faches, wurde 1805 – ein Jahr nach seiner Emeritierung – erster Wundarzt Napoleons. Er studierte ab 1766 an der Universität Padua Medizin, promovierte 1770, wurde 1772 auf einen Lehrstuhl für Anatomie und Chirurgie an die Universität Modena berufen, 1784 folgte er einem Ruf an die Universität Pavia. Er wurde als Mitglied in zahlreiche Akademien berufen: 1780 in die Leopoldina und in die Preußische Akademie der Wissenschaften, 1791 in die Royal Society, 1808 in die Bayerische Akademie der Wissenschaften.

121. SCHAFFSTEIN, Friedrich,

Das Verbrechen als Pflichtverletzung. Berlin, Junker und Dünnhaupt, 1935. 8vo. 39 S. Halbleinen mit aufgebrachtem Originalkarton. (Grundfragen der neuen Rechtswissenschaft). (St.a.T., Vorsatz u. Ebd.-Deckel). 100,---

Erste Ausgabe des Schlüsselwerks der sog. Kieler Schule. - Schaffstein (1905-2001) legte bereits zuvor dar, dass es keinen unpolitischen Wissenschaftsbetrieb geben könne, der Betrieb einer Wissenschaft auf politischen Grundsätzen beruhe und die "neue Strafrechtslehre" sich zum Nationalsozialismus bekenne, so wie die "alte Strafrechtslehre" auf den Grundsätzen des Rationalismus und Individualismus beruhe, die es jetzt zu überwinden gelte. Schaffstein geht in der vorliegenden Schrift bereits von dieser Voraussetzung aus und versucht den Stellenwert des Verbrechens unter diesen neuen Voraussetzungen neu zu taxieren. Das Verbrechen sei in der neuen Strafrechtlehre eine Pflichtverletzung gegenüber der Volksgemeinschaft, keine bloße Rechtsgutverletzung. Die Unterscheidung zwischen "Rechtswidrigkeit" und "Schuld" sei ein Relikt der alten Strafrechtslehre, die es in der neuen Strafrechtslehre zugunsten einer "materiellen Rechtswidrigkeit" aufzugeben gelte. Das Konzept des "Rechtsgutes" müsse zugunsten eines Konzepts der "Pflichtwidrigkeit" aufgegeben werden. - Schaffstein studierte in seiner Geburtsstadt Göttingen und in Innsbruck die Rechtswissenschaften, promovierte 1928 bei Robert von Hippel in Göttingen, habilitierte sich 1930 ebenfalls bei Robert von Hippel, was Schaffsteins Hinwendung zu einem "autoritären Strafrecht" (Liberales oder autoritäres Strafrecht, 1932/1933 gemeinsam verfasst mit Georg Dahm) noch verwunderlicher macht. Der weitere Ausbau der nationalsozialistischen Strafrechtslehre erfolgt dann auch konsequent gegen die Schule Franz von Liszts, die es offenbar theoretisch zu negieren galt. Schaffstein folgte im Jahre 1933 einem Ruf an die Universität Leipzig, im Jahre 1935 folgte dann der Ruf an die Universität Kiel, der Schaffstein auch organisatorisch zu einem Exponenten der Kieler Schule machte. Im Jahre 1941 folgte Schaffstein einem Ruf an die Reichsuniversität Straßburg. Nach einer längeren Phase der "Entnazifizierung" folgte der Ruf nach Göttingen 1954; den Lehrstuhl bekleidete Schaffstein bis zu seiner Emeritierung 1969.

122. SCHIRACH, Carl (Bededict) von,

Handbuch des Holsteinischen Criminalrechts. Mit einem Vorworte und einigen Anmerkungen von N. Falck. Altona, bei Johann Friedrich Hammerich, 1828.

8vo. XXVIII, 2 Bll., 792 S. Zeitgenössischer Pappband mit Buntpapierbezug und geprägtem Rückentitelschild. (Ebd. leicht bestoßen). 240,--

Erste Ausgabe, selten. – Schirach (1790-1855), Sohn des deutschen Historikers und Publizisten Gottlob Benedict von Schirach, trat nach seinem Studium der Rechtswissenschaften in dänische Dienste (in den Herzogtümern Schleswig und Holstein) und machte dort eine Beamtenkarriere, in der er verschiedene Funktionen bekleidete, überwiegend jedoch im Bereich des Gerichtswesens. Nach seiner Versetzung in den Ruhestand 1854 übersiedelte er 1855 in die USA, wo er im selben Jahr in Davenport verstarb. – Die vorliegende Arbeit bildet Band 1 des Handbuchs des Schleswig-Holsteinischen Criminal-Rechts und Processes von Schirach. Es erschien im Jahre 1829 noch ein "Handbuch des Schleswigschen Criminalrechts" als Band 2, der aber ebenfalls kaum aufzufinden ist.

123. SCHLEGEL, August Wilhelm von,

Kritische Schriften. 2 Bde. Berlin, bei G. Reimer, 1828.

Gr.-8vo. XXII, 436; 2 Bll., 420 S. Zeitgenössische Halbleinenbände mit Buntpapierbezug und goldgeprägtem Rückentitel. (Papier durchgängig etw. stockfleckig).

Erste Ausgabe dieser Essaysammlung. - Bekanntlich war Schlegel (1767-1845) als Literaturkritiker gemeinsam mit seiner Ehefrau Caroline, seinem Bruder Friedrich und dessen Frau Dorothea, Johann Gottlieb Fichte, Ludwig Tieck und Novalis einer der Paten der "romantischen Schule". - Vgl. Goedeke VI, 14, 60.



34

124. Schleswig-Holstein: ZEITSCHRIFT

der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte. Im Auftrag der Gesellschaft hrsg. von R. v. Fischer-Benzon, Landesbibliothekar Pauls, Olaf Klose, Detlev Kraack u. a. Bde. 30-137 sowie 4 Registerbde. (in 88 Bänden). Kiel bzw. Neumünster, Commissions-Verlag der Universitätsbuchhandlung bzw. Wachholtz Verlag, 1900-2012.

8vo. Zusammen ca. 35.000 Seiten. Zeitgenössische Halbleinenbände, originale Verlagsleinen sowie originale Verlagskarton. (St.a.T., Buchdeckel u. Fußschnitt, kl. Rückensignaturen).

Umfassende und sehr ambitionierte Publikation. Die teilweise sehr umfangreichen Beiträge und Abhandlungen decken den Raum des heutigen Schleswig-Holstein ab, reichen freilich meist weiter in die Vergangenheit zurück. Es werden alle Themen aus der Landesgeschichte berücksichtigt, Kulturgeschichten, Familiengeschichten oder Briefwechsel ebenso wie die Wirtschafts- und Sozialgeschichte oder die politische Geschichte. So finden sich Beiträge zur "Ostgrenze der Sachsen und die Sachseninseln in der Geographie des Ptolemaios" ebenso wie zum "Aufbau und Ausbau des Schleswig-Holsteinischen Landesarchivs", zu den "Besitzungen des Klosters Neumünster", zu "Andreas Peter Bernstorff und die Herzogtümer Schleswig und Holstein" bis hin zu "Englands Außenpolitik während des deutsch-dänischen Konflikts 1862-1864" oder zu den "Nordfriesischen Seeleuten in der Amsterdamer Handelsfahrt". Die Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte, im Vorstand meist repräsentiert von Lokalpatrioten, Gutsbesitzern ebenso wie Museumsdirektoren oder den Direktoren von Landesarchiv oder Handwerkskammer, unterhält für die Zeitschrift einen Redaktionsausschuß, der freilich überwiegend von einschlägigen Wissenschaftlern gebildet wird (z. B. Karl Erdmann, Gottfried Ernst Hoffmann, Karl Jordan oder Alexander Scharff), die für die hervorragende Qualität der Beiträge bürgen. Zahlreiche Wissenschaftler gehören und gehörten der renommierten Gesellschaft als korrespondierende Mitglieder an, genannt seien beispielhaft nur Hermann Aubin und Herbert Jankuhn. Der Umfang der einzelnen Bände variiert meist zwischen 350 und 500 Seiten, es gibt aber auch Bände, die im Umfang die 700 Seiten übertreffen. Zahlreiche Bände werden zudem durch Tabellen- oder Kartenmaterial ergänzt. Die 4 vorhandenen Register beziehen sich auf die Bände 41-50 (von Kurt Gassen, 1927), 51-60 (von Wilhelm Klüver, 1938), 61-80 (von Max Rasch, 1965) und 81-100 sowie zu Bd. 76 (von Kurt Kasel, 1986).

125. SCHLINK, J(ohann) Heinrich,

Kommentar über die französische Civil-Prozeß-Ordnung, mit Vorausschikkung einer Abhandlung über die Organisation, Competenz und Disziplin der Gerichte, so wie der dazu gehörigen Nebenpersonen. 2. Aufl. 4 Bde. Coblenz, Verlag von J. Hölscher, 1856-1857.

8vo. (I:) Tb., 4 Bll., 629 S.; (II:) Tb., IV, 1 Bl., 704 S.; (III:) Tb., 2 Bll., 640 S.; (IV:) Tb., II, 513 S. Zeitgenössische Halblederbände mit Rückengoldprä-

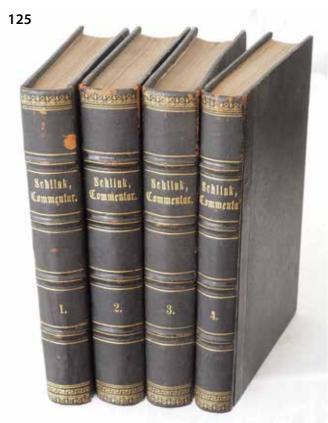
Zweite Auflage des zuerst 1843 erschienenen Werks. - Schlink (1793-1863) war Praktiker am Landgericht Trier, später als Oberappellationsrat am Appellationsgerichtshof zu Köln. Die vorliegende Arbeit ist sein Hauptwerk. Im Jahre 1848 wurde Schlink für den Wahlkreis Koblenz Mitglied der preußischen Nationalversammlung. Schlink war bekannt mit Heinrich Marx, dessen Tod er am 10. Mai 1838 standesamtlich anmeldete. Er übernahm die Vormundschaft der noch nicht volliährigen Kinder Heinrichs. darunter auch Karl Marx. Er war Trauzeuge der Trauung von Karl Marx' Schweser Sophia und stand in Briefkontakt mit Jenny Marx, der Ehefrau von Karl Marx.

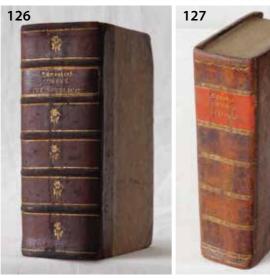
126. SCHMAUSS, Johann Jacob,

Corpus juris publici S. R. Imperii Academicum, enthaltend des Heil. Röm.Reichs deutscher Nation Grund=Gesetz, nebst einem Auszuge der Reichs=Abschiede anderer Reichs=Schlüsse und Vergleiche. Neue und mit verschiedenen Anmerkungen, wie auch einigen der neusten und merwürdigsten Staatshandlungen vermehrte Auflage durch Heinrich Gottlieb Franken und Gottlieb Schumann. Leipzig, In Gleditschens Buchhandlung, 1774. 8vo. Titelkupfer, Tb., XXX, 4 Bll. (Inhalt), 1648 S., 8 Bll. (Register). Zeitge-

nössischer Halblederband mit geprägtem, ledernen Rückenschild, Lederecken und schönem Rotschnitt. (Ebd. etw. berieben).

Bedeutende Quellensammlung zum Staatsrecht des Heiligen Römischen Reichs Deutscher Nation! - Schmauss (1690-1757), seit 1734 Professor für Natur- und Völkerrecht in Göttingen, stand in der Tradition der hallensischen, historisch-publizistischen Schule und legte den Grundstein dafür, daß Göttingen zur führenden Universität innerhalb der Reichspublizistik wurde und somit die bis dahin bestimmende Universität Halle ablöste. Seine Quellensammlung zur Gesetzgebung des Deutschen Reichs war als handliche Textausgabe die maßgebende Edition an fast allen deutschen Universitäten. Sein Lehrbuch zum Verfassungsrecht des Reichs entstand aus seinem Vorlesungszyklus zum gleichlautenden Thema. Er ordnete und straffte die unsichere Ouellenlage und edierte im Jahre 1722 erstmals die handliche Textausgabe aller wichtigen Reichsgesetze, die ein zuverlässiges, geordnetes und auf den neusten Stand gebrachtes Kompendium darstellen sollte. Das Corpus iuris publici wurde rasch zum beliebtesten Ouellenhandbuch der Zeit und erlebte bis 1794 sieben Auflagen. Schmauss, der politisch liberal eingestellt war, verband in besonderer Weise Theorie und Praxis und verknüpfte den Stoff mit ausgeprägtem historischem Wissen. Er bereitete in Göttingen auf dem Gebiet des öffentlichen Rechts den Weg für Pütter, der sein unmittelbarer Lehrstuhlnachfolger wurde. - Vgl. Stolleis, Geschichte des öffentlichen Rechts in Deutschland, Bd. 1, München 1988, S. 309ff.; Sellert, J. J. Schmauss - ein Göttinger Jurist, in: JuS 1985, S. 843ff.; Pütter II, 443f.; Stintzing-L. III/1, Noten 75 u. vgl. S. 126.





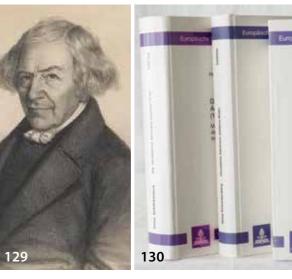
127. SCHMIDT, Johann Ludewig,

Praktisches Lehrbuch von gerichtlichen Klagen und Einreden mit einigen Zusätzen von Adolph Dieterich Weber. 7., unveränd. Ausgabe. Jena, im Verlag der Crökerschen Buchhandlung, 1813.

8vo. 992 S., (Register:) 26 Bll. Zeitgenössischer Halblederband mit Buntpapierbezug, Lederecken sowie Rückenvergoldung und geprägtem Rückentitelschild. (älterer St. a. Ebd.-Innendeckel).

Posthume Auflage des überaus erfolgreichen Werkes, das seit 1774 insgesamt 9 Auflagen erlebte. Die letzte Auflage erschien 1845. - Schmidt (1726-1792) verbrachte sein akademisches Leben auf verschiedenen Lehrstühlen alle an der Universität Jena, verbunden damit der Beisitz des Schöppenstuhls bzw. des Jenaer Hofgerichts. Das "Praktische Lehrbuch" ist sein außerordentlich erfolgreiches Hauptwerk, das zuerst 1774 erschien, dann in weiteren Auflagen 1778, 1786 und 1792, dem Todesiahr Schmidts. Die posthumen Auflagen wurden von Adolph Dietrich Weber (1753-1817) besorgt, der in Rostock und Jena studierte, im Jahre 1784 einem Ruf als a. o. Professor der Rechte an die Universität Kiel folgte, dort 1786 eine o. Professur erhielt (Kriminalprozess, Römisches Recht und Zivilprozessrecht) und zuletzt 1791 dem Ruf an die Universität seiner Heimatstadt Rostock folgte. Er besorgte die Ausgaben von 1801, 1803 und 1813. Die folgenden letzten Ausgaben der 8. (1823) und 9. (1845) Auflagen wurden von Christoph Martin herausgegeben, seit 1816 Ordinarius an der Universität Jena.





.....

128. SCHNEIDEWIN, Johannes (= Ioannis Oinotomus),

In quatuor Institutionum Imperialium Justiniani Imp. Libros, Commentarii. Nunc primum, tum iussu superiorum tum ex eorum mente castigati, ac emendati prodeunt. Praeterea nostra hac editione suis propriis locis distribuimus, & coaptavimus eas omnes Additiones Doct., quae alias in fine operis excussae fuerant, id quod in Lectorum commodum maximum cedit cum allegationibus a textu, characterum varietate distinctis. Necnon Indice rerum omnium copiosissimo, tam ex iisdem Commentariis, quam ex additionibus studiose, periteque congesto. Illustrissimo D. Marchioni Petro Aloysio dalla Rosa, Patritio Parmensi, illiusque Serenissimi Domini Consiliaro D.D.D. Venedig, typis Io. Baptistae Tramontini, 1688.

Fol. Vortitel, Tb. mit Vignette u. Rot-Schwarz-Druck, 2 Bll., 608 S., 24 Bll. (Index copiosissimus). Etw. späterer Halbledereinband mit verblasstem u. beschabtem Rückentitelschild. (einige Bll. etw. gebräunt, sonst guter Zustand).

Erste Gesamtdarstellung des geltenden römischen Rechts in Deutschland, in einer späteren venezianischen Ausgabe! - (1519-1568) war Schüler von Melchior Kling und später Professor der Institutionen in Wittenberg. Sein Institutionenkommentar ist das einzige von ihm hinterlassene juristische Werk und wurde erst nach seinem Tod von dessen Lehrstuhlnachfolger Matthäus Wesenbeck (1531-1586) herausgegeben. Schneidewin, dessen gräzisierter Name Oinotomus lautet, ging mit diesem Werk weit über ein bloßes Intitutionenlehrbuch hinaus: es enthält das gesamte praktische Recht, das kanonische Recht, die Reichsahschiede, die neinliche Gerichtsordnung Karls V. und das zu dieser Zeit geltende sächsische Recht. Mit dem Auftreten Schneidewins und der Edition seines in ganz Europa verbreiteten Institutionenkommentars kann der Zeitpunkt datiert werden, ab dem sich die sächsische Rechtswissenschaft in der Epoche des Usus modernus zum führenden Rechtskreis in Deutschland entwickelt hat. Insbesondere das Zusammentreffen des römisch-rechtlichen Jus Commune mit dem partikularen sächsischen Recht förderte sehr stark die enorme Produktivität und Kreativität der sächsischen Rechtswissenschaft. Das Lehrbuch von Schneidewin trat auch einen einzigartigen Erfolgszug durch ganz Europa an. Bis Ende des 18. Jahrhunderts sind mindestens 80 nachweisbare Auflagen sowohl in Deutschland wie auch in Italien erfolgt. Schneidewin war ein sehr wichtiger Jurist innerhalb der protestantischen Rechtswissenschaft. Er wurde während seines Studiums in Wittenberg im Hause Martin Luthers aufgenommen und hat dort fast 10 Jahre lang gelebt. Insbesondere im Ehe- und Familienrecht kann deutlich lutherisches Gedankengut nachgewiesen werden. Im ersten Buch der Institutionen und dem Abschnitt "de nuptiis" finden wir die ersten wissenschaftlichen Erörterungen über das protestantische Eherecht. Ende des 16. Jahrhunderts wurde das Werk Schneidewins von Papst Clemens VIII. deshalb auf den Index librorum prohibitorum gesetzt. Fortan konnten in Italien nur bereinigte Ausgaben von Schneidewins Werk erscheinen. - Für die protestantischen Studenten war die venezianische Universität Padua die einzig noch verbliebene Universität in Italien, die für protestantische Studenten ein Jurastudium erlaubte. Für diese Studenten wurde im liberalen Venedig der Schneidewin, allerdings in einer bereinigten Ausgabe (castigatus), gedruckt. Bis auf einige Stellen im Ehe- und Familienrecht (de nuptiis) entspricht die Ausgabe allerdings der Wittenberger Vorlage. Der venezianische Schneidewin ist ein Stück deutscher Juristenausbildung im Ausland. Im Gegensatz zu den meisten anderen italienischen Universitäten verlangte Padua keinen mit der Immatrikulation verbundenen (katholischen) Eid. Dieser Zuwachs an deutschen Studenten nutzten venezianische Verleger und druckten deutsche Lehrbücher, vor allem den Schneidewin, dem klassischen Lehrbuch des geltenden Rechts an den protestantischen Universitäten. - vgl. Coing, Handbuch II/1, 533ff.

129. SCHRADER, E(duard), G. O. REITZ,

Theophili paraphrasis Justiniani Institutionum; secundum versionem Latinam G. O. Reitzii. Accedunt Justiniani Institutiones cum variarum lectionum delectu ex recensione E. Schrader. Editio nova. Amsterdam, Friedrich Müller, 1860.

8vo. VII, 455 S. Zeitgenössischer Halblederband mit Buntpapierbezug. (Ebd. restauriert).

Schrader (1779-1860, eigentlich Heinrich Eduard Siegfried von Schrader) folgte im Jahre 1810 einem Ruf an die Universität Tübingen, der er dann bis zum Ende seiner Karriere treu blieb. Zuvor war er Professor in Helmstedt (seit 1804), mit der Auflösung der Universität Helmstedt wurde er an die Universität Marburg überwiesen (1809). Sein rechtswissenschaftliches Studium absolvierte er überwiegend in Göttingen, in der Schule Gustav Hugos. Die Promotion und Habilitation folgten im Jahre 1803 ebenfalls in Göttingen. Ernst Landsberg unterstreicht die wichtige Stellung, die Schrader in Tübingen innehatte, "weil er der erste und, lange Zeit hindurch, der einzige Vertreter der historischen Rechtsschule in Tübingen war, dort den Samen der neuen Methode mit glücklicher Hand ausstreute und so der Meister einer großen Schaar heranwachsender und -strebender juristischer Kräfte wurde; Männer wie K. G. v. Wächter und R. v. Mohl gehören zu seinen Schülern" (ADB, 1891). Dagegen sei seine "juristisch-philologische litterarische Thätigkeit" weniger erfolgreich gewesen. Er habe sich in großangelegten Quellenstudien verzetteln, die heute als "endlose Reihe sorgsamst gearbeiteter und zusammengestellter Hefte, Notizen, Manuscriptvergleichungen u.s.f." in der Tübinger Universitätsbibliothek lagerten, nicht veröffentlicht wurden und wohl auch nie zur Veröffentlichung kommen würden. Seine Unfruchtbarkeit "erklärt sich theils aus des Verfassers veralteter philologischer Methode, welche alle Handschriften, ja selbst spätere Ausgaben heranzog, mit unendlichen Mühen, Kosten und Zeitverlusten verglich und zusammenstellte und so schließlich in der Masse unterging; theils daraus, daß S. nicht darauf verzichten wollte, mit der eigentlichen Quellenedition einen fortlaufenden Commentar, unter Benutzung der Romanisten aller Jahrhunderte, zu verbinden" (Landsberg).

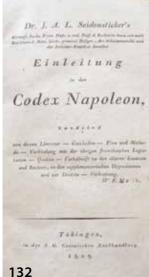
130. SCHRECKENBERG, Heinz,

Die christlichen Adversus-Judaeos-Texte und ihr literarisches und historisches Umfeld (1.-11. Jh. sowie 11.-13. Jh.). Mit einer Ikonographie des Iudenthemas bis zum 4. Laterankonzil. (Dabei:) Christliche Adversus-Judaeos-Bilder. Das Alte und Neue Testament im Spiegel der christlichen Kunst. 1. u. 2., überarb. Aufl. 3 Bde. Frankfurt am Main, Peter Lang,

8vo. (1.-11. Jh., 2.A.:) 747 S.; (11.-13. Jh.:) 710 S.; (Bilder:) 469 S. Originaler Verlagskartonband (1.-11. Jh.) sowie originaler Verlagspappband (11.-13. Jh.) und originaler Verlagsleinen (Bilder). (Europäische Hochschulschriften, Reihe XXIII: Theologie, Bde. 172, 335 u. 650).

Die Erforschung der Adversus-Judaeos-Literatur steckt noch in den Anfängen, so daß ein mit neuen Gesichtspunkten unternommener neuer Vorstoß in dieses weite Arbeitsfeld lohnend erscheint. Die quellennahe Darstellung erschließt u. a. viele in diesem Zusammenhang bisher unbekannte oder kaum erkundete Texte und erweist die ganze Literaturgattung als aussichtsreiches Arbeitsgebiet für theologische, literaturwissenschaftliche, historische, rechtsgeschichtliche, judaistische und sozialpsychologische Untersuchungen. Das hier ausgebreitete und analysierte Spektrum von Texten zur Geschichte der christlich-jüdischen Beziehungen kann nicht zuletzt dem gegenwärtigen christlichjüdischen Dialog Anregungen und Anstöße geben. (Klappentext von Bd. 1). - Schreckenberg (1928-2017) war am Institutum Judaicum Delitzschianum der Universität Münster tätig. Nach einigen Veröffentlichungen zum griechisch-römischen Altertum, besonders zum hellenistischen Judentum (Flavius Josephus), wurde die Geschichte der christlich-jüdischen Beziehungen zu seinem bevorzugten Arbeitsschwerpunkt. - Es erschien im Jahre 1994 noch ein Band zu den Adversus-Judaeos-Texten vom 13. Jahrhundert bis in unsere Zeit, der aber - wie alle Textbände - seit langer Zeit vergriffen und kaum aufzufinden ist.





131. SCHWAZER BERGBUCH.

Faksimile-Ausgabe im Originalformat der Handschrift Codex 10.852 (von 1561) aus dem Besitz der Österreichischen Nationalbibliothek, Wien. Faksimile-Ausgabe und Kommentarband (von Erich Egg) im Schmuckschuber sowie dem Ergänzungsband mit der Übertragung des Textes in den heutigen Sprachgebrauch von Heinrich Winkelmann. 2 Bde. im Schmuckschuber u. Ergänzungsband. Graz, Akademische Druck- und Verlagsanstalt, 1988-1989.

Fol. IV, 194 num. Bll. u. 3 doppelseitige Farbtafeln; 53 S. (Kommentarband) mit 15 Schwarzweiß-Abbildungen; 187 S. (Ergänzungsband). Prächtiger Ganzledereinband auf 5 Bünden mit Rückentitelprägung und reicher Deckelgoldverzierung (Faksimileband) sowie passendem Halbledereinband mit Rückentitelprägung (Kommentarband) im leinenbezogenen Schmuckschuber mit geprägtem Rückentitelschild sowie beiliegendem Ergänzungsband (ebenfalls im Folioformat) in Ganzleinen mit geprägtem Titel auf Rücken und Vorderdeckel.

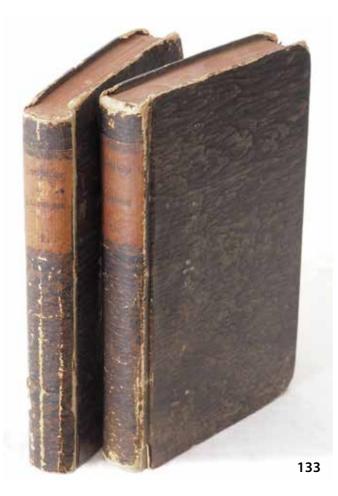
Wertvolle Quelle der europäischen Bergbaugeschichte im Spätmittelalter. - Schwaz im Tiroler Inntal war um 1500 bekannt als "Aller Bergwerk Mutter", in dem silberhaltiges Kupfererz abgebaut wurde. Die Stadt hatte zeitweilig 300 Stollen in Betrieb, in denen 5000 Bergleute arbeiteten. Die Ortschaft selbst zählte fast 10.000 Einwohner (Wien hatte damals ca. 18.000 Einwohner), was die große Bedeutung von Schwaz unterstreicht. Die Gründe für den beginnenden Niedergang in der Mitte des 16. Jahrhunderts liegen in dem zunehmenden Import der Rohstoffe aus der Neuen Welt sowietechnisch - in der Überflutung der immer tieferen Stollen und dem damit verbundenen Problem, die Stollen wasserfrei zu halten. Das Schwazer Bergbuch war als frühe Werbung gedacht, um Investoren anzulocken und zu überzeugen. Das Buch besteht aus 4 Teilen: der Bergordnung, den Aufgaben von Bergleuten und Bergbeamten und ihrer Entlohnung, einem illustrierten Bergbaulexikon sowie der Rechtsprechung des Schwazer Berggerichts. - Das Faksimile ist eine Koedition der Verlage Akademische Druck- und Verlagsanstalt Graz und Verlag Glückauf Essen. Es ist in 2 Ausgaben erschienen. Die Verkaufsauflage der Ausgabe der Akademischen Druck- und Verlagsanstalt ist auf Fünfhundert, von 1 bis 500 handnumerierte Exemplare in originalgetreuem Ledereinband limitiert. Das vorliegende Exemplar trägt die Nummer 9.

132. SEIDENSTICKER, Johann Anton Ludwig,

Einleitung in den Codex Napoleon, handelnd von dessen Literatur - Geschichte - Plan und Methode - Verbindung mit der übrigen französischen Legislation - Quellen - Verhaltnißs zu den älteren Gesetzen und Rechten, zu den supplementarischen Dispositionen und zur Doctrin - Verbreitung. Tübingen, in der J. G. Cottaischen Buchhandlung, 1808.

8vo. XVI, 512 S. Zeitgenössischer Halblederband mit Buntpapierbezug und Lederecken, schöner Rotschnitt. (Buntpapierbezug tlw. stärker berieben).

Seidensticker verfasste die ausführlichste Darstellung über Entstehung, Aufbau und Literatur zum Code Napoléon. Insbesondere die Verbreitung im deutschen Rechtsraum findet einen besonders breiten Raum. Seidensticker (1760-1817) war ordentl. Professor in Jena und später Oberjustizrat in Hannover. Er verfasste nach dem Handbuch des französischen Civilrechts von Zachariä die zweite umfangreiche Darstellung zum französischen Zivilrecht.



36

133. SEIDENSTICKER, Johann Anton Ludwig (anonym),

Juristische Fragmente. 2 Bde. Göttingen, bey Heinrich Dieterich, 1802. Kl.-8vo. VII, 278; VIII, 311 S. Zeitgenössische Pappbände mit Rückentitelschildchen und schönem Rotschnitt. (Ebde. leicht berieben).

Titelblätter mit Vignetten (Bürger in der Zange in Band 1, Esel mit drei Beinen in Band 2). - Seidensticker (1766-1817) unterrichtete als Privatdozent in Göttingen (1790-1803) und als Professor in lena (1804-1817). Fr starb kurz nach Antritt seines Dienstes als Oberiustizrat im hannoverschen Justiz-Departement im Jahr 1817. Trotz der besonderen rechtswissenschaftlichen und rechtsphilosophischen Bedeutung seiner Schriften fand er wenig Aufmerksamkeit und Achtung. Er gehörte der Göttinger Rechtsschule an, einer bislang insgesamt nicht genügend beachteten rechtstheoretischen Richtung, die die Weichen sowohl für die historische Rechtsschule als auch für einen aufgeklärten Positivismus im Sinne Gustav Hugos und der Kantischen Schule stellte. Die Forderung nach wissenschaftlicher Autonomie der an das positive Recht gebundenen Rechtswissenschaft beruht methodisch auf der auch philosophisch begründeten Verabschiedung des Naturrechts. Seidenstikkers in diesem Sinne zu verstehendes Hauptwerk erscheint im Jahr 1802 anonym in 2 Bänden: "Juristische Fragmente" – Seidensticker orientiert – auch vermittelt über Gustav Hugo – an zwei Sternen der Aufklärung: an Immanuel Kant und an Georg Lichtenberg. Das zeigt sich erstens an wegweisenden Gedanken zur Rechtswissenschaft und zweitens in einem ironisch bis sarkastisch gehaltenen Stil, der bewusst auf Lichtenberg zurückgreift. Einerseits wird der Abschied von irrationalen Rechtselementen gefordert – beispielhaft dafür steht das Eidesunwesen, das zahlreiche Prozesse in schwer begehbare Irrgärten verwandelt haben dürfte. Andererseits werden in empirisch gesättigter Anschauung Grundprobleme angesprochen, deren Beantwortungen die Grenzen der Rechtswissenschaft deutlich werden lassen, so zum Beispiel die Frage nach der Möglichkeit theoretischer oder praktischer Garantien von Verfassung und Recht. Seidensticker zeigt sich in diesen zwei Bänden als ein großer, bisher wenig beachteter Aufklärer der Rechtswissenschaft. Seine vehemente Ablehnung nicht empirischer Überprüfung zugänglicher Wissenschaftsmodelle, die der Philosophie des objektiven Idealismus (Fichte und andere) zuzurechnen sind, dürfte kaum dazu beigetragen haben, dass er diesen Richtungen genehm war. Sein literarisch glänzender, aber viel verlangender, durch ironische und sarkastische kritische Invektiven à la Lichtenberg und durch Abschweifungen à la Laurence Sterne ausgezeichneter Stil mag auch ein Grund dafür sein, dass die beiden Bände wissenschaftlich noch zu entdecken sind. Literarisch führt Seidensticker zudem die Leser 1802 zu neuen Ufern: die Fragmente"verstehen sich nicht in erster Linie als Teil einer (wissenschaftlich neuen) Systemhildung, aus der heraus sie entstanden sind, sondern sie sind explosive Splitter eines der Aufklärung verpflichteten Programms der rechtswissenschaftlichen Synthese von Erfahrung und Vernunft. Dass sich der Titel "Fragmente" auch auf die Frühromantik und die in Jena erscheinende Zeitschrift Athenäum beziehen lässt, verdeutlicht nur den Charakter eines wissenschaftlich radikalen Neuanfangs (vgl. auch Konrad Hummel, Johann Anton Ludwig Seidensticker, in: Joachim Rückert/Jürgen Vortmann (Hg.), Niedersächsische Juristen, Göttingen 2003, S. 101-107).

*134. SHAFTESBURY, Anthony Ashley Cooper, Earl of. / Gribelin, Simon (Illustrator),

Characteristicks of Men, Manners, Opinions, Times. In Three Volumes. The Second Edition, Corrected. [This is the sought after, first posthumous Edition with Emblematic Engravings by Simon Gribelin / Shaftesbury worked on this edition for two years in Naples prior to his death]. By the Right Honourable Anthony, Earl of Shaftesbury. [London], [John Darby, Jr.], 1714-1715.

8vo. Pagination: Volume I - Portrait - Frontispiece of Shaftesbury by Simon Gribelin, Emblematic Titlepage, Second Emblematic Titlepage after Simon Gribelin, 364 pages with four additional emblematic engravings set before each new Essay / Volume II - Emblematic titlepage, 443 pages with two further emblematic engravings / Volume III - Emblematic titlepage, 391 pages with one further emblematic engraving and another emblematic titlepage for the added separate titlepage for Treatise VII ("The Notion of the Historical Draught or Tablature of the Judgment of Hercules") and 27 pages Index for all three Volumes. Hardcover / Original 18th-century bindings. Refurbished / Restored. After this set was professionally restored, the volumes are now in very good condition. The interior in especially excellent condition with the emblematic illustrations and the paper in superb quality. Bookplate of Philip Ducarel on pastedowns of all three Volumes. Philip Ducarel has also written his name of the titlepages of all three Volumes. Philip Ducarel was possibly the nephew of Andrew Coltee Ducarel (1713-1785) who became Keeper of the Lambeth Palace Library, and was an antiquary and archivist of distinction.

In 1711, Shaftesbury collected his mature works into a single volume and added to them extensive notes and commentary, naming the book "Characteristics of Men, Manners, Opinions, Times". He revised the Characteristics over the course of the next two years, up until his death in 1713. A new edition came out in 1714. Shaftesbury took great pains to design illustrations for the Characteristics, which he thought would advance his central claims as effectively as the written text (see Paknadel 1974) (Source: Stanford Encyclopedia of Philosophy). - The declining state of Shaftesbury's health rendered it necessary for him to seek a warmer climate and in July 1711 he set out for Italy. He settled at Naples in November, and lived there for more than a year. His principal occupation at this time must have consisted in preparing for the press a second edition of the Characteristics, which appeared in 1713, soon after his death. The copy, carefully corrected in his own handwriting, is preserved in the British Library. (Wikipedia)

135. SMITH, Adam,

Untersuchung über die Natur und die Ursachen des Nationalreichthums. Aus dem Englischen der vierten Ausgabe neu übersetzt (von Christian Garve). 4 Bde. Breslau (und Leipzig), bei Wilhelm Gottlieb Korn, 1794-1796.

8vo. (I:) XX, 476 S., 2 Bll.; (II:) 2 Bll., 274 S., 1 Bl.; (III:) 2 Bll., 451 S.; (IV:) 484 S. Neue, prächtige Halblederbände mit geprägten Rückentitelschildern.

Erste Garvesche Ausgabe (insgesamt 2. deutsche Ausgabe des Smith'schen Werkes ins Deutsche!), nach der maßgeblichen vierten englischen Originalausgabe. - Eines der klassischen Gründungswerke der modernen Nationalökonomie, das zuerst 1776 erschien und sofort seinen Siegeszug in der europäischen Rezeption antrat. Es ist eines jener Schlüsselwerke der Wissenschaft, die über ihr eigenes Fachgebiet weit hinausgreifen und vom liberalen Bürgertum begierig rezipiert wurden. Smith's (1723-1790) "grosser Fortschritt ... besteht darin, daß er sich von der Behauptung der Physiokraten über die mehrwertbildende Kraft der Natur freimacht und stattdessen die allgemein gesellschaftliche Arbeit, unabhängig von ihrer besonderen Form, als die einzige Ouelle des Wertes anerkennt" (Bräuer 109), "Its remarkable success meant that it effectively defined the scope and content of political economy for later generations and was widely cited as an authority in favour of free market, ... but is much more than the unsubtle apologia for private enterprise that it has been made to seem, allowing as it does an important regulating function to government" (Blaug 791). Die Garvesche Ausgabe wurde wegen ihrer Güte 1814 in Wien bei B. P. Bauer nachgedruckt. Laut Wilhelm Roscher war die Garve-Edition die erste gute Übersetzung des Werkes von Adam Smith (1723-90) in die deutsche Sprache! Garve (1742-98) war 1770-72 Professor in Leipzig und ist vor allem bekannt als Philosoph der deutschen Aufklärung. Eine unvollständige Ausgabe erschien bereits 1776-1778 bei Schiller und Wichmann in Leipzig in 2 Bänden (ein im Jahre 1792 erschienener Band 3/1 - für viele Bibliographien unbekannt - enthielt eine Zusammenstellung der Veränderungen der nach 1776 erschienenen englischen Ausgaben und hat mit der Übersetzung in den ersten beiden Ränden eigentlich nichts zu tun. Fin weiterer Band 3/2, der die Rezention von Smith's Werk dokumentieren sollte, erschien nicht mehr). Dann folgte bereits die hier vorliegende erste Garvesche Ausgabe 1794-1796, die 1796-1799 wegen ihrer Bedeutsamkeit nachgedruckt wurde. Diese Ausgabe und ihr Nachdruck war 4-bändig, die 2. Garvesche Ausgabe von 1799 war erstmals 3-bändig. - Vgl. Kress B 5747; Braeuer 110; Graesse VI, 422; Recktenwald 71 ff.; Roscher 603; Humpert 12751; zu Garve: Goedeke 4,1 - 510, 30; Hamberger-Meusel 2, 486; Ziegenfuss I, 375.

136. SPANGENBERG, Ernst,

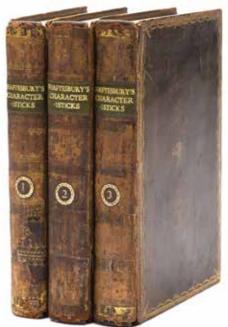
Beyträge zu den Teutschen Rechten des Mittelalters, vorzüglich zur Kunde und Kritik der altgermanischen Rechtsbücher, und des Sachsen- und Schwaben-Spiegels. Größtentheils aus unbenutzten handschriftlichen Quellen geschöpft. Halle, in der Gebauerschen Buchhandlung, 1822.

8vo. XII, 1 Bl., 234 S. Mit 10 eingehängten gefalt. Tafeln (Kupfer und Steindrucke). Zeitgenössischer Pappband mit Buntpapierbezug, geprägtem Rückentitelschild sowie schönem Gelbschnitt. (Ebd. leicht bestoßen).

Erste Ausgabe. - Spangenberg (1784-1833) war Sohn des Professors Georg August Spangenberg, studierte in Göttingen bei Georg Jacob Friedrich Meister bis 1806, war dann bis 1808 Privatdozent an der Universität. Er entschied sich letztlich gegen eine Universitätslaufbahn und wählte den Staatsdienst bei Gericht. In verschiedenen Funktionen war er so in Göttingen, Verden, Hamburg und Celle aktiv, als Hof- und Kanzleirat und dann als Oberappellationsgerichtsrat, zuletzt als Beisitzer des königlichen Geheimratskollegiums in Hannover. Bekannt wurde er für seine Werke zum französischen Recht, insbesondere durch seinen 3-bändigen Kommentar zum Code Napoléon. Nach der Franzosenzeit standen freilich das deutsche und römische Recht im Fokus, wie auch die vorliegende Arbeit zeigt. - Mit gedruckter Widmung "Seinem hochverdienten Chef, dem Herrn Canzleydirector, Dr. Theodor Hagemann... von dem Verfasser".



......







137. SPIEGEL, Jacob,

Lexicon iuris civilis. Postremo nunc ab ipso autore recognitum, ac locupletatum. Lugduni (= Lyon), apud Sebastianum Gryphium, 1552.

Folio. Tb. mit Druckersignet, 1120 Spalten, 2 Bll. Einfacher, zeitgenössischer flexibler Pergamentband. (Tb. angeschmutzt und stark ausgebessert). 900,--

Bestes Rechtslexikon der humanistischen Rechtswissenschaft! - Dieses berühmte Rechtslexikon des 16. Jahrhunderts, in der dritten, von Jakob Spiegel zuletzt betreuten Ausgabe, ist zugleich auch eine Bestandsaufnahme des Einflusses der humanistischen Jurisprudenz innerhalb der Rechtswissenschaft - und auch innerhalb der Rechtsentwicklung in Deutschland. Alciat, Budaeus, Zasius und Haloander seien in erster Linie als Arbeitsgrundlage für dieses Lexikon genannt. Das Lexikon als kurzzeitiger Wissensübermittler hat bisweilen den Charakter von Einführungsinformation und Erklärungsfunktion. Bei Jakob Spiegel ist dies, was die Auswahl der wichtigsten Autoren bereits verrät, verschwommen. Die Ausrichtung verrät das philologische Interesse. So sind die Schlagworte zunächst wort-interpretatorisch aufgebaut. Die meisten Stichworte gehen aber weiter ins dogmatisch-juristische. Dies gibt dem heutigen Benutzer zugleich Informationen über Sprachgebrauch und Dogmengeschichte der damaligen Zeit. - Jakob Spiegel (1482-1546) studierte in Heidelberg Dialektik und Philosophie, dann in Freiburg im Breisgau Jurisprudenz unter dem berühmten deutschen Juristen Ulrich Zasius. In Wien zum Doktor promoviert (1507), hielt er dort kurze Zeit Vorlesungen ab, stand seit 1512 in den Diensten von Kaiser Maximilian I. Sein Tod war wahrscheinlich im Jahre 1546. - Die Ausgabe beginnt nach dem Titelblatt mit Spalte 5, so wie auch das identische Exemplar in der Bayerischen Staatsbibliothek!

138. STAHL, Friedrich Julius,

Die Philosophie des Rechts nach geschichtlicher Ansicht. 2 in 3 Bänden. Heidelberg, J. C. B. Mohr, 1830-1837.

8vo. (I:) XVI, 362, 1 Bl.; (II,1:) XVI, 344, 1 Bl.; (II,2:) XVI, 431 S. Schöne Pappbände d. Zt. mit alten handbeschriebenen Papierrückenschildchen. (kl. St.a. Tbrückseiten, stellenw. etw. stockfleckig).

Erste Ausgabe von Stahls Hauptwerk, zu dem er von Schelling angeregt wurde und in dem er eine Gegenposition zu Hegel schuf. - Stahl (1802-1861), der bis zu seiner Konvertierung zum Protestantismus Friedrich Julius Jolson (auch Golson) hieß, stellte sich mit seinem Hauptwerk gegen das moderne Naturrecht und den Liberalismus der Französischen Revolution und bemühte sich um eine Rechts- und Staatslehre auf christlicher Grundlage. Die Geschichte der Rechtsphilosophie ist also kein Versuch der objektiven Darstellung, sondern eine großartige Auseinandersetzung mit der Behauptung, der menschliche Geist sei zur Beherrschung und zum Verständnis der irdischen Dinge in der Lage. Vor diesem Hintergrund demonstriert er die Mängel der daraus entstandenen, geschichtlich festgehaltenen Naturrechtssysteme. Nach seiner Überzeugung gerät eine rein geschichtliche Betrachtung ins Leere, auch wenn diese in manch rechtlicher Hinsicht durchaus überzeugend klinge. Der Mangel an philosophischer Grundlage schaffe nur Willkür. Für Stahl tritt der christliche Offenbarungsglaube allein als vernünftige Grundlage seiner Welt-, Staats- und Rechtsauffassung hervor. Seine Forderung nach einer "Umkehr zum Glauben" wurde bei vielen Zeitgenossen als reaktionär empfunden, stieß aber bei vielen Konservativen auf regen Zuspruch. König Friedrich Wilhelm IV. belohnte Stahl mit der Ernennung zum lebenslänglichen Mitglied der Ersten Kammer, des späteren Herrenhauses. - Stahl wurde seit 1832 Professor in Erlangen, Würzburg, erneut Erlangen, bevor er 1840 - gemeinsam mit Schelling - von König Wilhelm IV. nach Berlin berufen wurde. - I: Die Genesis der gegenwärtigen Rechtsphilosophie (1830); II,1 & II,2: Christliche Rechts- und Staatslehre (1833-1837). - Vgl. Ziegenfuß II, 616.

139. STAMMLER, Rudolf,

Theorie der Rechtswissenschaft. Halle an der Saale, Buchhandlung des Waisenhauses, 1911.

Gr.-8vo. VII, 851 S. Brauner Halblederband mit Buntpapierbezug, Lederecken und Rückentitelprägung. 250,--

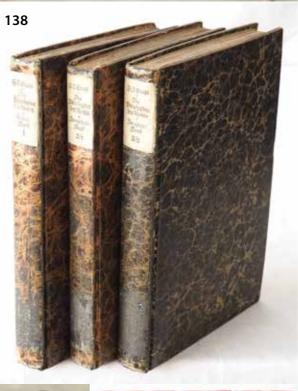
Erste Ausgabe! - Die Theorie der Rechtswissenschaft stellt eine umfassende juristische Methodenlehre dar. Nach dem Gesetzespositivismus am Ende und der historischen Schule von Savigny zu Beginn 19. Jahrhunderts begründet Stammler das juristische System in Form der Jurisprudenz als Wissenschaft. Stammler greift einen Gedanken des Pandektenrechts auf, nämlich das Erstellen einer "reinen Rechtslehre". Die Pandektisten suchten in der Betrachtung der Lehre des römischen Rechts über den Wirkungszeitraum die "reinen Lehren des Rechts" herauszuarbeiten, also diejenigen Lehren, die nicht zeitbedingt ausgeschieden sind. Bei Stammler ist die Betrachtung rechtsphilosophoischer Art, indem er die allgemeingültigen Kategorien des Rechts herauszuarbeiten sucht.

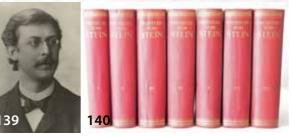
140. STEIN, (Friedrich Karl) Freiherr vom,

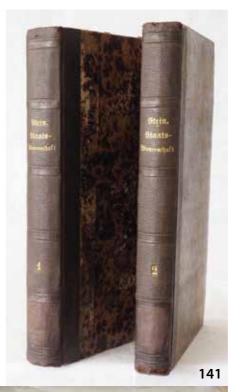
Briefwechsel, Denkschriften und Aufzeichnungen. Im Auftrag der Reichsregierung, der preussischen Staatsregierung und des deutschen und preussischen Städtetages bearbeitet von Erich Botzenhart. 7 Bde. Berlin, Carl Heymanns Verlag, 1931-1937. Gr.-8vo. Originale rote Verlagsleinenbände mit Rücken- u. Deckelprägung. Exzellenter Zustand!

Erste und einzige Ausgabe. – Heinrich Friedrich Karl Reichsfreiherr vom und zum Stein (1757-1831) war bekanntlich – zusammen mit Karl August von Hardenberg – nach dem Frieden von Tilsit Hauptbetreiber der preußischen Reformen seit 1807. Wegen seiner antinapoleonischen Haltung musste er 1808 ins Exil gehen. Ab 1812 stand er in Diensten Zar Alexanders I., während der Befreiungskriege war er als Leiter der Zentralverwaltungsbehörde Verwalter der von Napoleon zurückeroberten Gebiete. Nach dem Wiener Kongress, auf dem er mit seinen Ordnungsplänen für Deutschland nicht durchdrang, zog er sich weitgehend ins Privatleben zurück. Er war aber stets Beobachter des politischen Geschehens, das er mit seinen Denkschriften zu beeinflussen suchte. – Vgl. Baumgart 129,1.















141. STEIN, L(orenz von),

.....

System der Staatswissenschaft. 2 Bde. Stuttgart und Tübingen, J. G. Cotta'scher Verlag, 1852-1856.

8vo. XX, 564 S., 1 Bl. (Druckfehlerberichtigung); X, 431 S. Zeitgenössische Halbleinenbände mit Buntpapierbezug. (3 St.a.T., vereinzelt leichte Anstreichungen, Schnitt partiell eingefärbt).

Erste Ausgabe, selten. - Stein (1815-1890), geb. bei Eckernförde, zunächst nach seiner Habilitation in Kiel als Privatdozent und a. o. Professor in Kiel (seit 1846), verlor er seine Lehrstuhl aufgrund seiner Beteiligung an der schleswig-holsteinischen Bewegung gegen Dänemark (1852). Er wurde im Jahre 1855 zum o. Professor für Politische Ökonomie an die Universität Wien berufen, wo er bis zu seiner Emeritierung wirkte. Wissenschaftlich ist er ein Grenzgänger und Vermittler, zwischen Theorie und Praxis, Rechts- und Sozialstaat, sozialistischer Perspektive und bürgerlich-liberalem Fortschritt. Stein wirkt modern in seinem Bemühen um Integration verschiedener Blickwinkel, von Statistik, Gesellschaftslehre, Volkswirtschaftlehre und Rechtsgeschichte. Er zeigte große Weitsicht hinsichtlich der künftigen Rolle der Arbeiterschaft und ihrer Integration in den Staat als anstehende Aufgabe in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. - I. System der Statistik, der Populationistik und der Volkswirthschaftslehre; II. Die Gesellschaftslehre. Erste Abtheilung (alles Erschienene). Der Begriff der Gesellschaft und die Lehre von den Gesellschaftsklassen.

142. STEINMETZ, S(ebald) R(udolf),

Ethnologische Studien zur ersten Entwicklung der Strafe nebst einer psychologischen Abhandlung über Grausamkeit und Rachsucht. 2., unveränd. Aufl. 2 Bde. Groningen, P. Noordhoff, 1928.

Gr.-8vo. XLV, 478; VIII, 407 S. Originale Verlagsleinen mit Rücken- und Deckelprägung. (St.a.T.).

Stammvater der Soziologie der Niederlande! - Es handelt sich um eine erweiterte Fassung seiner Dissertation, das Werk ist zuerst in den Jahren 1892 und 1894 erschienen. Steinmetz (1862-1940) studierte zunächst Jura an der Universität Leiden (1880-1886), ging dann nach Leipzig und studierte bei Wilhelm Wundt und Friedrich Ratzel. Im Jahre 1895 wurde er Privatdozent für Ethnologie und Soziologie an der Universität Utrecht, 1900 ging er wieder nach Leiden, bis er endlich 1908 zum Professor an der Universität Amsterdam berufen wurde, wo er bis zu seiner Emeritierung im Jahre 1933 blieb. Steinmetz betonte als Soziologe die empirische Datensammlung und prägte dafür den Begriff der Soziographie (Amsterdamer Schule). Die vorliegende Arbeit zur Entwicklung der Strafe, die aus seiner Dissertation hervorgegangen ist, war die erste große Veröffentlichung Steinmetz'.

143. STIERNHÖÖK, Joh(an) O(lofsson),

De Jure Sueonum et Gothorum vetusto. Libri duo quorum primus de judicijs & eorum varietate, de judicibus, de processibus judiciarijs, probationibus, decisionibus, executionibus, & c. Posterior De actionibus sive causis civilibus & criminalibus, denique de jure sacrorum, religione, & quae religioni inserviunt legibus. Stockholm (= Holmiae), excudebat Nicolaus Wankijf, 1672.

8vo. Tb., 10 Bll., 433 S., 1 Bl. (Errata). Neuer Halblederband mit Rückentitelprägung. (St.a.T., Tb. etw. ausgebessert, letzte Bll. mit kleinem Wurmgang mit minimalem Buchstabenverlust).

Erstausgabe der aufsehenerregenden Arbeit, für die man Stiernhöök den Ehrentitel "Vater der schwedischen Rechtsgeschichte" verlieh. - Stiernhöök (1596-1675), der zunächst Johan Olofsson Dalmen, auch Dalecarlus, hieß, nannte sich erst ab dem Jahre 1649 Stiernhöök. Er studierte zunächst in Västeras, erhielt vom Bishof Johannes Rudbeckius aber ab 1619 eine Unterstützung für ein Studium an der Universität Uppsala sowie unterstützt durch Axel Oxenstierna - eine Reise nach Deutschland, wo er zeitweise an den Universitäten Leipzig, Jena, Wittenberg und Rostock studierte. Im Jahre 1624 kehrte er nach Schweden zurück, wurde neuer Rektor der Universität in Västeras, 1625 in Uppsala im Fach Philosophie promoviert. Im Jahre 1626 startete er wieder zu einer Auslandsreise, die ihn an die Universitäten Leiden, Franeker, Oxford und Cambridge führte. Die Reise wurde angeblich wieder mit königlichen Geldern finanziert. Nach seiner Rückkehr nach Schweden im Jahr 1628 wurde er zum Professor für schwedisches Recht an die Universität Västeras berufen. Eine Position bei Hofe lehnte Stiernhöök offenbar ab, weshalb er an ein Berufungsgericht nach Turku (schwedisch Abo) versetzt wurde. Die Universität Turku berief ihn 1640 zum Professor für Rechtswissenschaften, im Jahre 1642 wurde er als Mitglied der Rechtskommission nach Stockholm zurück berufen. Hier widmete er sich der Reform des schwedischen Justizwesens, des Strafvollzugs ebenso wie der Arbeit an einem neuen Kirchengesetz. - Bei aller guten praktischen Arbeit, die Stiernhöök offenbar für das schwedische Justizwesen vollbracht hat, hat doch erst die vorliegende Schrift "De jure Sueonum et Gothorum vetusto" von 1672 ihm den Ehrentitel "Vater der schwedischen Rechtsgeschichte" verliehen lassen. Er zeichnet hier die Rechtsentwicklung Schwedens von den frühesten Zeiten nach, befreit sie von hinderlichen Ausschmückungen und entwirft das Bild eines idealen Rechtssystems.

144. STOKES, William,

Die Krankheiten des Herzens und der Aorta. Im Auftrage des Verfassers aus dem Englischen von J. Lindwurm. Würzburg, Verlag der Stahel'schen Buchhandlung,

Gr.-8vo. XII, 538 S. Zeitgenössischer Pappband mit rotem, geprägtem Rückenschild. (erste und letzte Bll. leicht stockfleckig).

Erste Ausgabe, wichtiges Standardwerk der frühen Kardiologie. Das Werk erschien noch im Jahr der irischen Erstausgabe (Dublin 1855) sowohl in Deutschland als auch in den USA. - Stokes (1804-1878) "confirmed his importance as a clinician in this work on the heart. His description of fatty degeneration of the heart has hardly been improved upon. He also describes the condition of slow pulse accompanied by cerebral attacks of syncope, since known as the Stokes-Adems syndrome, and he first identified the weak semi-beats of the heart between regular contractions as contractions of the auricles" (vgl. Garrison/Morton 1760, engl. Ausgabe 1854).

*145. STOKES, William,

Ueber die Heilung der innern Krankheiten von dem Standpunkte der neuesten Erfahrung am Krankenbette. Vorlesungen, gehalten an der medizinischen Schule (Park-Street) zu Dublin von William Stokes M.D. Zweite, genau durchgesehene, verbesserte Auflage und vermehrt durch 1) mehrere interessante Abhandlungen von W. Stokes und 2) einige, praktisch sehr wichtige Vorlesungen von Dr. L. Graves in Dublin. Deutsch bearbeitet von Dr. Friedrich J. Behrend. Leipzig, Christian Ernst Kollmann, 1839.

8vo. VIII, 370 Seiten. Moderner Halbleinenband mit vergoldetem Rückentitel. [Bibliothek von Vorlesungen der vorzueglichsten und beruehmtesten Lehrer des Auslandes ueber Medizin, Chirurgie und Geburtshuelfe, bearbeitet und redigirt von Dr. Friedrich J.Behrend. Band II der Reihe]. Sehr gut erhaltenes, ehemaliges Bibliotheksexemplar. Mit kleinem Stempelchen verso dem Reihentitel. Gering stockfleckig.

Unnoticed by Stokes's biographers and not included in any major collection, this rare volume deals with just two organ systems: the organs of digestion (pp. 9-147) and the nervous system (pp. 148-302). The section on the nervous system includes a significant discussion of electrophysiology and the application of Galvanic current. Never published in any other form, these lectures (transcribed and translated by Friedrich Behrend) provide important perspective on Stokes's important contributions to neurology. Behrend, a graduate of the University of Konigsberg, is best known as an editor and for his iconography of the dermatologic manifestations of syphilis. He translated Stokes's classic monograph on diseases of the chest into German (1844). [Hirsch 1: 432]

146. STRYK, Samuel,

Commentatio Iuridica De Provisione Militum. Von Unterhaltung der Militz. Editio secunda. Halle (= Halae Magdeburgicae), Literis Ioan. Christ. Grunerti, 1738.

8vo. Tb., 56 S. Einfacher Kartoneinband vom Ende des 19. Jahrhunderts.

Kleine posthum herausgebrachte Schrift des berühmten Samuel Stryk (1640–1710) zur Unterhaltung der Miliz

*147. [Swift, Jonathan] SHERIDAN, Thomas,

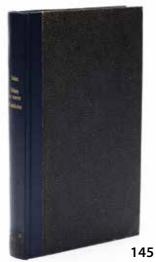
The Life of the Rev. Dr. Jonathan Swift, Dean of St. Patrick's, Dublin. [With an Appendix: Anecdotes of the Family of Swift. A Fragment, written by Dr. Swift]. The Second Edition. London, Printed for J.F. and C. Rivington, and others, 1787.

8vo. Pagination: Portraitfrontispiece of Thomas Sheridan, III, (2), Portrait - Engraving of Jonathan Swift, (14), 488 pages. Hardcover / Original 18th century calf with gilt ornament on spine and boards and with the original spinelabel intact. The hinges a little weak but holding. All edges gilt with original, beautifully marbled endpapers well preserved. Interior wonderfully preserved and clean. Two previous, contemporary ownernames in ink (J.Turner, 1806 and M.Peele, 1787). Very good overall condition with only minor signs of external wear. This seems to be a large paper edition. Extremely rare!

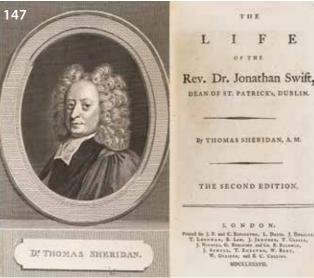
Thomas Sheridan (1687 — 10 October 1738) was an Anglican divine, essayist, playwright, poet, schoolmaster and translator. He is chiefly remembered for his friendship with Jonathan Swift. He was born in Cavan, Ireland, the son of James Sheridan, and grandson of the Reverend Dennis Sheridan. Two of his uncles were William Sheridan, Bishop of Kilmore and Ardagh and Patrick Sheridan, Bishop of Cloyne. After graduating from Trinity College, Dublin, he married Elizabeth MacFadden and the couple first lived in Dublin in King James's Mint. He inherited from his father-in-law a substantial property at Quilca in County Cavan. He ran a school in Capel Street, Dublin in the 1720s whose pupils included children of many prominent families such as Anthony Foster, the future Chief Baron of the Irish Exchequer.

He was father of Thomas Sheridan, a celebrated actor and elocutionist who was the father of Richard Brinsley Sheridan; he had two other sons and one daughter. In 1725 he was appointed a royal chaplain, but preached a sermon which was considered by some to be politically suspect, and his appointment was cancelled. In compensation he was given a living at Drumlane in Cavan and in 1735 became headmaster of the Cavan Royal School where he remained for three years. Other appointments he is reputed to have applied for were the position of Dean of Kilmore and the position of headmaster of the Royal School in Armagh, but neither were successful. He was friends with Jonathan Swift, and had a room permanently reserved for him in the Deanery; he was his principal collaborator and wrote his biography. Swift often stayed at Sheridan's country house and wrote part of Gulliver's Travels there. On the much debated question of whether Swift was secretly married to Esther Johnson ("Stella") Sheridan was a strong if not conclusive witness that the marriage did take place; according to friends his source was Stella herself. Like so many of Swift's friends, he was ultimately fated to quarrel with him irrevocably: apart from Swift's increasing eccentricity, perhaps insanity, the cause of the quarrel is obscure. Sheridan collapsed and died suddenly while having dinner at a friend's house in Rathfarnham, County Dublin, Swift before their final guarrel called him the best scholar in Ireland; Sir Walter Scott in his Life of Swift calls him "good- natured and lighthearted." (Wikipedia)













148. TARSKI, Alfred,

Einführung in die mathematische Logik und in die Methodologie der Mathematik. Wien, Verlag von Julius Springer, 1937.

8vo. X, 166 S. (Vorgebunden:) E. STUDY, Denken und Darstellung in Mathematik und Naturwissenschaften. 2., verbess. u. erw. Aufl. Braunschweig, Friedr. Vieweg & Sohn, 1928. 63 S. Mit 10 Abb. (Vorgebunden:) V. GEILEN, Mathematik und Baukunst als Grundlagen abendländischer Kultur (sowie:) Wiedergeburt der Mathematik aus dem Geiste Kants. Braunschweig, Friedr. Vieweg & Sohn, 1921. 94 S. (Vorgebunden:) E. STUDY, Mathematik und Physik. Eine erkenntnistheoretische Untersuchung. Braunschweig, Friedr. Vieweg & Sohn, 1923. 31 S. Neuerer Halbleinen mit Buntpapierbezug. (Study's Mathematik und Physik mit Unterstreichungen).

Erste Ausgabe der Einführung, zwei Jahre vor Tarskis Emigration in die USA erschienen. - Tarsky (1901-1983, ursprünglich Tajtelbaum bzw. Teitelbaum) zählt zu den großen Mathematikern und Logikern des 20. Jahrhunderts, der eng mit dem Wiener Kreis in Verbindung stand, insbesondere mit Kurt Gödel. Bis zu seiner Emigration galt er als einer der Exponenten der sog. "Lemberg-Warschau-Schule", der mit einer Arbeit 1935 die sog. Modelltheorie begründete. Seine Wahrheitskonzeption (semantische Theorie der Wahrheit) beeinflusste besonders den Philosophen Donald Davidson.

*149. TAYLOR, James,

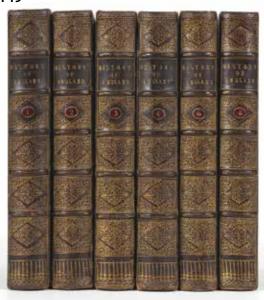
The Family History of England: Civil, Military, Social, Commercial & Religious From the Earliest Period to the Passing of the Reform Bill, 1867. [Including Genealogical Tree of Anglo - Saxon Sovereigns / Including numerous Steel-Engravings and a folded Map of England]. With several wonderful steele-engravings, maps, fold-out facsimiles etc. [for example: Birmingham, Warwick Castle, Portrait of Queen Victoria, Portrait of Henry VIII, Portrait of Cranmer, Engraving of Spires (Speyer in Germany), Portrait of Martin Luther, Engraving of Worms (in Germany), Engraving of Plunder in Monsteries, Mary Queen of Scots, Elizabeth, Spenser, Drake, Facsimile of an official copy of the Warrant for the Execution of Mary Queen of Scots" / Lord Bacon, Kenilworth Castle, Execution of Rebels at Carlisle, Charles I., Raising of the Royal Standard at Nottingham, Death of General Lindsey, Storming of Bristol, Destruction of Royalists Property, Portrait of Cromwell, Battle of Naseby, Flight of Charles I. to the Scottish Camp before Newark, Chester, Seizure of Charles I. at Holdenby, Facsimile of the Death-Warrant for the Execution of Charles the First, King of England, Cromwell, viewing the Body of Charles I., Map of Dunbar & Vicinity - Illustrating the Battle of 1650, Escape of Prince Charles, Cromwell consulting the Lawyers, Siege of Lathom House, Portrait of Charles II., Arrest of Strafford, Archbishop Laud blessing Strafford, Defence of Warbour Castle, Portrait of William III., Engraving of Preston, Portrait of George Washington, Portrait of Napoleon I., Portrait of Wellington, Portrait of Lord Palmerston, Engraving of Manchester, Map of Lucknow, showing ooperations in 1857-1858, Portrait of Sir Colin Campbell (Lord Clyde), Portrait of Edward Geoffrey Stanley (Earl of Derby), Portrait of Prince Albert, Portrait of William Ewart Gladstone, 6 volumes (complete set). London, William Mackenzie, [1880]. Gr.-8vo. II, 402 pages, LXIV / V, 336 pages, LX / VII, 360 pages, XL / VI, 336 pages / VIII,

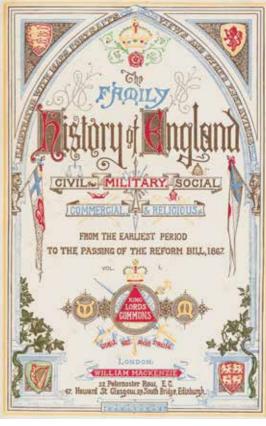
Gr.-8vo.11, 402 pages, LXIV / V, 336 pages, LX / VII, 360 pages, AL / VI, 336 pages / VIII, 400 pages / VIII, 344 pages, LVI. Original decorative Hardcover / Beautiful half leather bindings with gilt lettering and ornament to spine. Very good and firm condition with only minor signs of external wear. Illustrated with maps, portraits, views and other engravings.

England became inhabited more than 800,000 years ago, as the discovery of flint tools and footprints at Happisburgh in Norfolk has revealed. The earliest evidence for early modern humans in North West Europe, a jawbone discovered in Devon at Kents Cavern in 1927, was re-dated in 2011 to between 41,000 and 44,000 years old. Continuous human habitation in England dates to around 13,000 years ago (see Creswellian), at the end of the last glacial period. The region has numerous remains from the Mesolithic, Neolithic, and Bronze Age, such as Stonehenge and Avebury. In the Iron Age, England, like all of Britain south of the Firth of Forth, was inhabited by the Celtic people known as the Britons, including some Belgic tribes (e.g. the Atrebates, the Catuvellauni, the Trinovantes, etc.) in the south east. In AD 43 the Roman conquest of Britain began; the Romans maintained control of their province of Britannia until the early 5th century. The end of Roman rule in Britain facilitated the Anglo-Saxon settlement of Britain, which historians often regard as the origin of England and of the English people. The Anglo-Saxons, a collection of various Germanic peoples, established several kingdoms that became the primary powers in present-day England and parts of southern Scotland. They introduced the Old English language, which largely displaced the previous British language. The Anglo-Saxons warred with British successor states in Wales, Cornwall, and the Hen Ogledd (Old North; the Brythonicspeaking parts of northern England and southern Scotland), as well as with each other. Raids by Vikings became frequent after about AD 800, and the Norsemen settled in large parts of what is now England. During this period, several rulers attempted to unite the various Anglo-Saxon kingdoms, an effort that led to the emergence of the Kingdom of England by the 10th century. Under the Tudors and the later Stuart dynasty, England became a world colonial power. During the rule of the Stuarts, the English Civil War took place between the Parliamentarians and the Royalists, which resulted in the execution of King Charles I (1649) and the establishment of a series of republican governments — first, a Parliamentary republic known as the Commonwealth of England (1649-1653), then a military dictatorship under Oliver Cromwell known as The Protectorate (1653-1659). The Stuarts returned to the restored throne in 1660, though continued questions over religion and power resulted in the deposition of another Stuart king, James II, in the Glorious Revolution (1688). England, which had conquered Wales in the 13th century, united with Scotland in 1707 to form a new sovereign state called Great Britain. Following the Industrial Revolution, Great Britain ruled a worldwide Empire, the largest in recorded history. Following a process of decolonisation in the 20th century, mainly caused by the weakening of Great Britain's power in the two World Wars, almost all of the empire's overseas territories became independent countries. However, as of 2017, its cultural impact remains widespread and deep in many of them. (Wikipedia).

149

......





149

......

150. THIBAUT, Anton Friedrich Justus, J. R. BRAUN,

System des Pandekten-Rechts. 7., verbess. Ausgabe. 2 Bde. Jena, Druck und Verlag von Friedrich Mauke, 1828.

8vo. XVI, 420; XVI, 463 S. (Dabei:) Erörterungen über die bestrittensten Materien des Römischen Rechts in Zusätzen zu Thibaut's Pandecten-System siebente Auflage, hrsg. von J. R. BRAUN. 2 Bde. Stuttgart, im Verlag von Friedrich Henne, 1831. IV, 336; (337-) 922 S. Neue, repräsentative und einheitliche Halblederbände mit Buntpapierbezug, Lederecken und geprägten blauen Rückentitelschildern. (stellenw. leicht stockfl., insgesamt sehr schönes Set).

Thibaut (1772-1840) legte mit seinem Pandektenlehrbuch die erste erfolgreiche nach eigenem System geordnete und in deutsche Sprache geschriebene Darstellung des Pandektenrechts vor. Insgesamt steht er in seiner Arbeit dem 18. Jahrhundert noch nahe, was an dem Einschluß von einzelnen Teilen des öffentlichen Rechts deutlich wird. Im allgemeinen Teil wird zunächst die Lehre von den Rechtsquellen, insbesondere von den Gesetzen, dann von Rechten und Verbindlichkeiten, die Rechtssubjekte und die Gegenstände der Rechte erörtert sowie deren Besitz behandelt. Im besonderen Teil folgen dann die Grundzüge des öffentlichen Rechts und des Familienrechts sowie das Privatrecht, welches die dinglichen Rechte, das Erbrecht, die besonderen Obligationenrechte und die Beendigung der Rechte behandelt.

151. THÖL, Heinrich,

Volksrecht. Juristenrecht. Genossenschaften. Stände. Gemeines Recht. Rostock und Schwerin, im Verlag der Stiller'schen Hofbuchhandlung, 1846.

8vo. XII, 159 S. Neuer Halblederband mit Buntpapierbezug.

Berühmte Grundlagenschrift zur Auseinandersetzung Römisches versus Germanisches Recht. - Thöl (1807-1884) studierte in Leipzig und Heidelberg bei Mittermaier und Thibaut, die ihn nachhaltig beeinflusst haben. Nach der Promotion 1829 und der Habilitation 1830 (zu einem wechselrechtlichen Thema) war er zunächst Privatdozent, dann a. o. Professor in Göttingen. Im Jahre 1842 folgte einem Ruf zum o. Professor für Deutsches Recht nach Rostock, im Jahre 1849 einem Ruf nach Göttingen. In den Jahren 1848 und 1849 war Thöl Abgeordneter der Frankfurter Nationalversammlung, wo er im Gesetzgebungsausschuss mitarbeitete. Thöl, der im Handelsrecht eine herausragende Autorität war, lehnte eine Berufung an das Oberappellationsgericht der Vier Freien Städte (als Nachfolger Johann Friedrich Hachs) im Jahre 1850 ab.

152. TIRAQUELLUS, Andreas,

De Legibus Connubialibus, & Iure maritali, postrema hac editione feliciùs, quàm antea renata, accuratißiméque repurgata. Cum indicibus copiosissimis. Lugduni (= Lyon), apud Gulielmum Rovillium, sub scuto Veneto, cum privilegio regis, 1586.

Fol. Tb. in Rot-Schwarz-Druck mit Holzschnitt-Vignette (In virtute et fortuna), 9 Bll., 480 S., 32 Bll. Zeitgenössischer flexibler Pergamentband auf 6 Bünden geheftet mit handbeschriebenem Rücken von alter Hand. (stellenw. mit stärkeren Stockflecken).

Berühmtes juristisches Handbuch zur Disziplinierung der Frauen! - Nach dem reformatorischen Aufbruch folgte eine Zeit sozialer Probleme, in der man nach klaren Ordnungsvorstellungen suchte. In diesem Klima erschien das Werk von André TIRAQUEAU (1488-1558). In beinahe minutiöser Darstellung wird Aufgabe und Pflicht der Frau geschildert: restriktiv, abhängig, einengend. Das Werk hatte unter den Juristen - und nicht nur bei ihnen - einen sehr großen Erfolg, sogar im reformatorischen Deutschland, obwohl dort katholische Werke verpönt waren. Bis 1622 lassen allein 18 Auflagen nachweisen! Das Werk zeigte auch Wirkung: Der Weg zur Hexenverbrennung war vorgezeichnet. Tiraquellus ragt unter den französischen Juristen des 16. Jahrhunderts aus zwei Gründen hervor: zum einen ist er der einzige Praktiker, dessen gemeinrechtlicher Kommentar Bedeutung erlangt hatte. Tiraqueau war Richter in Bordeaux und Paris. Zum anderen sind bei ihm bereits Ansätze humanistischer Denkart zu erkennen. Dies gilt vor allem für sein eherechtliches Werk, das angefüllt ist mit Zitaten humanistischer Bildung, dem aber in Aussage und Begründung die humanistische Zielrichtung fehlt. Dem heutigen Leser ist sein Werk. De Legibus Connubialibus' sehr fremd. Zwar scheint es die Vorstellung der Zeit über die Ehe und die Stellung der Frau in Ehe und Gesellschaft widerzuspiegeln. Manche Vorstellungen klingen jedoch so abenteuerlich, daß wir ihnen kaum Glauben schenken können. Doch die Zeit war nicht günstig für die Ansprüche oder gar die Emanzipationsbestrebungen der Frauen. Gerade durch die beinahe minuziöse Darstellung der verschiedenen Aufgabenbereiche der Frau (von der Zeugung bis zum Tode) bietet das Werk Anschauungsunterricht über soziale Strukturen der Zeit. Tiraquellus durchleuchtet die Ehe wie ein juristisches Gebilde, und der heutige Leser merkt an nur wenigen Stellen, daß Tiraquellus eigentlich über eine private oder gar intime Sphäre schreibt. So stellt Tiraquellus die grundsätzliche Frage nach dem Vorzug des Zölibats gegenüber der Ehe, verliert Gedanken über das beste Heirats- bzw. Zeugungsalter, zeichnet die optimalen Randbedingungen der Zeugung, die Notwendigkeit des mäßigen und die Schädlichkeit des unmäßigen Geschlechtverkehrs und scheut sich auch nicht vor Detailfragen, so z. B. das Rechts des Adels, die Nacktbesichtigung der Verlobten zu verlangen.

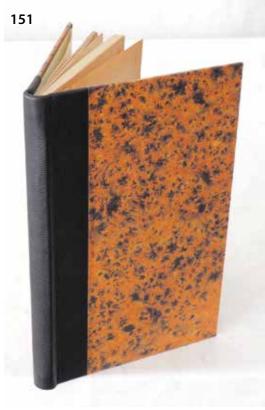
153. VEGIANO, Jean Charles Joseph de, Seigneur de Hove (anonym),

Nobiliaire des Pays-Bas, et du Comtè de Bourgogne, contenant les villes, terres & seigneuries, érigées en titre de principauté, duché, marquisat, comté, vicomté & baronnie: les personnes qui ont été honorées de la dignité de chevalier: les familles nobles, qui ont obtenu des ornemens à leurs armes, & le nom & les armes de ceux qui ont été annoblis ou réhabilités; par les princes des augustes maisons d'Autriche et de Bourgogne depuis le régne de Philippe le Bon, Duc de Bourgogne, & de Brabant & c. jusqu'à la mort de l'Empereur Charles VI. Rapportées par ordre chronologique, par M. D. **** S. D. H. **. 2 Tle. in 1 Band. Louvain, chez Jean Jacobs. 1760.

Kl.-8vo. Tb., 379 S., Tb., (380-) 810 S., 22 Bll. (= Table alphabetique des noms de familles, table alphabetique des noms de terres, additions et corrections). Zeitgenössischer Ganzlederband mit Rotschnitt und reicher Rückenvergoldung. (Ebd. repariert, dennoch am Rücken mit kaschierten Bruchstellen).

Erste Ausgabe. - Vegiano (1724-1794) war Ahnenforscher. Er veröffentlichte eine umfangreiche Sammlung von Werken über die zeitgenössischen Adelsfamilien der Niederlande und Burgunds.







152

154. VENTURINI, Karl Heinrich Georg (anonym),

Muhammed Abul Casem der große Prophet von Mekka. Ein Seitenstück zur natürlichen Geschichte des großen Lehrers von Nazareth. 2 Bde. Mekka (= Kopenhagen), (Schubothe), 1802-1803.

Gestochenes Titelkupfer, XVI, 656 S.; 586 S. Zeitgenössische Pappbände mit kl. Rückentitelschildern. (Ebde. etw. berieben u. bestoßen).

Erste Ausgabe, eine zweite Ausgabe erschien 1822. - Venturini (1768-1849) studierte Theologie an der Universität Helmstedt, wo er 1794 auch promovierte. Seine Werke verfasste Venturini auf seiner Pfarrstelle von Hordorf bei Braunschweig, die er bis 1844 inne hatte. Er verfasste keineswegs nur theologische Werke, in denen er einen theologischen Rationalismus vertrat. Berühmt wurde er für das "Handbuch der vaterländischen Geschichte für alle Stände Braunschweig-Lüneburgscher Landesbewohner", das wegweisend für die Landesgeschichte wurde. Er wollte hier keine "Fürstengeschichte" schreiben, sondern eine "Volks- und Kulturgeschichte". Das Handbuch, das zunächst unter dem Titel "Die Sassen und ihre Nachkommen in den Braunschweig-Lüneburgischen Landen" erscheinen sollte, erschien in den Jahren 1805 bis 1809. - Die Mohammed-Biographie erschien als "Seitenstück" zu Venturinis Buch über Jesus Christus (das ihm ein Anstellungsverbot des Herzogs von Braunschweig eintrug). Im Vorwort findet sich eine lange Liste der benutzten Literatur, die fast nur Schriften verzeichnet, die nach 1754 erschienen sind. Deshalb handelt es sich wohl nicht um eine bloße Übersetzung der "Histoires secretes du prophete des Turcs" von Lancelin, die erstmals im Jahre 1754 erschienen war, wie von Weller behauptet. - Vgl. Weller, Druckorte I, 196; Cioranescu 36695; Hoefer XXIX, 318.

155. VERING, Friedrich H(einrich),

Geschichte und Institutionen des römischen Privatrechtes. 2., umgearb. u. sehr vermehrte Aufl. Mainz, Verlag von Franz Kirchheim, 1867.

8vo. XI, 564 S. Zeitgenössischer Halbleinenband mit Buntpapierbezug, kl. Leinenecken und goldener Rückentitelprägung.

Ein Hauptwerk von Vering (1833-1896), seit 1862 außerordentlicher Professor in Heidelberg, seit 1875 ordentlicher Professor für Kirchenrecht an der neuerrichteten Universität in Czernowitz, seit 1879 bis zu seiner Emeritierung Professor für Kirchenrecht an der Deutschen Universität in Prag. Vering ist vor allem als Kirchenrechtler bekannt geworden und im Kirchenstreit als Verteidiger der Katholischen Kirche gegen Übergriffe des Staates. Vering vereint die äussere und innere Geschichte des römischen Rechts, bietet eine Darstellung der Geschichte und Dogmatik des Jus Romanum einschliesslich des Civilprozesses und des Aktionenrechts. Wichtig ist es Vering, einen Überblick zu verschaffen, und er verweist an den Stellen, bei denen Kontroversen die Übersichtlichkeit gefährden, deshalb auf das Werk von Windscheid. Wenn es zum Verständnis nötig ist, wird auch das deutsche Privatrecht herangezogen.

156. VISCHER, Friedrich Theodor,

Aesthetik oder Wissenschaft des Schönen. Zum Gebrauche für Vorlesungen. 3 Bde. (in 9 Teilbänden). Reutlingen, Leipzig u. Stuttgart, Carl Mäcken's Verlag, 1846-1858.

Gr.-8vo. Zusammen 2620 S., mit dem vollständigen Inhaltsverzeichnis,

Namen- und Sachregister. Zeitgenössische Halbleinenbände. (Ebde. etw. berieben u. bestoßen, stellenw. fachmännisch ausgebessert). 350,--

Erste Ausgabe. - Vischers Hauptwerk, "das, verhältnismäßig früh entstanden, mehr als seine späteren Schriften über diesen Gegenstand unter dem Einfluß Hegels steht" (Kindler). Vischer (1807-1887) studierte in Tübingen die Theologie, Philosophie und Philologie. Eigentlich bereitete er sich auf das Amt des Pfarrers vor, entfremdete sich aber von der Theologie und beschäftigte sich fortan hauptsächlich mit der Philosophie, der Literatur und Kunstgeschichte. Er trat im Jahre 1835 eine Stelle als Privatdozent an der Universität Tübingen für Ästhetik und deutsche Literatur an, im Jahre 1844 folgte der Ruf zum o. Professor auf einen neugeschaffenen Lehrstuhl gleicher Ausrichtung. Er saß für die Linksdemokraten in der Frankfurter Nationalversammlung. Das vorliegende Werk entstand vor allem in der Zeit nach der Revolution 1848/1849, nach seiner Rückkehr nach Tübingen und in der Zeit am Polytechnicum in Zürich, wohin Vischer im Jahre 1855 wechselte. Im Jahre 1866 folgte er einem Ruf zurück an die Universität Tübingen. - Pagination: I. Die Metaphysik des Schönen (1846). VIII, 489 S.; II. Die Lehre vom Schönen in einseitiger Existenz oder vom Naturschönen und der Phantasie. 1. Abtlg. Die Lehre vom Naturschönen (1847). VI, 298 S.; 2. Abtlg. Die Lehre von der Phantasie (1848). VI, (299-) 524 S.; III. Die Kunstlehre. 1. Abschnitt: Die Kunst überhaupt und ihre Theilung in Künste (1851). VI. 172 S.: 2. Abschnitt: Die Künste. Heft 1: Die Baukunst (1852). VI, (173-) 338 S.; Heft 2: Die Bildnerkunst (1853). VI, (339-) 504 S.; Heft 3: Die Malerei (1854). VI, (505-) 773 S.; Heft 4: Die Musik (1857). VI, (774-) 1158; Heft 5: Die Dichtkunst (Schluß des ganzen Werkes, 1857). XIII, 1 Bl. (Druckfehler), (1159-) 1474 S., Vollständiges Inhaltsverzeichniß, Namen- und Sachregister (1858). 70 S. - Vgl. ADB XC, 39; Ziegenfuß II, 796; Eisler 789f.; Slg. Borst 2146; Houben II, 568.

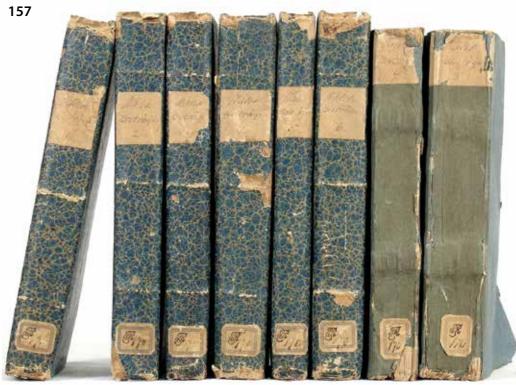
157. WALCH, Carl Friedrich,

Vermischte Beyträge zu dem deutschen Recht. Achter und lezter Theil nebst einem Gloßario über sämmtliche in diesen Beyträgen enthaltene ältere Rechte und denen nöthigen Registern. 8 Bde. Jena, verlegts Christian Friedrich Gollner bzw. (ab Bd. 7) in der Gollner und Rudolphischen Buchhandlung, 1771-1793.

8vo. Zusammen ca. 3000 S. Zeitgenössische Pappbände mit Buntpapierbezug (Bde. 1-6) und einfacher Interimsbroschur (Bde. 7-8). (kl., blasse St.a.T.).

Komplettes Exemplar von Walchs Hauptwerk. - Walch (1734-1799) zählt zu den bedeutenden Gestaltern des deutschen Rechts am Ausgang des 18. Jahrhunderts, ein Mann der Theorie und der gerichtlichen Praxis miteinander verband. Seine Wirkungsstätten lagen zeitlebens vor allem in seiner Heimatstadt Jena, wo er seit 1748 studierte (u. a. bei Johann August von Hellfeld), promovierte (1753) und sich habilitierte. Nach einem Ruf als a.o. Professor an die Universität Göttingen im Jahre 1755 kehrte er bereits ein Jahr später nach Jena zurück. Einen weitern Ruf nach Göttingen lehnte er ab, stattdessen trat er 1756 eine a.o. Professur in Jena und eine Assessorstelle am Jenaer Schöppenstuhl an. Im Jahre 1759 übertrug man ihm die o. Professur für sächsisches Recht, verbunden mit einer Assessorstelle am Jenaer Hofgericht. 1764 wurde er auf den Lehrstuhl für die Institutionen berufen, 1766 dann auf den Lehrstuhl für die Pandekten. Er war mehrfach Rektor der Universität Jena, trug den Titel eines geheimen Justitzrates von Sachsen-Gotha und Sachsen-Weimar.





158. WELCKER, Carl Theodor,

Die letzten Gründe von Recht, Staat und Strafe philosophisch und nach den Gesetzen der merkwürdigsten Völker rechtshistorisch entwickelt. Gießen, bey Heyer, 1813. 8vo. 9 Bll., 590 S. Zeitgenössischer Pappband. (mit schönem Rotschnitt, Papier leicht

Erste Ausgbe. - Wichtigster und auch populärster liberaler Jurist im 19. Jahrhundert. Durch sein Auftreten im badischen Landtag (1833-1848) und vor allem durch sein Wirken im Paulskirchenparlament erlangte Welcker (1790-1868) ausserordentliche Popularität. Sein Engagement entwickelte sich bald mehr auf dem praktisch-politischen Feld als in der Herausgabe wissenschaftlicheer Literatur. Grosse Bedeutung erlangte diese programmatische Frühschrift, in der er das Vernunftrecht gegen die immer dominanter werdende historische Rechtsschule von Savigny und vor allem gegen Hegel verteidigte. Welcker sah im Vernunftrecht die natürliche Verbindung historischer, politisch-pragmatischer und vernunftrechtlicher Argmente. Das Vernunftrecht sichert die wahre Freiheit und die sittliche Selbstbestimmung des Menschen. In diesem Sinne nimmt Welcker in diesem Werk eine umfassende Straftheorie, die sowohl philosophisch als auch rechtshistorisch begründet ist.

159. WETZELL, Georg Wilhelm,

System des ordentlichen Civilprocesses. 3., verbess. u. verm. Aufl. Leipzig, Verlag von Bernhard Tauchnitz, 1878.

8vo. XXX, 1026 S. Zeitgenössischer Halblederband mit Buntpapierbezug, Lederecken und Rückentitelprägung. (Papier leicht gebräunt, wie üblich).

.....

Letzte Auflage! Klassische Darstellung des gemeinen Zivilprozessrechts vor der ZPO. - Wetzell (ab 1866 von Wetzell, 1815-1890) studierte seit 1833 in Marburg, insbesondere bei Georg Friedrich Puchta, der von 1835 bis 1837 in Marburg lehrte. Nach der ersten juristischen Staatsprüfung setzte Wetzell seine Studien in Berlin und München fort. In Berlin hörte er Savigny, in München Schelling. Er promovierte 1840 in Marburg und erhielt die venia legendi. Wetzell blieb bis 1851 in der kleinen hessischen Universitätsstadt, zunächst als Privatdozent, ab 1845 als a. o. Professor und ab 1846 als o. Professor für deutsches Zivilprozess und römisches Recht. Im Jahre 1851 folgte er einem Ruf an die Universität Rostock. Dort verfasste er sein berühmtes Hauptwerk "System des ordentlichen Civilprocesses", das 1854 in erster Auflage erschien. Das Werk avancierte zum "Windscheid" des Zivilprozessrechts. Im Jahre 1866 folgte Wetzell einem Ruf an die Universität Tübingen, nachdem er zuvor Rufe nach Greifswald und Jena abgelehnt hatte. Im Jahre 1866 folgte er einem Ruf von Großherzog Friedrich Franz II. nach Mecklenburg-Schwerin, wo er für die nächsten 20 Jahre als Staatsrat dem Ministerium des Innern vorstand.

160. WILDA, Wilhelm Eduard,

Das Strafrecht der Germanen. Halle, C. A. Schwetschke und Sohn, 1842.

8vo. XXIV, 997 S. Modernes, grünes Buckram-Leinen. (Geschichte des deutschen Strafrechts, 1 = alles Erschienene). (Papier stellenw. etw. stärker gebräunt). Erste und einzige Ausgabe, Hauptwerk Wildas. - Wilda (1800-1856) studierte in Göttingen, Heidelberg (Vorlesungen bei Hugo, Eichhorn, Thibaut und Mittermaier), Kiel (Falck) und Kopenhagen (Kolderup-Rosenvinge), arbeitete nach dem Studium zunächst als Rechtsanwalt in Hamburg (1826-1830). Danach folgte er einem Ruf zum a. o. Professor an die Universität Halle, wo er sich im Jahre 1831 habilitiert hatte, 1842 wurde er zum o. Professor nach Breslau berufen (auf Empfehlungen Savignys und Jacob Grimms), im Jahre 1854 dann an die Universität Kiel (als Nachfolger an die Stelle seines verstorbenen Freundes Falck). Er verfasste noch ein Buch zum "Gildewesen im Mittelalter" (Halle 1831, 2. Aufl. Berlin 1838, hervorgegangen aus einer Preisaufgabe der Kopenhagener Gesellschaft der Wissenschaften) und war mit August Ludwig Reyscher Herausgeher der Zeitschrift für Deutsches Recht und deutsche Rechtswissenschaft" (Heft 1 erschien im Juni 1839). Das Hauptverdienst seines "Strafrechts der Germanen", seines bedeutenden Hauptwerkes, "besteht in dem Nachweise des von den Juristen bisher unbeachteten Werthes der nordischen Quellen für das Studium des älteren deutschen Rechtes" (von Eisenhart, ADB, 1897). - Exlibris von Eric Gerald Stanley, Rowlinson & Bosworth Professor an der Universität Oxford.

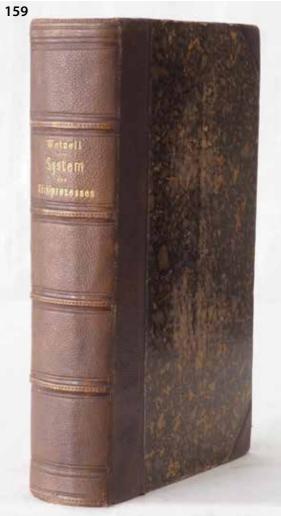
161. WINDSCHEID, Bernhard,

Lehrbuch des Pandektenrechts. 7., durchgesehene und vermehrte Aufl. 3 Bde. Frankfurt am Main, Literarische Anstalt Bütten & Loening, 1891.

8vo. (I:) XVI, 763 S.; (II:) X, 846 S.; (III:) VII, 487 S. Zeitgenössische Halblederbände mit Buntpapierüberzug, Lederecken, reicher Rückenvergoldung und marmoriertem Schnitt. Prächtiger Zustand!

Letzte von Windscheid selbst bearbeitete Auflage des grossen Pandektenlehrbuches! - Über die Bedeutung von Bernhard Windscheid im Rahmen der Pandektenrechtswissenschaft sowie in der Geschichte der deutschen Rechtswissenschaft gibt es keinen Streit. Windscheid wird zu den bedeutendsten Zivilrechtslehrern Deutschlands überhaupt gezählt. Er steht in einer Reihe mit Jhering und Puchta, übertroffen in seinem Ansehen nur von Savigny. Sein Pandektenlehrbuch ist jedoch das bedeutendste Zivilrechtslehrbuch, das je ein deutscher Rechtsgelehrter geschrieben hat. Kein anderes Lehrbuch hat so intensiv und beinahe so absolut die deutsche Rechtswissenschaft beherrscht wie das von Windscheid. Die Bedeutung und das Ansehen seines Lehrbuches war umfassend, sowohl die Rechtslehre, der Rechtsunterricht wie auch die Rechtspraxis orientierten sich bis zum BGB an Windscheid. Über den Rang von Windscheid und sein Pandektenlehrbuch gibt sein Freund Rudolph von Jhering (1818-1892) treffend Auskunft. In seinem Brief vom 18. März 1886 an Bernhard Windscheid selbst bringt er es auf den Punkt, wenn er den Unterschied seines Freundes Windscheid zu den anderen Pandektisten seiner Zeit beschreibt: "Du repräsentierst die romanistische Wissenschaft wie kein anderer. Wir anderen repräsentieren ein Stück derselben oder eine gewisse Richtung innerhalb derselben, die ganze keiner außer Dir". Bernhard Windscheid hat ein modernes Lehrbuch geschrieben. Es wollte die geltende Zivilrechtsdogmatik insgesamt erfassen, ohne auszuufern, die Kontroversen aufzeigen, ohne an Materialfülle zu ersticken. Diese Aufgabe hat Windscheid meisterlich gelöst, oder wie er es selbst formuliert: "Zugleich habe ich es versucht, demjenigen, welcher zu practischen oder theoretischen Zwecken eingehendere Untersuchungen zu machen veranlaßt ist, das Material mit einer gewissen Vollständigkeit





zu überliefern, bald in ausgeführterer Darstellung, bald nur in Fingerzeigen". In seinem Vorwort sah sich Windscheid in Konkurrenz zu den Lehrbüchern von Ludwig Arndts (1803-1878) und Georg Friedrich Puchta (1798-1846), die er aber bereits mit der ersten Auflage verdrängte. Zur Erfassung der älteren Literatur verweist Windscheid in seinem Vorwort selbst auf den großen Pandektenkommentar von Christian Friedrich Glück (1755-1831). Windscheid hat sein gesamtes Gelehrtenleben seinem Pandektenlehrbuch gewidmet. Die stetig folgenden Auflagen zeigen die umfassende Einarbeitung der Weiterentwicklung seines Lehrbuches. Bis zur 7. Auflage arbeitete Windscheid unablässig an seinem Opus maximum. Nach seinem Tode erschien die berühmte vergleichende Darstellung mit dem BGB von Theodor KIPP auf der Grundlage des Windscheidschen Lehrbuches. Eine letzte 9. Auflage erschien 1906 weiterhin in der Bearbeitung von Kipp. - Band 1 : Einleitung. Erstes Buch: Von dem Rechte überhaupt. Zweites Buch: Von den Rechten überhaupt. Drittes Buch: Das Sachenrecht.; Band 2: Viertes Buch: Recht der Forderungen. Fünftes Buch: Das Familien-Recht; Band 3: Sechstes Buch: Erbrecht.

1817: geboren am 26. Juni in Düsseldorf

1834: Abitur nach dem Besuch des Gymnasiums in Düsseldorf anschließend Rechtsstudium in Berlin, vor allem bei Friedrich Carl von SAVIGNY (1779-1861), danach Wechsel und Abschluß des Rechtsstudiums an der Universität in Ronn

1837: dort zweite juristische Staatsprüfung

1838: Promotion in Bonn am 22. Dezember: "De valida mulierum intercessione"

1840: dort auch die Habilitation

1847: Ernennung zum Extraordinarius

1847: Berufung nach Basel als Ordinarius für Römisches Recht

1852: Wechsel an die Universität Greifswald

1856: Beginn der Freundschaft mit Rudolph von Jhering

1857: Annahme eines Rufes an die Universität Müncher

1867: Publikation des ersten Randes seines Pandektenlehrhuches 1840: Publikation des dritten und letzten Bandes seines Pandektenlehrbuches

1871: Wechsel nach Heidelberg als Nachfolger von Vangerow, einem der bedeutendsten Pandektisten seiner Zeit

1874: Annahme eines Rufes nach Leipzig

1880: Unterbrechung seiner Lehrtätigkeit für drei Jahre wegen der Teilnahme in der Kommission zur Ausarbeitung des Entwurfs eines Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) für das Deutsche Reich, deshalb auch mehrfache Ablehnung eines Rufes nach Berlin

162. WLASSAK, Moriz,

.....

163

Zur Geschichte der Negotiorum Gestio. Eine rechtshistorische Untersuchung. Jena, Verlag von Gustav Fischer, vormals Friedrich Mauke, 1879.

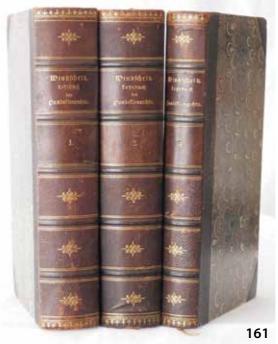
8vo. VII, 207 S. Zeitgenössischer Halbleinenband. (älterer St.a.T.). 140,--Der bedeutende Rechtshistoriker (1854-1939) studierte bei Adolf Exner in Wien, habilitierte sich für Römisches Recht im Jahre 1879 und bekleidete Lehrstühle in Czernowitz (seit 1879), Graz (seit 1882), Breslau (seit 1884), Straßburg (seit 1895) und Wien (1900 bis zu seiner Emeritierung im Jahre 1926). Nach Wlassaks Tod erschien eine ausführliche Würdigung seiner Lebensleistung durch Leopold Wenger (vgl. Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte. Romanistische Abteilung, Bd. 60 (1940), S. IX-XLV).

163. ZACHARIÄ (von Lingenthal), Karl Salomo,

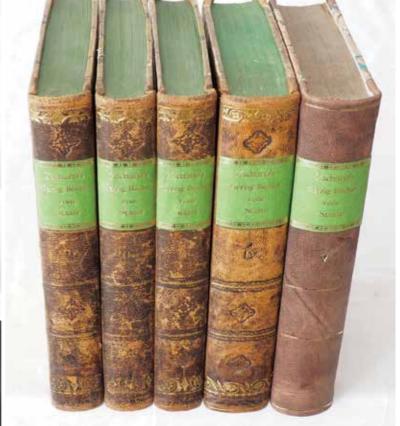
Vierzig Bücher vom Staate. 5 Tle. in 5 Bdn. Stuttgart und Tübingen bzw. Heidelberg, in der J. G. Cotta'schen Buchhandlung bzw. Verlag von August Osswald, 1820-1832.

8vo. (1, 1820:) 507; (2, 1820:) 478 S., 1 Bl.; (3, 1826:) X, 390; (4, 1829-30:) 276; 342; (5, 1832:) 290, (291-) 472 S. Tlw. mit angehängter Verlagswerbung. Zeitgenössische Halblederbände mit geprägten Rückenschildchen und Buntpapierbezug (Bd. 5 in neuem Halbleder angeglichen). (Bd. 5 mit älterem St.a. Vortitel, sonst tadelloses, prächtiges Set. Bde. 1-4 mit Exlibris des Verbandes Schweiz. Konsumvereine).

Erste Ausgabe in einem sehr schönen Set. - Das vorliegende Werk bezeichnete Zachariae selbst für sein "eigentliches Lebenswerk" (Landsberg), "eine enzyklopädisch angelegte Zusammenfassung der zeitgenössischen Lehren vom Staats- und Völkerrecht, von der Finanzwissenschaft und der Volkswirtschaft sowie von Teilbereichen anderer Wissenschaften, soweit sie sich auf den Staat beziehen" (Bergfeld, in: Stolleis, Juristen, 666). Unter den Autoren des Staatsrechts in der Epoche des Frühkonstitutionalismus nimmt Zachariä, neben Thibaut der wichtigste Professor in Heidelberg, eine besondere und ungewöhnliche Position ein. Seine Werke bestechen an Orginalität, an geradezu enzyklopädischem Wissen und sind zudem mit sehr großem Scharfsinn verfasst. Unter seinen Werken ragt das von den "Vierzig Bücher vom Staate" noch heraus. Es verkörpert die umfassendste Darstellung der Staatswissenschaften im 19. Jahrhundert. Das einzigartige Werk bildet den Höhepunkt eines enzyklopädischen Wissenschaftsverständnisses, das die Rechtswissenschaft zu Ende des 18. und zu Beginn des 19. Jahrhunderts auszeichnete. - (1) Vorschule der Staatswissenschaft. (2) Allgemeine politische Naturlehre. (3) Staatsverfassungslehre. (4-7) Regierungslehre. - Zachariae (1765-1843) studierte in Leipzig und Halle, wurde 1802 Prof. in Wittenberg, 1807 auf Thibauts Vorschlag nach Heidelberg berufen. Er vertritt literarisch einen eher liberalen Standpunkt, stand im badischen Landtag, in dem er von 1820-28 Abgeordneter war, aber eher auf Seiten der Konservativen. - ADB 44, 646 ff.; Bibl. des Reichstags, I, 90.









164. ZEITSCHRIFT FÜR HANDELSWISSENSCHAFT-LICHE FORSCHUNG.

Hrsg. von E(ugen) Schmalenbach. Ab Jg. 18 (1924) hrsg. unter Mitwirkung von E(rnst) Walb und W(alter) Mahlberg, ab Jg. 20 (1926) unter weiterer Mitwirkung von E. Geldmacher, ab Jg. 24 (1930) unter weiterer Mitwirkung von Th(eodor) Beste und A. Heber, ab Jg. 27 (1933) unter der Herausgeberschaft von Ernst Walb (Mitwirkung von Mahlberg, Beste und Heber), ab Ig. 29 (1935) unter weiterer Mitwirkung von K. Eisfeld und W. Hasenack, ab Jg. 36 (1942) unter weiterer Mitwirkung von R. Johns, E(rich) Kosiol und M(artin) Lohmann. Jge. 1 (1906/07) bis 38 (1944) = alles Erschienene. Köln und Leipzig, Verlag von Paul Neubner und (ab Jg. 3, 1908/9:) G. A. Gloeckner, 1907-1944.

8vo. Zumeist in originalen Halbleinenbänden. (St.a.T., dennoch exzellenter Zustand!

Wichtigster Baustein für die Entwicklung der Betriebswirtschaftslehre zur Wissenschaft in Deutschland! - "Die ZfhF wurde im Jahre 1906 von Eugen Schmalenbach gegründet und ist die älteste betriebswirtschaftliche Fachzeitschrift im deutschsprachigen Raum. Vor allem in der Anfangsphase steuerte Schmalenbach nicht nur erhebliche finanzielle Mittel, sondern auch einen großen Teil der Artikel selbst bei. Die Zeitschrift war sein Sprachrohr: "Was die Zeitschrift sollte, war klar vorgezeichnet, dazu brauchte es keiner großen Überlegung. Sie sollte den Baustein liefern für die Entwicklung des Faches zur Wissenschaft. Zu einer Wissenschaft natürlich, wie ich sie verstand. Eine Betriebswirtschaftslehre nach meinem Sinne musste letzten Endes, unmittelbar oder mittelbar, dem praktischen Betrieb dienen; eine andere Betriebswirtschaftslehre interessierte mich in keiner Weise. Mochte man das, was ich wollte, ruhig Kunstlehre heißen, diese Kunstlehre war gerade das, was mir Wissenschaft war' (Schmalenbach). Die erste Folge der Zeitschrift erschien von 1906 bis 1944 als 1. bis 38. Jahrgang. Ab 1949 wurde sie als Zeitschrift für handelswissenschaftliche Forschung - Neue Folge (NF) fortgeführt" (Schmalenbach-Gesellschaft für Betriebswirtschaft e. V.). - Schmalenbach (1873-1955) gilt als Begründer der Betriebswirtschaftslehre als akademisches Lehrfach in Deutschland. Er studierte seit 1898 an der neu gegründeten Handelshochschule Leipzig als einer der ersten Studenten im Fach Handelstechnik. Im Jahre 1900 begann er ein Studium der Nationalökonomie bei Karl Bücher, dessen Assistent er wurde. 3 Jahre später folgte die Habilitation an der Handelshochschule Köln. Im Jahre 1906 folgte der Ruf an die Handelshochschule Köln, die dann 1919 in die Universität zu Köln integriert wurde und Schmalenbach damit Ordinarius an der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät wurde. Seiner Entlassung, die im Jahre 1933

aufgrund seiner Ehe mit einer Jüdin zu befürchten war, kam er mit seinem Antrag auf Versetzung in den Ruhestand zuvor. Mit dem Ende der NS-Herrschaft kehrte er an die Hochschule zurück, bis er 1951 emeritiert wurde. Sein Nachfolger wurde Erich Gutenberg. Zahlreiche bedeutende Schüler Schmalenbachs besetzten die neuen betriebswirtschaftlichen Lehrstühle in Deutschland und halfen so der "Kölner Schule" zum Durchbruch. Die Betriebswirtschaftslehre sollte im Sinne Schmalenbachs eine praxisorientierte Kunstlehre sein, keine "reine Wissenschaft", wie sie Wilhelm Rieger propagierte. Die Position Schmalenbachs setzte sich in diesem "Methodenstreit" durch, wozu die "Zeitschrift für handelswissenschaftliche Forschung" erheblich beitrug. - Zahlreiche Bände entstammen der Bibliothek von Prof. Dr. Guido Fischer.

165. ZÍBRT, Cenek,

Bibliografie Ceské Historie. 5 Bde. (= komplett). Prag, Nákladem Ceské Akademie Cisare Frantiska Josefa pro Vedy, 1900-1912.

Gr.-8vo. (I, 1900:) XVI, 674; (II, 1902:) XI, 1216; (III, 1906:) VI, 737, VII, V, IV; (IV, 1909:) II, 720, VI, II, IV; (V, 1912:) XIII, 960, III, VI S. Zeitgenössische Halblederbände mit Buntpapierbezug, Rückenprägung und schönem Marmorschnitt. (mit Exlibris u. kl. Privatst.a.T., Ebde. stellenw.



Bis heute nicht überholte Standardbibliographie zur Geschichte Böhmens. Das Werk besitzt mit seinen Beiträgen zur Handschriftenkunde und älteren Druckergeschichte auch einen allgemeinen bibliographischen Wert. - Zíbrt (1864-1932) zählt zu den bedeutendsten Historikern Tschechiens und Böhmens, der sich vor allem auf den Gebieten der Kulturgeschichte, Ethnographie und der Bibliographie hervortat. Er publizierte auch unter dem Pseudonym E. Horský. Zíbrt war Professor an der Karlsuniversität in Prag. Die fünf Bände seiner "Bibliographie der tschechischen Geschichte", deren Zusammenstellung ihm von der Tschechischen Akademie der Wissenschaften anvertraut wurde, wurden in den Jahren 1900, 1902, 1906, 1909 und 1912 veröffentlicht. - Vgl. Schneider 328.

LIEFERUNGSBEDINGUNGEN

Die Angebote sind freibleibend und stehen unter der Bedingung, dass das Werk noch vorrätig und lieferbar ist. Lieferungszwang besteht nicht. Preise sind in Euro (EUR) angegeben und enthalten die gesetzliche Mehrwertsteuer von derzeit 5% (from July to December 2020). Rechnungen sind zahlbar rein netto nach Erhalt. Versand erfolgt zu Lasten des Bestellers. Eigentumsvorbehalt bis zur völligen Bezahlung nach § 455 BGB. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist für beide Teile Offenbach am Main. 28-tägiges Widerrufsrecht nach § 3 FernAbsG und § 361a BGB. Das Widerrufsrecht kann ohne Angabe von Gründen durch Mitteilung an Antiquariat + Verlag Klaus Breinlich erklärt werden; es genügt die Rücksendung der Ware. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung. Bei Ausübung des Widerrufsrechts entsteht eine Verpflichtung zur Rücksendung, deren Kosten bei einem Bestellwert bis zu 40,-- EUR der Widerrufende trägt.

Lieferung an mir unbekannte Besteller nur gegen Vorausrechnung. Ansichtssendungen sind erst nach Erledigung der Festbestellungen möglich.

Käufer werden gebeten, den Rechnungsbetrag in Euro spesenfrei für mich – auf mein Konto bei der Nassauischen Sparkasse zu überweisen:

IBAN: DE52 5105 0015 0159 0388 84

BIC: NASSDE55XXX

Bei Zahlung per Scheck (ausgenommen Eurocheque) muss ich leider Bankspesen in Höhe von 10,-- EUR berechnen.

Die Bezahlung der Rechnung kann auch per Visa / Mastercard / American Express durchgeführt werden. Geben Sie bitte Ihre Kartennummer, die Gültigkeitsdauer der Karte, die Kontrollnummer sowie Ihre Adresse an, sofern diese von der Versandadresse abweicht.

Die Bezahlung der Rechnung kann auch auf mein Paypal-Konto breinlich@avkb.de erfolgen

TERMS OF DELIVERY

All items offered in this catalogue are subject to prior sale. Prices are quoted in Euro (EUR). Deliveries are made at purchaser's expense and risk. The invoice amount is payable on receipt without delay and deduction to my Nassauische Sparkasse account:

IBAN: DE52 5105 0015 0159 0388 84

BIC: NASSDE55XXX

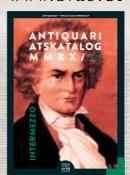
The books remain my property until the full amount has been paid. All disputes which may arise are subject to German law. In such a case Offenbach am Main will be the place of jurisdiction. From customers unknown to us we request payment in advance.

If you want to pay by Visa / Mastercard / American Express, please let me know your credit card account number, its expiring date, its security number and your address, if different from your delivery address.

Please make payment with International Money Order or Bank Draft with the payee's charges prepaid. Otherwise I have to take bank charges of 10,-- EUR.

Payment can also be made on my Paypal account breinlich@avkb.de





ANTIQUARIAT + VERLAG KLAUS BREINLICH

- Sprendlinger Landstrasse 180 (Geb. 4), 63069 Offenbach am Main
- **■** 0049 Ø 69 9289 4306 **№** 0049 Ø 69 2609 4991
- order@avkb.de
- www.avkb.de

ANTIQUARIATSKATALOG MMXX/II INTERMEZZO **AUGUST - SEPTEMBER 2020**

Der Umschlag zeigt den Jubilar Ludwig van Beethoven (1770-1827) auf der Gouache von E. F. Göbel, angefertigt nach dem berühmten Fantasie-Porträt von Carl Jäger (1833-1887), Library of Congress, Washington D.C. (vgl. Angebot Nr. 10 in diesem Katalog)

The cover shows the jubilee Ludwig van Beethoven (1770-1827) on the gouache by E. F. Göbel, made after the famous fantasy portrait by Carl Jäger (1833-1887), Library of Congress, Washington D.C. (see offer no. 10 in this



ANTIQUARIAT & VERLAG KLAUS BREINLICH

www.avkb.de

ANTIQUARIAT + VERLAG KLAUS BREINLICH

🖂 Sprendlinger Landstrasse 180 (Geb. 4), 63069 Offenbach am Main

■ 0049 Ø 69 9289 4306 **№** 0049 Ø 69 2609 4991

nder@avkb.de

www.avkb.de

